Hom.
1415
h

Hom.
1415 k
Schuderoff
<36616383520019
<36616383520019
Bayer. Staatsbibliothek

Versuch einer Kritik
der
Homiletik

nebst einem
beurtheilenden Verzeichnisse
der
seit Mosheim erschienenen
Homiletiken.

---

von
Jonathan Schuderoff
Prediger in Drackendorf bey Jena.

Gotha,
bey Justus Perthes, 1797.

BIBLIOTHECA
Bayerische
Staatsbibliothek
München
MONACENSIS

— — — Nun stelle ich den Menschen auf, wie er sich selbst fragt: was ist das in mir, welches macht, daß ich die innigsten Anlockungen meiner Triebe, und alle Wünsche, die aus meiner Natur hervorgehen, einem Gesetze aufopfern kann, welches mir keinen Vortheil zum Ersatz verspricht, und keinen Verlust bei Uebertretung desselben androht; ja das ich nur um desto inniglicher verehre, je strenger es gebietet, und je weniger es dafür anbietet? Diese Frage regt durch das Erstaunen über die Größe und Erhabenheit der innern Anlage in der Menschheit, und zugleich die Undurchdringlichkeit des Geheimnisses, welches sie verhüllt (denn die Antwort: es ist die Freiheit, wäre tavtologisch, weil diese eben das Geheimniß selbst ausmacht), die ganze Seele auf. Man kann nicht satt werden sein Augenmerk darauf zu richten, und in sich selbst eine Macht zu bewundern, die keiner Macht der Natur weicht; und diese Bewunderung ist eben das aus Ideen erzeugte Gefühl, welches, wenn, über die Lehren der Moral von Schulen und Kanzeln, noch die Darstellung dieses Geheimnißes, eine besondere, oft wiederhohlte Beschäftigung der Lehrer ausmachte tief in die Seele eindringen, und nicht ermangeln würde, die Menschen moralisch besser zu machen.

J. Kant von einem neuerdings erhobenen vornehmen Ton in der Philosophie, in der Berl. Monatsschrift, May 1796.

Vorbericht.

Ueber das Verhältniß der bisherigen Homiletik zu diesem Versuche.

Von der falschen Ansicht und Bearbeitung eines Gegenstandes, welcher dem Interesse der Moral und Religion gewidmet ist, lassen sich jederzeit zwei Hauptquellen angeben. Die eine springet in dem Glauben an eine positive Religion, welche man dogmaticistisch für geoffenbaret ausgiebt; die andere hingegen in den Modephilosophieen, und Modephilosophemen des jedesmahligen Zeitalters. Hätte der Geist der Gründlichkeit und des freien, unbefangenen Nachdenkens, die Stimmgeber überall geleitet, so stände der Kritik nicht in allen Theilen des menschlichen Wissens, ein so weites Feld offen. Doch der menschliche Geist mußte ja den Gang neh-

men, welchen er einmahl genommen hat, und nur nach mannigfaltigen Mißgriffen gelinget es ihm, der Wahrheit näher zu kommen!

Die Homiletik, oder die Anweisung zur Predigtkunst, hat ihren Ursprung lediglich der Ueberzeugung zu verdanken, daß Religiosität unter dem menschlichen Geschlechte durch Predigten weiter verbreitet und wo möglich, allgemein werden müsse, und wer ihr Schuld giebt, daß sie zeither den rechten Weg verfehlet habe, und einer Reformation bedürfe, hat nicht nur seinen Vorwurf zu rechtfertigen, sondern er muß auch, wenn er bessere Materialien zu ihrem Baue liefern will, zeigen, woher es komme, daß dieser Zweig der Wissenschaft gerade diese und keine andere Gestalt bekommen habe. Hierdurch wird er theils sich selbst vor ähnlichen Täuschungen verwahren, theils aber auch andere in den Stand setzen, bei der Beurtheilung seiner Arbeit desto unpartheiischer zu Werke zu gehen, und ihn vor dem Vorwurfe eines übermüthigen Tadlers in Schutz zu nehmen. Ich habe es blos mit der Sache selbst

zu thun, und in der angefügten Revision der seit Mosheim erschienenen Homiletiken, war mein Augenmerk blos auf den Hauptzweck gerichtet, dasjenige aus ihren Schriften herauszuheben, woraus sich ersehen ließ, wie sie über den Begriff einer Predigt dachten, was für Materialien sie für tauglich zu einem Kanzelvortrage hielten, und von was für Grundsätzen sie in der Angabe der Mittel ausgiengen, durch welche er die gehoffte Wirkung hervorbringen sollte. Eben deswegen ist es gewiß überflüßig, irgend einen der noch lebenden verehrungswürdigen Männer, um Verzeihung zu bitten, daß ich auch seine Schrift einer beurtheilenden Anzeige unterwarf. Von der bekannten Unpartheilichkeit und Wahrheitsliebe der meisten ist zu erwarten, daß sie, falls sie sich überzeugen könnten, ich sei den rechten Weg gegangen, denselben mit mir wandeln; aber ich hadere mit niemand, der auf seinem gewohnten Pfade auch ferner wandeln will. Inzwischen hoffe ich, durch diese Revision, bei meinen Lesern die Ueberzeugung zu befestigen, daß die bisherige Homiletik den Forderungen, welche man von

Rechts-

Rechtswegen an sie machen kann, bei weitem keine Genüge geleistet habe, und daß es kein leerer Tadel sey, die Umänderung und grössere Bestimmtheit der Grundsätze, auf welchen sich die Homiletik stützet, Zeitbedürfniß zu nennen. Es ist leicht möglich, daß mehrere seit Mosheim herausgekommene Homiletiken von mir übersehen worden sind, und deshalb bitte ich um Entschuldigung und Nachsicht. Dagegen habe ich auch eine Menge Schriften, deren Titel mich verführte, sie für Homiletiken zu halten, durchgelesen, oder durchzulesen angefangen, welche für meinen Zweck gar keine Ausbeute gaben. Die Pastoraltheologieen sind, obgleich mehrere derselben sich ziemlich umständlich auf Homiletik einlassen, so wie einzelne, zum Theil sehr schätzbare Beiträge zur Verbesserung der Kanzelvorträge überhaupt, oder auch gewisser Arten derselben, dergleichen wir von Heilmann, Herder, Löffler, Langhorn, Marezoll, Petersen, Schäblen, Demler, Wagnitz und Anderen erhalten haben, absichtlich nicht mit in meinen Plan aufgenommen worden.

Den

Den Beweiß, daß die bisherige Homiletik mancherlei Fehler zu Schulden brachte, welche dem Urtheile der Vernunft über practische Gegenstände zuwiderlaufen, liefert unsere Kritik sowohl, als die Revision. Jetzt bereiten wir uns zu der Angabe der Ursachen, warum diese Wissenschaft gerade die Flecken bekommen mußte, welche eine sorgfältigere Bearbeitung derselben nothwendig zu machen scheinen.

Der Begriff einer Predigt ist in der Hauptsache immer dahin bestimmt worden, daß sie sei „ein öffentlicher, zur Erbauung und Besserung gemachter Religionsvortrag". Eine Erklärung, an welcher sich wenig auszusetzen finden würde, wenn man den Vortrag nicht auf die christliche Religionslehre beschränket, und versäumet hätte, genau anzugeben, wie und wodurch wahre und gründliche Besserung in dem menschlichen Gemüthe zu bewirken sei. Es ist hier nicht der Ort, mich weitläuftig über die Erlaubniß herauszulassen, eine positive Religionslehre für eine geoffenbarete zu hal-

halten, oder überhaupt an Offenbarung zu glauben; aber es bedarf allerdings einer Erinnerung, daß man nicht befugt sei, eine Religionslehre, welche man selbst für eine geoffenbarete annimmt, sofort für eine wirklich und erwiesen geoffenbarete auszugeben, auf der unerweislichen Behauptung, sie sei geoffenbaret, irgend ein Gebäude aufzuführen, und folglich jedem Anderen, denselben Glauben anzusinnen, oder wohl gar als Pflicht aufzunöthigen. Bisher war unter den Theologen der Nichtglaube an die christliche Religionslehre, als eine geoffenbarete, so viel man wenigstens aus ihren Schriften urtheilen kann, und de occultis non iudicat ecclesia, bloße Ausnahme von der Regel, und die Majorität bekannte sich zu der christlichen Religionslehre, als einer geoffenbareten. Nach ihrer Ueberzeugung verfuhren sie zwar folgerecht, daß sie alles, was in Bezug auf Religion stand, auf die christliche Offenbarung gründeten und darnach beurtheilten, aber sie hätten nur nicht meinen sollen, daß es nun mit allem seine erwiesene Richtigkeit hätte, und jedermann ihnen unbedingt beipflichten müß-

müßte. Dieß ist aber offenbar der Fall bei der Homiletik gewesen, und man wird hier abermahls erinnert, vor Fehlern der Beschleichung auf seiner Hut zu sein.

Der Begriff einer Predigt wurde also nach Maasgabe der Allgemeinheit des Glaubens an Offenbarung, näher bestimmt als „Christlicher Religionsvortrag". Hieraus folget, daß ein Religionsvortrag, der übrigens zwar alle Eigenschaften einer Predigt an sich hat, aber nicht nach Principien der christlichen Religionslehre, in so fern sich von Principien derselben sprechen läßt, eingerichtet ist, keine Predigt sein könne. Warum, kann man aber fragen, warum soll nur ein christlicher Religionsvortrag sich zu einer Predigt eignen? Ist etwa in der christlichen Religionslehre die Moral erschöpft, sind die Bewegungsgründe zur Tugend in derselben so rein und einzig, übertrifft sie die Vernunftmoral und Vernunftreligionslehre auch nur in einer Rücksicht? Ja; setzet man nicht die Ehre jeder positiven *) Religionslehre auf das Spiel, wenn man

*) Es giebt einige, welche die christliche Religionslehre nicht für eine positive halten. Ihre Gründe

man sie höher stellet, als die Vernunftreligionslehre. Oder sind Vernunft- und christliche Moral und Religionslehre etwa eins und dasselbe? Mich dünket, es sind Schriften genug erschienen, welche das Verhältniß der Vernunftreligionslehre zur christlichen, so wie zu jeder positiven, so bestimmt angeben, und die Ansprüche der einen auf die andere, so genau erörtern, daß ich mich der Mühe, eine schon gethane Arbeit noch einmahl zu thun, füglich überheben kann *). Selbst darüber scheint kaum mehr die Frage zu sein, ob die christliche Moral die Vernunftmoral in sich enthalte, oder nicht, sondern man läßt jede in ihren Würden, fängt an, sich zu überzeugen, daß die Verschmelzung der Vernunftreligionslehre mit der Christlichen, um behaupten zu können, die Christliche sei die Vernunftreligionslehre selbst, nichts sei, als

eine

haben mich nicht überzeuget. Nur ist hier der Ort nicht, die Gründe, aus welchen ich anderer Meinung bin, auseinander zu setzen.

*) Man vergleiche des Herrn Professors Niethammer Schrift: über Religion als Wissenschaft. Neustrelitz 1795 und seine Briefe über Religionsindifferentismus in dem 1sten und 2ten Stücke des von ihm herausgegebenen philosophischen Journales Jahrg. 1796.

eine Spielerei, oder ein Versuch, seine Inconsequenzen zu bemänteln, und stecket die Grenzen scharf ab, innerhalb welcher der Supernaturalist sich halten muß, so lange er folgerecht zu Werke gehen und sich nicht mit seinen eigenen Waffen besiegen will. Dawider, daß Christliche Homiletiken geschrieben wurden wäre nun wohl nichts einzuwenden, aber daß man, nach den Homiletikern zu urtheilen, allgemein glaubte, eine Predigt müße ein Christlicher Religionsvertrag sein, weiß ich mir nicht anders zu erklären als aus der Folgerung, das Christenthum, welches man selbst für geoffenbaret annahm, enthalte auch die einzig möglichen Materialien zu einer Predigt, da man doch jeden möglichen Gegenstand eines religiösen Vortrages, nebst den Motiven, ihm gemäß zu leben in der Religionslehre überhaupt, nicht aber in irgend einer positiven zu suchen gehabt hätte, gesetzt auch, daß diese sich der vernünftigen noch mehr nähern sollte.

Da man nun einmahl des festen Glaubens lebte, daß eine Predigt ein christlicher Reli-

Religionsvortrag sein müsse, so wurden die Merkmahle ihres Begriffes: „nützlich zur Erbauung und Besserung", auch blos in Gemäßheit zu dem Christenthum erörtert. Man hat zwar in spätern Zeiten, einen Unterschied zwischen den Wahrheiten, welche mehr oder weniger erbauen könnten, gemacht, und manche Lehren, welche die Vorzeit als christliche auctorisirt hatte, von welchen aber nach der Meinung neuerer Gottesgelehrten füglich angenommen werden konnte, daß sie nicht in der heiligen Schrift befindlich wären, unter die zur Erbauung untauglichen gestellet; allein viele sogenannte Hauptlehren hat man doch nicht zu übergehen gewaget, die, ohne auf die homiletische Folter gespannet zu werden durchaus unerbaulich bleiben mußten. Man hätte sich dagegen: was Erbauen heiße? fragen, und diesen Begriff, ohne alle weitere Rücksicht auf die in irgend einer positiven Religionslehre vorhandenen Materialien, bestimmen sollen, wodurch man allein erfahren haben würde, was für Wahrheiten geschickt wären zur Erbauung und Besserung.

So

So regulierte man denn auch die Methode, moralische Entschließungen zu bewirken, entweder nach den in der Bibel befindlichen Principien, oder was noch schlimmer war, man behandelte gerade den wichtigsten Gegenstand einer Predigt, nach Willkühr und Belieben. Die erste Klasse war aber, und ist, wie es das Ansehen hat, noch bis auf diese Stunde, nicht einig mit sich über die Principien, welche dem Christenthume zum Grunde liegen sollen; doch scheinen die meisten für die Glückseligkeitslehre, und zwar dahin zu entscheiden, daß man moralisch handeln müsse, um das ewige Leben zu erwerben, vermuthlich, weil sie einsehen, daß es mit der zeitlichen Glückseligkeit eine sehr mißliche Sache, und es weit ehrenvoller sei, den Vortheil aus seinen Handlungen, erst in der fernen Zukunft ernden, als ihn gleich auf der Stelle ziehen zu wollen. Die letztern aber gebrauchten Gründe zur Tugend, oder zur Vermeidung des Lasters, wie sie ihnen nur eben vor die Hand kamen, und da sich mehrere angesehene Theologen, versteckt, oder gerade zu für die Ueberredungsmethode erklä-

reten,

reten, so wurden die Leidenschaften der Zuhörer in Bewegung gesetzet, um dann mit ihren Entschließungen nach Belieben zu schalten. Hätte man aber auszumachen gesuchet, was zur Besserung gehöre, und wie sie auf eine des vernünftigen Menschen würdige Art, erzielet werden könne, so würden sich zwar manche eigenthümliche Schwierigkeiten in dem Predigtwesen hervorgethan haben, und der Weg zu einem großen und berühmten Kanzelredner würde vielen versperret worden sein, aber die Ausbreitung der Religiosität hätte sicherlich gewonnen, und der Werth des Predigtamtes wäre in den Augen so vieler Menschen, welchen es um Ueberzeugung und um Gründe zur Besserung zu thun war, nicht gesunken.

Der Hauptfehler, welcher sich in der Geschichte der Homiletik wahrnehmen läßt, ist der leidige Empirismus. Man schöpfte den Begriff einer Predigt aus der Erfahrung, fragte sich nicht, ob es ausserhalb der christlichen Welt, nicht auch Predigten geben könne und müsse, gab die Merkmahle einer Predigt,

digt, entweder unvollständig an, oder bestimmte sie doch nicht genau genug, und ließ sich mehr von seinem besondern Geschmacke, und dunkeln Gefühlen leiten, als von Grundsätzen der praktischen Vernunft und einer durch sie modificirten Psychologie. Hierdurch hat die ganze Homiletik eine falsche Richtung bekommen, und alle Regeln die sie ertheileten mußten in eben dem Grade unbestimmt und schwankend werden, in welchem es die Grundsätze waren, auf welche sie sich bezogen.

Den zweiten Hauptgrund der Verunstaltung der Homiletik, glaubte ich in der gangbaren Philosophie der verschiedenen Zeitalter zu finden. Die Philosophie hat von jeher entschiedenen Einfluß auf die Religion gehabt. Mancher meinte, eine gesunde Philosophie sei gänzlich unvereinbar mit dem Religionsglauben, und hielt Religion und Aberglauben für gleichbedeutend; hatte er aber ja Religion, so modelte er das Lehrgebäude derselben, nach dem philosophischen Systeme, zu welchem er sich bekannte. Hin und wieder schmückten die Philosophen,

so

so sehr sie sich auch das Ansehen von Selbstdenkern zu geben suchten, die praktische Philosophie mit Sätzen aus, welche sie der christlichen Religionslehre abgeborget hatten, und waren inconsequent genug, ungeachtet alles Philosophierens über dieselbe, dennoch fest an dem Glauben, sie sey eine geoffenbarte, zu hängen, und nun bestimmten Religionslehre und Philosophie einander wechselseitig. Das Christenthum zog aber dennoch immer den Kürzeren, denn da man schlau genug war, der Philosophie die Ehre der Selbstständigkeit um jeden Preiß sichern zu wollen, so trug man, die Theologen mochten sich durch den bekannten Grundsatz, die Philosophie sei nur die Magd der Theologie, protestando zu verwahren suchen, so viel sie wollten, seine jedesmahlige Philosophie in die Bibel, und bemühete sich, beide, so gut es sich thun ließ, in Harmonie zu bringen.

Die bedeutendeste Rolle hat in dieser Hinsicht die Philosophie gespielt, an deren Spitze der Grundsatz stand: vervollkommne dich selbst, und mache dich glücklich; ein Grundsatz, der

noch

noch in einem der neueren Stücke der deutschen Monatsschrift, einen philosophischen, aber sehr unglücklichen Vertheidiger gefunden hat. Und mit diesem Grundsatze war um so mehr anzufangen, da niemand in Abrede stellen kann, daß der Eudämonismus klar und deutlich in der Bibel gelehret werde. Nur wird er nicht allein, und nicht als erster Grundsatz aufgeführet, denn es läßt sich überall kein höchster Grundsatz ausfindig machen, welchen Jesus und seine Schüler beständig vor Augen gehabt, und auf welchen sie alles bezogen hätten; sondern wir finden auch Spuren von reiner Moral in der h. Schrift, und wem es der Mühe werth scheinet, eine Untersuchung hierüber anzustellen, der müßte auszumachen suchen, welches Princip darinn am meisten begünstiget worden sei, und dabei bemerklich machen, daß dem Christenthume überall kein höchstes und einziges Princip zum Grunde liege, sondern daß es eine Sammlung gelegentlich ertheilter Belehrungen, und moralischer Vorschriften enthalte, welche schon deshalb in keinen systematischen Zusammenhang gebracht werden können,

weil weder der Plan Jesu selbst, noch die Umstände, unter welchen er lebte, und die Richtung des damaligen Zeitalters, eine solche Zusammenstellung und Consequenz zu gestatten scheinen. Man würde das Glückseligkeitsprincip, da es einmahl in der philosophischen Welt festen Posten gefaßet hatte, zuverläßig in der Bibel gefunden haben, wenn es auch nicht darinn gestanden hätte, so wie man das reine Moralprincip darinn gefunden hat, nachdem es von Kant als ein allgemeingeltendes deducieret worden war; dadurch aber, daß man die Tugend um ihrer Folgen willen anprieß, und die moralische Handlungsweise, durch Aufmerksammachen auf die Seligkeit, die sie erwarten ließ, zu erzielen gedachte, begünstigte man den Grundsatz der Homiletik, die Menschen zur Tugend zu überreden, und durch Vorstellung der angenehmen, oder unangenehmen Folgen der Handlungen zur Moralität zu leiten, führte eine ganz falsche Methode ein, brachte selbst in die Materialien zum Kanzelvortrage, Unzweckmäßigkeit und Verwirrung, und ertheilte hierdurch der Ueberredungsmethode auch philosophische

San-

Sanction. Dagegen hätte man sich nach einem reinen, und durch sich selbst evidenten Moralprincip, umsehen müssen, um reine Religion darauf zu gründen, und nach demjenigen, was reine Grundsätze darüber aussagen den Inhalt und die Form einer Predigt, unabhängig von allem positiven, zu bestimmen suchen sollen.

Ich habe bisher Fehler an der Homiletik aufgesuchet, deren weitere Auseinandersetzung mir jeder hoffentlich gern erläßt. Man würde mir indessen mit Recht den Vorwurf eines neidischen und hämischen, wenigstens den eines unberufenen Tadlers, aufbürden können, wenn ich nicht zu zeigen im Stande wäre, daß und was es für Mittel gebe, jenen Unbequemlichkeiten abzuhelfen nnd die Fehler zu vermeiden, die man nur dann begehen konnte, wenn der Begriff einer Predigt aus der Erfahrung abgeleitet und über Religion und Moral verkehrt philosophiert wurde. Sollte aber dieses Unternehmen gelingen, so mußte die Homiletik einer Kritik unterworfen werden, welche, indem sie die Falschheit des bisher angenommen Begriffes einer Predigt auf-

stellet und erweiset, das brauchbare und richtige darinn absondert, und zugleich einen durchgängig bestimmten Begriff davon zu liefern versuchet. Ich habe dieser kleinen Schrift auch nur den Titel eines Versuches gegeben, weil ich mich nicht überreden kann, alles geleistet und keinem andern etwaszur Nachlese übrig gelassen zu haben. Wenn nur die Absicht erreichet worden ist, die Augen Mehrerer auf das unhaltbare Gebäude der bisherigen Homiletik zu richten, und die Mittel gehörig zu verzeichnen, durch welche jenes Gebäude mit einem dauerhaften Grunde versehn werden kann, ohne darum das Ganze niederzureißen.

Um aber den richtigen Begriff einer Predigt zu finden, und zugleich seine Gültigkeit zu rechtfertigen, schien es mir nothwendig, folgenden Gedankengang *) zu nehmen. Religiosität soll so gut, als Moralität, allgemein herrschend unter dem menschlichen Geschlechte

*) Man wird hieraus beurtheilen können, ob ich zu weit ausgeholet habe. Ich gestehe, die Möglichkeit, auf einem andern Wege, zu den Resultaten dieser Kritik zu gelangen, nicht begreifen zu können,

schlechte werden. Dieß ist nicht zu beweisen, ehe eine Deduction der Religion geführet worden ist, damit man wisse, daß der Menschheit nichts grundloses angesonnen werde, wenn man ihr die Religiosität zur Pflicht machet. Nach allem aber, was wir von der Menschheit theils durch Erfahrung wissen, theils a priori schließen, ist die reelle Allgemeinheit der Religiosität in keiner Zeit zu erwarten, und man muß, weil sie doch allgemein werden soll, sorgen, daß die Menschheit allmählig dahin geleitet werde, wohin sie aus eigenem Antriebe, nie allgemein kommen wird. Das Mittel, diese Allgemeinheit zu bewerkstelligen, finden wir nun in dem Lehrstande in religiöser Hinsicht, und dieser läßt sich wieder unterscheiden in den eigentlichen Lehr- und in den Predigerstand. Jenem lieget ob Unterricht in der Religionslehre überhaupt; diesem hingegen Unterricht, verbunden mit Angabe der Bewegungsgründe, der erkannten Wahrheit, oder Pflicht gemäß zu leben, wobei zu bemerken ist, daß diese Angabe so eingerichtet sein müsse, daß dadurch die moralische Entschließung wirklich

her-

hervorgebracht werde. Hieraus nun ergiebt sich der Begriff einer Predigt, und sind die positiven und negativen Kriterien des Inhaltes und der Form derselben, vollständig aufgeführet, so ist dieser Begriff durchgängig bestimmt. Auch wird aus diesem Gange einleuchtend, daß das Predigen nicht blos auf eine positive Religion, wie etwa die Christliche, eingeschränket werden dürfe, und daß es Predigten geben müßte, wenn auch überall bloße Vernunftreligion existierte.

Der Gewinn aus diesem Versuche wäre demnach ungefähr, daß man erstens zu der Ueberzeugung gelangete, eine Predigt müsse nicht eben ein Christlicher Religionsvortrag sein, und die Christliche Religionslehre müsse so gut, wie jede andere mögliche Religionslehre, in Ansehung der Tauglichkeit ihrer Lehr- und Glaubenssätze zu einer Predigt, dem Urtheile der Vernunft unterworfen werden. Eine Behauptung, die denjenigen Theologen schwerlich gefallen wird, welche der Meinung sind, daß blos christlich gepredigt werden müsse, und daß alles das Christenthum sei, was, wenn Jesus und die

Apo-

Apostel noch heute lebten, von ihnen gelehret werden würde. Eigentlich ist diese bittweise angenommene Meinung gar nicht werth, daß man viel Aufhebens davon macht, aber da sie als baare Wahrheit von angesehenen Theologen in Umlauf gebracht wird, so hat es mir doch der Mühe werth geschienen, sie in einer kleinen Abhandlung, die mit mehreren ähnlichen Inhaltes, vielleicht noch zur Ostermesse 97. die Preße verlassen wird, in ihrer ganzen Nichtigkeit darzustellen. Zweitens kann dieser Versuch zur genaueren Bestimmung des Endzweckes einer Predigt dienen. Denn wiewohl der bisherige Begriff einer Predigt, den Worten nach, ziemlich mit dem unsrigen übereinstimmet, so ist er doch der Bedeutung nach, merklich von demselben verschieden, indem die Mittel, wodurch Erbauung und Besserung bewirket werden sollen, ganz anders angegeben, und die bisherigen, in gewisse Schranken zurückgewiesen werden. Drittens zeiget sich, daß der bisherige Begriff einer Predigt aus der Erfahrung abgezogen wurde, und folglich nicht als ein allgemeingültiger aufgestellet wer-

werden konnte, dahingegen der unsrige, als vor aller Erfahrung vorhergehend, aufgeführet, und durch richtige, zum Grunde gelegte Begriffe von Moral und Religion, so wie durch die Angabe der Kriterien des Inhaltes und der Form, genau bestimmt, und erschöpfet ist. Hiermit wäre denn der reine Theil der Homiletik, als um welchen es in einer philosophischen Kritik derselben, allein zu thun sein kann, zugleich für immer geschlossen.

Für jetzt bin ich fest überzeuget, daß ich auf dem allein richtigen Wege begriffen bin, etwas für die Homiletik, als Wissenschaft zu thun; ich bin aber auch für die Unfehlbarkeit meiner Einsichten so wenig eingenommen, daß mir jeder bescheidene und gründliche Tadel, äusserst willkommen sein soll. Männer, die in der homiletischen Literatur bewandert sind, werden mir, wenn sie meine Arbeit auch nicht eben für sehr verdienstlich halten, doch zugestehen, daß ich mich einem mühevollen Geschäfte unterzogen habe. Und finden gelehrte Beurtheiler etwas verdienstliches darinn, so versichere ich

ihnen

ihnen, daß ich die Vorarbeiten der Homiletiker, auf deren Schultern ich treten konnte, keinesweges gering schätze, und wohl weiß, wie viel Dank ich den Männern schuldig bin, welche die Religionsphilosophie und die Philosophie überhaupt weiter brachten; daß ich mithin von meinem eigenen Verdienste gewiß abziehe, was abzuziehen ist.

Es ist noch übrig, mich über die häufigen Citationen meiner Beiträge zur Beförderung zweckmäßiger Kanzelvorträge Braunschw. 1796 zu erklären. Dieses selbstcitiren contrastieret nehmlich auffallend mit der bescheidenen Miene, die ich eben jetzt gemacht habe. Allein es war nicht zu ändern, wenn ich nicht ganze Blätter daraus abschreiben, und mir den Vorwurf zuziehen wollte, diesen Versuch ungebührlich vertheuert zu haben.

Den würdigen Männern, welche mich bei der Abfaßung dieser Schrift, und besonders der angehängten Revision, mit Büchern aus ihren Bibliothecken unterstützten,

statte

ſtatte ich hiermit den verbindlichſten Dank ab, und ſchließe dieſe Vorrede mit dem Wunſche, daß der Verbreitung freierer homiletiſcher und religiöſer Grundſätze überhaupt, weiter nichts, als ihre Neuheit entgegen ſtehen möge. Geſchrieben im November 1796.

---

§. 1.

Deduction der Religion.

Um den Ursprung der Religion und den allgemeingeltenden Begriff derselben zu finden, darf man nicht in das Gebiet der Erfahrung zurückgehen, und ihn in einer, irgend einmahl vorgekommenen Erscheinung aufsuchen. Denn was den Ursprung betrifft, so zeiget sich die Fruchtlosigkeit eines solchen Unternehmens, jedem, der mit der Welt und Menschengeschichte vertraut ist, und sowohl die Unfruchtbarkeit und Unzulänglichkeit der vorhandenen Urkunden, zu diesem Zwecke, als auch die Unwahrscheinlichkeit kennet, daß nirgends Spuren von Religion gefunden werden könnten, als in den schriftlichen Documenten, welche auf unsere Zeiten gekommen sind. Gedenket man diesen

sen Ursprung aus Offenbarung abzuleiten, *) so nimmt man seine Zuflucht entweder zu einer selbst gehabten (revelatio immediata, mysticismus), oder zu einer, Andern auf ihr und ihrer Anhänger Wort, geglaubten Offenbarung (revelatio per traditionem, supernaturalismus). Allein um eine angeblich selbst gehabte Offenbarung, wirklich als eine solche beweisen zu können, bedürfte es nicht nur für die Person, welcher sie zu Theil geworden wäre, einer neuen, und immer wieder einer neuen, sondern auch alle, welche wissen sollten, daß die angebliche Offenbarung eine wirkliche wäre, müßten durch Offenbarungen und Wunder davon überzeuget werden, und diese Offenbarungen bedürften in das Unendliche fort, zu ihrem

*) Man hat diese Ableitung oft genug versuchet, und entweder geglaubet, man sei durch die Heiligkeit des Gegenstandes dazu verpflichtet, und mache sich einer Vermessenheit schuldig, wenn man den Ursprung der Religion blos auf menschliche Anlagen baue; oder man hat sich durch den Glauben an die Offenbarung der Alt- und Neutestamentlichen Schriften, verleiten lassen, den Ursprung der Religion aus Offenbarung, dogmaticistisch zu behaupten; oder dieser Glaube hat sich unvermerkt in das Philosophieren über diesen Ursprung gemischet, und den Irrthum erzeuget, daß er sich nirgends, als in einer dafürgehaltenen Offenbarung finden lasse.

ihrem Certificate, immer wieder neuer Offenbarungen, so daß sie in keiner Zeitreihe jemahls vollendet werden könnten, mithin die Gewißheit in der Ewigkeit, und folglich *niemahls* zu hoffen stände. Glaubt man aber den Offenbarungen Anderer (apparenter talibus), so kann man, weil es nicht eben schlechthin unvernünftig ist, etwas für Offenbarung zu halten, allenfalls *für sich*, den Ursprung der Religion aus Offenbarung ableiten, aber keinen andern Menschen, weder theoretisch, noch praktisch nöthigen, desselben Dafürhaltens zu sein. Eben so wenig würde man seine Zuflucht zu Muthmaßungen und Hypothesen nehmen dürfen, weil durch sie, als solche, nichts festes und allgemeingültiges begründet wird, und man alles gegen nichts wetten kann, daß sie in längerer oder kürzerer Zeit, das Feld räumen, und, falls es nicht nach der Natur des Gegenstandes bei ihnen sein Bewenden haben muß, *Grundsätzen* Platz machen werden.

Den Begriff der Religion aber, mit welchem doch geständlich, das Merkmahl der Nothwendigkeit und Allgemeinheit verbunden sein soll (denn sonst wäre gar nicht abzusehen, warum man darüber philosophierte), in dem Gebiete der Erscheinungen aufsuchen, und ihn, vermittelst der, an gegebenen Religionen beobachteten, Merkmahle bestimmen zu wollen, ist einer Philosophie der Religion unwürdig, welche, wenn sie diesen Namen

mit Recht führen will, von Grundsätzen a priori ausgehen muß.

Da es aber Grundsätze a priori, im theoretischen sowohl, als im praktischen Gebrauche der Vernunft giebt, so wäre es möglich, die Deduction der Religion, entweder aus blos praktischen, oder aus blos theoretischen, oder aus theoretischen Gründen, welche ursprünglich auf dem Praktischen beruheten, zu führen. Wir versuchen, weil es noch am annehmlichsten scheinet, und mehrere kritische Philosophen sich wirklich eingebildet haben, die Religion könne auf diese Weise triftig deduciret werden, das letztere. In dem Verlaufe dieser Abhandlung wird sich aber ergeben, daß weder auf dem theoretischen, noch auf dem theoretisch-praktischen Wege, die Aufgabe gelöset werden könne. Wir gehen also für jetzt von einem praktischen Gesichtspunkte aus, leiten daraus gewisse theoretische Sätze ab, begründen dadurch das Gebäude der Theologie, lösen die Widersprüche zwischen der theoretischen und praktischen Vernunft, und zeigen dann, wie durch den praktischen Gebrauch dieser Sätze, so wie sich ein religiöser Mensch derselben bedienet, die religiöse Gesinnung selbst, merklich belebet und befestiget werden könne.

Um beides, sowohl den Ursprung, als den Begriff der Religion zu finden, muß man über die Bestimmung des Menschen mit sich einig geworden sein, und wissen, was der Mensch

kann,

kann, und was er soll. In wie fern er alles kann, was er soll, bedarf er eigentlich nichts, in wie fern er nicht alles zu bewerkstelligen im Stande ist, was zur Erreichung seiner Bestimmung erfordert wird, bedarf er etwas, und eine nähere Erörterung seiner Bestimmung, wird uns in den Stand setzen, zu beurtheilen, worinn und warum er zur gänzlichen und vollständigen Erreichung seines Menschheitszweckes, jemandes Hülfe, außer sich, vonnöthen habe.

Im Allgemeinen kann man sagen: der Mensch sei bestimmet zur Ausbildung und Anwendung aller seiner Kräfte. Allein diese Angabe läßt vollkommen unentschieden, zu welchem Zwecke, oder Endzwecke dieses geschehen, ob sich der Mensch innerhalb des Gebietes gewisser Zwecke, die insgesammt doch nichts weiter, als Mittel zu anderweitigen Zwecken, sein könnten, in das Unendliche fort, herumtreiben, oder seine Thätigkeit durch einen höchsten Zweck bestimmen und regeln solle; unentschieden, ob die Bestimmung des Menschen überhaupt, unbedingt, oder nur unter gewissen Verhältnißen erreichbar sei; unentschieden, in welchem Grade jede Kraft geübet, und in wie fern jede Anlage ausgebildet werden müsse.

Wenn daher das unbestimmte und vieldeutige in diesem Begriffe vermieden, und dagegen vor Mißdeutungen durch sich selbst gesicherte, und allgemeingeltende Merkmahle in denselben aufgenommen

men werden sollen, so wird man einen höheren Standpunkt nehmen müssen, aus welchem die Richtung der menschlichen Gemüthskräfte, oder die Art und Weise unseres Handelns beurtheilet werden kann, so daß sich das Princip, nach welchem allein gehandelt werden soll, von selbst daraus ergiebt. Wir läugnen denn nicht, daß der Mensch zur Ausbildung seiner gesammten Kräfte und Anlagen bestimmet sei, sondern setzen nur fest, wozu dieß alles geschehen solle, und was für einen Gebrauch er in vorkommenden Fällen, von seinen Kräften machen dürfe.

Man siehet sich durch ein schlechterdings nicht wegzuvernünftelndes Gefühl, welches man das moralische zu nennen pfleget, genöthiget, einen Unterschied zwischen Recht und Unrecht zu machen, jenes unbedingt gut zu heißen, und dieses unbedingt zu verdammen. Dieses Gefühl gründet sich zuletzt auf das Gesetz, welches uns die Vernunft in ihrem höchsten Gebrauche vorschreibet, die, eben weil sie gebietet, unsere Entschließungen, lediglich diesem Gesetze gemäß zu bestimmen, ohne eine andere Rücksicht, als die, weil es das Gesetz befahl, zu gestatten, die praktische genennet wird. Kein Mensch hat, als vernünftiges Wesen betrachtet, in unsern Augen Werth, wenn er dieses Gesetz nicht befolget, und er hat nur in so fern Werth, als er ihm gemäß lebet; recht handelt, weil es durch das Vernunftgesetz geboten, und das

Un=

Unrecht meidet, weil es durch dasselbe verboten ist. Nach diesen Voraussetzungen nun urtheilen wir, daß der Mensch da sei, nicht nun überhaupt zu handeln, sondern um recht zu handeln, woraus sich denn der allgemeine Grundsatz ergiebt: thue überall recht, weil du ein vernünftiges Wesen, und als solches dem Vernunftgesetze unbedingten Gehorsam zu leisten, verbunden bist. Die Bestimmung des Menschen bestehet also zuförderst darinn, daß er moralisch gut sei, oder, weil er das in keinem Zeittheile seiner Existenz wirklich ist, moralisch gut werde. Er kann es aber nie werden, wenn er sich nicht bestrebet, es in jedem Augenblicke zu sein.

Vollkommene moralische Güte aber, oder vollkommene Angemessenheit des Menschen zu dem Sittengesetze, ist Heiligkeit, und das Gesetz gebietet, wir sollen heilig sein. Heilig aber sind wir in keinem Zeitpunkte unseres Daseins, und es wäre strafbare Vermessenheit, sich in irgend einem Momente für vollkommen und rein zu halten; vielmehr ist Heiligkeit ein Ideal, welchem vernünftige endliche Wesen, oder Geschöpfe, sich nur in continuirlichem Fortschritte nähern können, und laut des Vernunftgesetzes nähern sollen. Da ich nun zur Realisierung dieses, von der Vernunft als nothwendig aufgegebenen Zweckes, einer Ewigkeit bedarf, und jederzeit blos im Streben nach der Erreichung dieses Ideales begrif-

griffen bin, so ist die Vollendung meiner selbst, als eines moralisch guten Wesens, durchaus nicht während meines irrdischen Lebens zu erwarten, und mir bleibt, weil ich doch heilig werden soll, nichts übrig, als anzunehmen, daß ich fortdauern, und im ewigen Leben meiner Bestimmung näher kommen werde, und so wie ich, muß jedes andere moralische Wesen, wenn der Entzweck des Moralgesetzes selbst möglich sein soll, ewig fortdauern. Ich sehe aber wohl ein, daß ich die Bedingungen, unter welchen die Fortdauer meiner Existenz möglich ist, nicht selbst in Händen habe, ich kann sie nicht machen, und dennoch will das Gesetz diese Fortdauer unabänderlich. Um mich also aus dem Widerspruche der theoretischen Vernunft, welche, wie ein Wesen unsrer Art nach dem Tode fortleben möge, unbegreiflich findet, mit der praktischen, welche mir mit ihrem Gesetze zugleich meine ewige Fortdauer ankündiget, zu retten, glaube ich an ein Wesen, welches für meine Erhaltung oder unendliche Fortdauer, zur Realisierung des Zweckes der Heiligkeit sorget. Dieses Wesen aber könnte wohl auch eine Untergottheit, ein blosser Dämon sein, weil es nur die Macht zu haben brauchte, mich fortdauern zu lassen. Wenigstens kämen wir jetzt mit der Idee der Gottheit, noch viel zu frühe, und diejenigen, welche auf diesem Wege, bereits bei jener Idee angekommen zu sein glauben, mögen die Schwierigkeiten bedenken, in die sie sich

verwik-

verwickeln, wenn sie ohne weitere Gründe, die Idee der Heiligkeit sofort personificieren, und nun das Gebäude der Religion auf einem festen Grunde errichtet zu haben meinen. Zur Zeit sind wir nur bis zu der Möglichkeit des Glaubens an unsere Fortdauer nach dem Tode, geschritten, und zwar aus dem Grunde, weil wir zur Heiligkeit berufen sind, und endliche Wesen nur im allmähligen Progresse sich derselben nähern können. Auch kann dieser Grund für die Unsterblichkeit der Seele, nur für denjenigen Intereße haben, welcher an sich, als ein moralisches Wesen glaubt, ein Glaube, der sich freilich wohl ohne Ausnahme bei jedem finden sollte. Hiemit wird also kein theoretisches Setzen der Unsterblichkeit, als objektiv, begünstiget, sondern blos die praktische Gültigkeit und Zuläßigkeit des subjektiven Glaubens an sie, theoretisch dargethan.

So wie wir die Idee von unserer ewigen Fortdauer einmahl gefaßet haben, uud über uns, als vernünftigsinnliche Geschöpfe nachdenken, so finden wir, daß so lange wir existieren, immerfort ein höheres Begehrungsvermögen, d. i. die Möglichkeit der Angemessenheit des Willens zu dem Sittengesetze, und ein niederes, d. i. Bestimmbarkeit des Willens durch Neigungen, deren Befriedigung den Haupttheil unserer Glückseligkeit ausmachet, in uns vorhanden sein werde. Wir unterscheiden daher an uns Persönlichkeit und Zustand der Per-

 son,

son, und beziehen vermittelst eines, gar nicht abzulehnenden Vernunfturtheiles, beide dergestalt auf einander, daß der moralisch gute Mensch, eines guten, der unmoralische hingegen eines schlimmen, mit einem Worte, daß der beste, des besten Zustandes würdig sei. Der vollkommen Moralisch-gute soll also auch der Glücklichste sein, und wir hoffen, daß ein gerechter Vergelter sein, und jedem in der ganzen Zeitreihe seiner Existenz, d. i. in der Ewigkeit geben werde, was seine Thaten werth waren, ja; wir fordern dieß, weil sonst ein Mißverhältniß zwischen der Person und ihrem Zustande statt finden, und folglich ein nothwendiges praktisches Vernunfturtheil, ohne Kraft bleiben würde. In dem Begriffe eines gerechten Vergelters lieget nun die Idee eines allwißenden Herzenskündigers, und da der gerechte Vergelter die Natur nach Freiheitsgesetzen regeln und machen muß, daß sie mit der Würdigkeit des Menschen glücklich zu sein, zusammenstimme: so gelangen wir auf diese Weise, zu der Idee des Allmächtigen und Allwissenden, oder der Gottheit, sehen aber zugleich ein, daß die Heiligkeit, die Grundeigenschaft derselben sein, und alles, was sie thut, aus Heiligkeit und nach den Gesetzen der Heiligkeit, geschehen müsse.

Aus den bisherigen Erörterungen wird blos die Möglichkeit der Religion auf einem zwar theoretischen Wege, aber doch aus zu Grunde ge-

legten praktischen Principien dargethan, mithin für jeden einzelnen nichts weiter bewiesen, als die Möglichkeit seines Religionsglaubens. Sogar die Einsicht in die Nothwendigkeit dieses Glaubens, oder vielmehr in die Glaubensgründe der Religion, ist noch bei weitem nicht der Glaube selbst, sondern lediglich ein Wißen. Der Glaube daran setzet voraus das Gefühl des Bedürfnisses dieser Ideen, zu nothwendigen Zwecken, als den meinigen, woraus denn, wie ich hier beiläufig erinnere, einleuchtend wird, daß jeder Religionsglaube, welcher nicht aus diesem Gefühle der Nothwendigkeit, mit sich selbst übereinzustimmen, erzeuget worden ist, nichts sei, als Aberglaube, oder Schwärmerei. Doch dieß wird sich in der Folge deutlicher machen lassen.

Jede Demonstration des Daseins einer Gottheit und folglich auch der Religion, muß nothwendig verunglücken. Aus der Erfahrung allein kann sie nicht geschöpfet werden, denn diese hat blos sinnliche Gegenstände, bloße Anschauungen aufzuweisen, welches schon an sich dem Begriffe der Gottheit widerspricht. Theoretische Vernunftschlüße, oder Beweise a priori, bringen uns aber eben so wenig zu dem Ziele, und man sorget jederzeit nur schlecht für den Trost der Menschheit, wenn man die Religion nicht auf Ansichten, zu welchen die praktische Vernunft uns führet, und

auf

auf Bedürfnissen unserer Natur erbauet, deren wir uns, so lange wir nicht auf den Namen „Menschen," Verzicht leisten, durchaus nicht entledigen können.

Schließen wir nehmlich aus blossen Begriffen a priori, auf das Dasein einer höchsten Ursache, so ist gar nicht abzusehen, wie man dem Begriffen eines allerrealesten und folglich, wie man meinet, auch absolutnothwendigen Wesens, mit welchem, als einem Begriffe, es seine vollkommenste Richtigkeit haben kann, Realität verschaffen wolle. Das, was mein Verstand sich als möglich denket, ist darum noch nicht wirklich, und der ontologische Beweiß für das Dasein Gottes, ist nichts mehr und weniger, als ein Spiel mit Begriffen. Schliessen wir von der Existenz der Welt, als etwas nicht nothwendigen, auf das Dasein eines schlechterdings nothwendigen Wesens, oder, welches einerlei ist, von dem zufälligen, als einer Wirkung, auf eine Ursache, bis wir zuletzt bei einer schlechterdings nothwendigen Ursache stehen bleiben müssen, ohne welche keine Totalität der Erfahrung denkbar wäre, so ist gegen diesen Beweiß nicht nur eben das zu erinnern, was gegen den ontologischen geltend gemacht worden ist, von welchem er sich blos durch die Sophisterei unterscheidet, daß er die Erfahrung zu Hülfe zu nehmen vorgibt, im Grunde aber sich blos innerhalb des Gebietes leerer Begriffe hält,

son-

sondern es ist auch nicht wohl zubegreifen, mit welchem Rechte, von einer Erscheinung in der Sinnenwelt, auf eine ausserweltliche Ursache derselben geschlossen werde, da doch die Ewigkeit der Welt, oder ein in das Unendliche fortgehender Zusammenhang, zwischen Ursache und Wirkung in der Erfahrung, gar keinen Widerspruch in sich fasset. Schließen wir von der Regelmässigkeit, Ordnung und Zweckmässigkeit in der Welt, auf das Dasein eines weisen Urhebers derselben, so ist zwar nicht zu läugnen, daß die gemeine Menschenvernunft diesen Beweiß jederzeit sehr befriedigend gefunden habe, und noch finde, aber theils stehet gar nicht zu erweisen, daß sowohl die Form, als auch die Materie der Welt, nicht auch ein geringeres Maaß von Kräften und Einsichten erfordert haben könnten, als wir der höchsten Gottheit zuschreiben, daß folglich nicht etwa ein Demiurg, Weltbaumeister oder Schöpfer derselben gewesen sein könnte, theils borget dieser Beweiß doch am Ende von dem kosmologischen den Begriff der Zufälligkeit, um durch transscendentale Begriffe, zu dem Dasein eines absolutnothwendigen Wesens zu gelangen, wodurch er auch mit dem ontologischen in Verwandtschaft tritt. Der ontologische Beweiß suchet, wiewohl vergebens, transscendentalen Begriffen Realität zu erschleichen; der kosmologische zerhauet den Knoten, indem er von blossen Erscheinungen auf eine übersinnliche Ursache überspringet, und diese,

man

man weiß gar nicht, mit welchem Rechte, als wirklich setzet, da sie doch nichts weiter ist, als ein Gedankending, oder ein Begriff, von welchem sich nicht erweisen läßt, daß ihm etwas wirkliches entspreche; der physikotheologische hat, in wie fern er zu den beiden ersten gehöret, ihre Fehler mit ihnen gemein, und maßet sich über dieß an zu bestimmen, daß die höchste Vollkommenheit, welche man dem unendlichen Urheber der Welt beizulegen pfleget, erforderlich gewesen sei, die Welt ihrer Materie und Form nach hervorzubringen.

Weiter giebt und kann es keine Beweise für das Dasein Gottes aus der theoretischen Vernunft geben; wir sehen aber auch, daß mit Beweisen, oder Demonstrationen für die Existenz der Gottheit durchaus nichts gewonnen werden könne, denn eben durch dieses Setzen eines objektiven Daseins der Gottheit, wird die Religion ein bloßes Wissen, das an sich selbst nicht den mindesten Einfluß auf moralische Willensbestimmung haben kann. Alle Pflichten würden dann nur darum verbindend für uns sein, weil und in wie ferne sie ihre Sanction von der Gottheit bekommen hätten; unsere Vernunft wäre ein blos passives Vermögen, und Gott erschiene als Despot, dessen Wahlspruch hieße: stat pro ratione voluntas, da er bei dem moralischen Glauben an ihn, heißen muß: stat cum ratione voluntas.

So

So wenig nun mit einer Deduction der Religion aus bloßen theoretischen Grundsätzen, anzufangen ist, so wenig Ausbeute giebt auch die von Mehreren versuchte Ableitung derselben aus theoretischen Principien, welchen man praktische Grundsätze unterleget. Denn da auch hier das Objekt der Willensbestimmung, die Gottheit ausser den Menschen selbst, gesetzet wird, so kann nur Legalität, nicht aber Moralität begründet werden, und die Religion wird zur blossen Theolgie, oder Religionslehre, aus welcher nach meiner Ueberzeugung kein anderer Gewinn zu ziehen ist, als der, daß sie der Religiosität Vorschub leisten kann, und die Beurtheilung der Reinigkeit jeder Religionslehre erleichtert und bestimmt, weil sie die Maxime in sich enthält, nichts für göttlichen Willen anzuerkennen, was dem Gesetze der praktischen Vernunft mittelbar und unmittelbar widerstreitet.

Durch die obige sogenannte Deduction der Religion hätten wir denn auf einem theoretischen Wege, wobei wir aber doch von reinen praktischen Grundsätzen, nehmlich von dem Moralgesetze (dem Rechte in uns), und dem der Befolgung desselben angemessenen Grade von Glückseligkeit (dem Rechte ausser uns), ausgiengen, eine Theologie möglich gemacht, und hierdurch zuförderst den Widerstreit zwischen unserer theoretischen Ueberzeugung, welche die Erreichung des vorgesteckten Zieles, vermittelst eines ewigen Lebens, für ungereimt und

unmöglich erkläret, und zwischen der praktischen, welche die Realisierung des Sittengesetzes unnachläßlich fordert, gehoben. Sodann ist aber auch gar nicht abzusehen, wie diese auf praktischen Principien gebaute Theologie nicht auf die Praxis einwirken sollte, da man ja aus dem Gebiete der Theologie heraustritt, wenn man die durch Speculation erhaltenen Ideen, durch den höchsten Akt der Selbstthätigkeit, zur Bestimmung seines Willens gebraucht, mithin sich selbst bestimmet, nicht aber durch einen, der Materie nach, ausserhalb seiner eigenen Vernunft gelegenen Willen, sich bestimmen läßt. Selbst wenn ich den, der Materie nach, mit meinem vernünftigen Willen, harmonischen Willen der Gottheit, der Form nach, außer mir setze, d. h. wenn ich meine Verbindlichkeit, recht zu handeln, von Gott ableite, und darum handele, weil es Gottes Wille ist, und ich es dafür anerkenne, so kann selbst diese Religion statt finden, ohne Aberglauben und Schwärmerei. Ja; es wird sich weiter unten zeigen, daß dieser Akt, die einzig mögliche und wahre Religion sei. Wir können also ohne Gefahr, eine bloße Theologie, oder theoretische Religionslehre, statt der wahren Religion, eingeführet zu haben, annehmen, daß die auf dem rein praktischen Wege bewirkte, theoretische Ueberzeugung von Gott und seinem Willen, auf unsere Entschliessung praktischen Einfluß haben könne, wie etwa die

deut-

deutliche Vorstellung eines moralischen Grundsatzes, auf die Anwendung desselben in gegebenen Fällen, wenn wir uns nur nicht durch das vermeintlich erwiesene objektive Dasein der Gottheit, zum handeln bestimmen lassen, als woraus bloße Legalität und Wegwerfung unseres Charakters als vernünftiger, sich selbst zur Moralität bestimmender Wesen, erfolgen würde. Vielmehr sollen wir die Intuition (wenn ich so sagen darf) der Idee der Gottheit, blos als Mittel gebrauchen, dasjenige, was ohnehin praktische Causalität hat, das Moralgesetz, in uns zu verstärken.

Das Moralgesetz und die der Befolgung desselben angemessene Glückseligkeit, sind vermöge einer gar nicht abzuweisenden Reflexion, und in Gemäßheit zu einem praktisch nothwendigen Vernunfturtheile, in Eins vereiniget. Wo das Moralgesetz in seiner vollen Kraft gehandhabet wird, da ist, wenn Glückseligkeit darauf bezogen wird, vollkommene Würdigkeit, glückselig zu sein, und in der Reflexion über jedes der Glückseligkeit fähige, d. i. vernünftige endliche Wesen, kann die Frage über seine Moralität, von der nach seiner Glückseligkeit, oder vielmehr Würdigkeit, glückselig zu sein, mit andern Worten, kann die Frage über seine Persönlichkeit, der über seinen Zustand, gar nicht getrennet werden. Daher beurtheilen wir bei der Voraussetzung einer Gottheit, unsere Uebereinstimmung zu dem Moralgesetze, auch als

sei=

seinem Gesetze, als der Maasstab, nach welchem er Glückseligkeit giebt, weit entfernt, ihn blos darum zu verehren, weil er Executor des Moralgesetzes ist, oder jedem nach dem Maasse seiner Würdigkeit, Glückseligkeit ertheilet. Vielmehr sind wir blos überzeuget, daß es einer praktisch gültigen Voraussetzung widersprechen würde, die Welt moralisch gut zu sehen, ohne den ihrer Moralität angemessenen Grad von Glückseligkeit, oder das Recht in uns wirklich zu finden, ohne daß ihm das Recht außer uns correspondierte. Das Moralgesetz ist blos formal, d. i. es gebietet blos, wie etwas geschehen soll; das Materiale der Handlung ist jederzeit gegeben, und die Vernunftform soll blos daran wirklich gemacht werden. Soll aber ein Gegebenes dem Vernunftgesetze gemäß behandelt werden, so ist derjenige, welcher sich erkundiget, wozu nur in aller Welt dieses Vernünftighandeln dienen solle, keineswegs befriediget, wenn man ihm antwortet, das müsse so sein, damit es vernünftig zugehe, sondern, wenn er auch nicht eben fraget, was ihm dafür werde, so wird sich ihm doch die Frage aufdringen, was nur am Ende aus dem Vernünftighandeln herauskommen möge? Hierauf nun ist weiter keine Antwort möglich, wenn man den Frager nicht mit einem Machtspruche zur Ruhe weisen will, als diese: wenn die Vernunft wirklich Alleinherrscherinn geworden ist, so harmonieret die Natur mit der Freiheit, so harmo-

moniret der Mensch, und jedes endliche Wesen, mit sich selbst. Gott ist der Alleinselige, weil er der Alleinheilige ist, es wäre der praktischen Vernunft durchaus zuwider, ihn anders denken zu wollen, und wir sollen, wenn Gott ist, heilig und selig werden.

Diese Idee der höchsten Moralität, verbunden mit der ihr proportionierten höchsten Glückseligkeit, nennen wir nun das höchste Gut, und dieses ist in Gott, oder vielmehr Gott selbst; für uns hingegen ist nur die Aufgabe, dasselbe zu realisieren. Laut unserer obigen Betrachtungen, gelangten wir aber zu der Idee von Gott, dadurch, daß wir unsere Ohnmacht einsahen, uns selbst den angemessenen Grad von Glückseligkeit zuzutheilen, weil hierzu sowohl Allmacht, als Allwissenheit gehörete. Schon hierdurch scheinet aber die Religion ein Produkt des Eigennutzes geworden zu sein. Noch mehr aber wird, wie es das Ansehen hat, die Religion in den Augen des moralischen Menschen verliehren, wenn man es zu dem Charakter der eigentlichen Religiosität macht, das Moralgesetz lediglich zu befolgen, weil es Gottes Gesetz ist, wodurch, dem Anscheine nach, die Selbstbestimmung durch Freiheit und die eigene Gesetzgebung gänzlich vernichtet wird. Allein was das erste betrifft, so ist bereits erinnert worden, daß man nicht darum die Gottheit zu Hülfe nehmen müsse, damit man seine Wünsche und Neigungen desto

eher

eher befriediget sehe, sondern, damit man unter der Bedingung des moralisch handelns, sich die Möglichkeit, den angemessenen Antheil an Glückseligkeit zu empfangen, erklären, folglich den Widerstreit der theoretischen Vernunft, etwas unmögliches wirklich zu machen, mit der praktischen, es durchaus zu sollen, lösen könne. Die zweite Schwierigkeit wird sich aber durch folgende Betrachtung heben lassen.

Und vermittelst dieser Betrachtung bahnen wir uns den Weg, nicht etwa zu einer Deduction der Religion, welche nun und nimmermehr geführet werden kann, sondern zur Darstellung desjenigen, was in dem religiösen Menschen, während daß er religiös handelt, vorgehet. Wem diese — wir wollen es so nennen — Deduction keine Genüge leistet, für den gestehe ich gern, keine andere in Bereitschaft zu haben.

Der eigentlich religiöse Mensch leitet seine Verbindlichkeit zur Pflicht, nicht daher, weil der Wille der Gottheit, auch sein vernünftiger Wille ist. Er erkennet zwar in der Reflexion, diese Uebereinstimmung des göttlichen Willens mit dem seinigen, aber in dem Momente des Handelns erfüllet er die Pflicht lediglich, weil er sie als Gebot, nicht etwa, weil er sie auch als Gebot Gottes anerkennet. Eine Pflicht dieser Anerkennung läßt sich nirgends aufzeigen, sondern

es würde vielmehr bewiesen werden können, daß die Maxime, seine Pflicht mit Verzichtleistung auf freie Selbstbestimmung, blos darum zu erfüllen, weil Gott es wollte, die Maxime des Aberglaubens und der faulen praktischen Vernunft wäre. Wir müssen uns also begnügen, zu zeigen, daß die Maxime, blos um Gotteswillen recht zu thun, moralisch möglich sei, d. i. sich mit der Moralität und Freiheit vertrage, und ihr nicht nothwendig Eintrag thun müsse.

Setzet den Fall, ein unerfahrner, lebhafter, junger, übrigens aber wohlgesinneter Mann, gerathe in die Netze einer verschmitzten Buhlerinn. Sie bietet alle Künste auf, seiner Umarmungen theilhaftig zu werden, und ihn reitzet, ihm gefällt das schöne Weib, das alles um seinetwillen thut und aufopfert. Er kämpfet mit sich um den Sieg der Pflicht über die Leidenschaft, und hat den festen Vorsatz, seine Unschuld zu bewahren. Jetzt muß er die Buhlerinn wiedersehen, und jetzt sind alle, nur denkbare, Triebfedern in Bewegung gesetzet, den unempfindlichen, harten und doch so liebenswürdigen Mann zu zerschmelzen. Jetzt ist er im Begriff, zu fallen. Aber da tritt, gleich einem schützenden Genius, ihm der Gedanke vor den Geist: wie sollte ich ein so grosses Uebel thun und wider den Herrn meinen Gott sündigen? Und so wurde er durch Religion gerettet. Dieser Mensch leitete

die

die Pflicht, so zu handeln, wie er handelte, in diesem Momente, blos von Gott ab, und bestimmte sich zur Unterlassung eines Vergehens, nicht blos nach dem göttlichen Gesetze, sondern lediglich durch dasselbe. Der Gedanke an sich selbst, als ein zur Sittlichkeit bestimmtes Wesen, war dießmahl nicht stark genug, um die Leidenschaft zu besiegen; nur die Vorstellung des Gebotes des Alleinheiligen, vermochte ihn zu der moralischen Entschliessung. Hier ist keine Spur von Aberglauben, oder Schwärmerei, sondern bloße Verstärkung der Idee der Pflicht, durch die Idee der Gottheit; er handelte in diesem Augenblicke als religiöser Mensch.

Nun lasset uns aber auch, nach der Gott so wohlgefälligen Maxime: suum cuique, gestehen, daß es allerdings möglich war, durch den blossen Gedanken, es sei Pflicht, so weit zu kommen, als jener Mann es vermittelst der Idee der Gottheit brachte. Er sollte so handeln, es war Pflicht; er brauchte ihr also nicht erst durch den Willen der Gottheit, Sanction zu geben. Daher findet denn auch keine eigentliche, oder vollkommene Pflicht statt, religiös zu handeln, d. i. alles, was man ohnehin für Pflicht anerkennen muß, erst durch die Idee der Gottheit, zu seiner Pflicht zu erheben, und sich dann erst zu ihrer Erfüllung zu bestimmen. Gerade dieses würde den Charakter der ächten Moralität

und

und Pflicht zerstören. Es folget vielmehr blos so viel daraus, daß die Vernunft nichts dawider habe, sich in gewissen Fällen der Idee der Gottheit, zur Verstärkung der Idee der Pflicht zu bedienen, und sich die Erfüllung derselben dadurch zu erleichtern.

Und nun lasset uns auch ehrlich zu Werke gehen, und bekennen, daß wir in den meisten Fällen, wo wir uns bewußt waren, pflichtmässig handeln zu müssen, die Idee der Gottheit gar nicht zu Hülfe nahmen, sondern mit der Idee des moralisch Rechten, vollkommen auszulangen meineten, ob wir gleich in gewissen andern, wahrscheinlich nicht eben sehr häufigen Fällen, an die Gottheit gleichsam unsern Recurs nahmen, weil wir uns nicht stark genug fühleten, ohne dieselbe der Neigung die Spitze zu bieten.

Daraus, daß jemand sich gewöhnet hat, alles auf Gott zurückzuführen, und nur dann zu handeln, wenn er sich die Pflicht auch als Gebot der Gottheit gedacht hat, besorge ich keine Einwendung, denn entweder ist ein solcher nicht vertraut genug mit der Idee der Pflicht, und mit demjenigen, was er als moralisches Wesen zu leisten im Stande ist, und dann appelliere ich a male informato, ad melius informandum; oder er denket sich die Pflicht, vor oder nach der Handlung, zugleich als Gebot der Gottheit, und dann ist er kein religiöser Mensch im eigentlichen

Sinne, sondern er verwechselt die Theorie mit der Praxis; oder er setzet die Verbindlichkeit zur Pflicht ausser sich, und leitet sie von einem fremden, dem göttlichen Willen ab. Und hier giebt es wieder drei Fälle. Entweder leitet er sie in gewissen bedenklichen Fällen, wo er mit dem Gedanken, daß sie Pflicht sei, nicht auszureichen vermag, von Gott ab, und erfüllet sie nun um Gotteswillen — wahre und eigentliche Religiosität; oder er erkennet die Pflicht nicht eher an, als bis er sie als göttlichen Willen erkannt hat — Afterreligiosität und Wegwerfung seines Charakters als eines moralischen Wesens; — oder er erkennet, im Falle er darüber reflectieret, die Pflicht, als Pflicht, auch unabhängig von dem göttlichen Willen an, versichert aber, daß er sie, im Momente des Handelns selbst, jederzeit nur als göttliches Gebot erfülle. Nun dann kann man nicht weiter mit ihm rechten, sondern muß ihm auf sein Ehrenwort glauben. Indessen behält man sich mit seinem guten Rechte vor, sich selbst von der Nothwendigkeit, in allen Fällen die Idee der Gottheit zu Hülfe zu nehmen, zu dispensieren, und dem Gewissen des Andern zu überlassen, in wie ferne seine Aussage sich überall auf das deutliche Bewußtsein der Nothwendigkeit jener Hülfsidee gründe, als ohne welche seinem Vorgeben nach, sein Wille überall keine Caussalität haben würde, und ob er sich

nicht

nicht vielmehr selbst täusche, und die öftere Beschäftigung mit dem Gedanken an die Gottheit, ausserhalb der Sphäre des Handelns, folglich die speculierende Betrachtung, für die in dem Augenblicke des Handelns selbst, wirksame praktische Idee der Gottheit selbst, nehme.

Und nun gehen wir noch einen Schritt weiter. Wenn es ausgemacht ist, daß die Vernunft durch sich selbst praktisch, und also ihr Gesetz, zugleich hinreichende Triebfeder zur Bestimmung des Willens ist, so ist es gedenkbar, daß ein Mensch der Religion gänzlich entbehren könne. Ja; es ist ausgemacht, daß er ein um so verehrungswürdigerer Mensch sei, je gewisser er in allen Fällen sich durch die bloße Idee, daß etwas Pflicht sei, zur Ausübung derselben zu bestimmen im Stande ist. Man glaube nicht, daß ich hierdurch dem Religionsindifferentismus das Wort reden wolle, denn diesen kenne ich so gut, als vielleicht der Leser, welcher mir denselben vorrücken möchte; aber ich kann nicht umhin, zu gestehen, daß ich wohl wünschte, mich zu einem so hohen Grade von Selbstthätigkeit und Energie, emporgehoben zu haben, daß ich blos der Idee der Pflicht als meines Gesetzes bedürfte, um mich auch in den schwierigsten Fällen demselben gemäß zu entschließen. Ich bewundere den Mann, der alles durch sich selbst ist, und eifere ihm nach, weil ich das für Pflicht erkenne, aber ich fühle mich

 nicht

nicht erniedriget, und finde nicht den mindesten Grund, mich wegen des Geständnisses zu verachten, daß ich mir mehrerer Fälle bewußt bin, wo mich die Religion aufrecht erhielt, und daß ich sie zu meiner Pflichterfüllung auch in Zukunft nicht entbehren zu können glaube.

Ich kenne keine Vorstellung, die wirksamer wäre, die Erfüllung der Pflicht zu erleichtern, als die Idee der Gottheit. In ihr ist das erhabenste, was der menschliche Geist denken kann, vereiniget, und weil man durch jeden Gegenstand, über welchen man reflektiert, veranlasset werden kann, sich dieselbe zu denken, so ist sie ein eben so leichtes, als sicheres Mittel zu Belebung der Idee von Pflicht, und zur Ausübung des Moralgesetzes in solchen Augenblicken, wo die Leidenschaft uns zu überwältigen drohet. Was läge dem Menschen näher, als seine Moralität, und was könnte ihn glücklicher zum Ziele geleiten, als Religion?

§. 2.

Fortsetzung. Wahre und falsche Religionslehre. Wahrer und falscher Religionsglaube. Nothwendigkeit der Religiosität.

Religion ist nach dem vorigen Paragraphen, also kein Produkt der Fantasie; keine Idee, wel-

cher kein nothwendiges praktisches Bedürfniß der menschlichen Natur entspräch, oder welche man, ungeachtet ihres Ursprunges aus der Vernunft, in das Reich der Schimären zu verweisen hätte. Sie hat vielmehr objektive praktische Realität, wiewohl dieses nicht so viel bedeuten kann und soll, daß ihr Gegenstand, die Gottheit, objektiv da sei. Könnte freilich das objektive Dasein derselben erwiesen werden, so wäre es ein leichtes, die Pflicht der Religiosität zu deducieren, und man könnte dann von jedem streng fordern, seine Pflicht jederzeit um Gotteswillen zu thun; aber dadurch würde nur Heteronomie der Vernunft eingeführet, und der Mensch würde den eigenthümlichen Vorzug seiner moralischen Natur, durch seine Vernunft sein eigener Gesetzgeber zu sein, und sich diesem Gesetze gemäß zu bestimmen, verlieren. Man sieht also gar nicht ab, was durch eine solche Deduction des objektiven Daseins Gottes, gewonnen werden möchte.

Betrifft die Aufgabe also blos die Pflicht, Religion zu haben, so kann sie lediglich folgendergestalt lauten: „Läßt sich, wenn das ganze Gebäude der Religion nicht auf einem absolut, sondern blos nach Beschaffenheit des moralischen Individuum, nothwendigen Bedürfnisse beruhet, erweisen, daß es überhaupt eine Pflicht gebe, deswegen moralisch zu handeln, weil Gott es will? Die Pflicht muß doch, wie es scheinet,

den

den Charakter des Allgemeingeltenden an sich tragen, und zu der Religion läßt sich nun einmahl keine allgemeine Verpflichtung beweisen, weil nicht bewiesen werden kann, daß vollkommene Angemessenheit der Gesinnung und des Wandels zu dem Sittengesetze, nur durch Religion möglich sei, sondern zugegeben werden muß, daß jeder ohne Ausnahme, vollkommen moralisch handeln könne, ohne durch eine andere Triebfeder, als die der reinen Achtung für das Gesetz, dazu vermocht zu werden."

Wir antworten hierauf: jede Pflicht wird nur dadurch Pflicht für mich, daß ich unter Umständen lebe, welche die Erfüllung dieser besondern Pflicht von mir erheischen. So erkenne ich wohl im Allgemeinen die Pflicht, einen Hülfsbedürftigen zu unterstützen, aber wenn es Pflicht für mich werden soll, so muß doch ein Hülfsbedürftiger vorhanden, und ich in der Lage sein, ihn unterstützen zu können. Soll ich religiös sein, so muß ich es sein können, ich muß der Idee der Gottheit zu meiner Pflichterfüllung bedürfen. Und soll ich die Nothwendigkeit der Religion überhaupt, für mich anerkennen, so muß ich besorgen, daß ich nicht in jeder Lage meines Lebens, mit der Idee der Pflicht allein werde auslangen können, ob ich mir gleich bei diesem Bewußtsein sagen muß, daß ich mit derselben auslangen können sollte.

Hier-

Hieraus nun wird einleuchtend, daß die Religion sich auf nichts gründe, als auf der Schwäche und Gebrechlichkeit der menschlichen Natur, von welcher wir uns immer mehr loszumachen suchen sollten. Nur daß man deshalb nicht folgere, daß die Religiosität selbst auch Schwäche sei, und wähne, es gehöre zu einem starken Geiste, keine Religion zu haben, und der Religion, als des Eigenthumes schwacher Köpfe zu spotten. Die Religion wird demnach nur für denjenigen Pflicht sein, welcher sich nicht zutrauen zu können glaubt, daß er in dem Kampfe der Neigung mit der Pflicht, dieser, durch den bloßen Gedanken, daß es Pflicht sei, den Sieg erringen werde, der also der Idee eines heiligen Gesetzgebers und Richters bedarf, um jederzeit zu thun, was er thun soll, und religiös wird er handeln, wenn er in dem Momente des Handelns, sich ganz dem Geiste dieser Idee gemäß entschließet.

Es ist also Pflicht für jeden bescheidenen und mit der Beschaffenheit seiner gebrechlichen Natur vertrauten Menschen, die Religion nicht von sich zu weisen, und wenn jemand spräche: „Da sich die Religion nicht als allgemeingeltende Pflicht, deducieren läßt, wozu überhaupt Religion? Sorge jeder, daß er ein moralisch guter Mensch sei, und verstärke durch öftere Betrachtung der Pflicht, die Triebfeder des moralischen

lischen Gesetzes in sich, so wird er von selbst dahin gelangen, wohin ihr ihn durch Religion zu bringen gedenket:" so bin ich meines Ortes zwar sehr dankbar für diesen guten Rath, nur traue ich mir nicht zu, selbst bei der möglichst gewissenhaften Befolgung desselben, damit auszureichen. Will jemand es auf seine Gefahr thun, so thue er es. Ich rechte nicht mit ihm, aber ich gebe ihm zu bedenken, ob er hoffen dürfe, in allen möglichen Fällen der Religion entrathen zu können? Auf eine Probe liesse er es doch ja nicht ankommen, — denn wer sich in Gefahr begiebt, kommt darinn um. Hier sind wir auf dem Gebiete des Gewissens. Kann er mit vollkommener Zustimmung seines Gewissens behaupten, daß die Religion für ihn nicht Pflicht sei, so werfe er sie von sich; kann er aber nicht behaupten, daß nie ein Fall kommen werde, wo er der Idee der Gottheit zur Erfüllung der Pflicht bedürfte, so behalte und bewahre er dieses Kleinod, und bete Gott an als Gesetzgeber und Richter nach seinem Gesetze.

Ich habe also Religion, wenn ich meine Pflicht thue, weil Gott es will. Diese Religion läßt sich keinem Menschen durch Unterricht beibringen, wiewohl sie durch Unterricht, oder Religionslehre im ihm veranlasset werden kann. Wenigstens könnte man die durch Belehrung hervorgebrachte Religions-

gions-

gionserkenntniß, nur sehr uneigentlich, Religion nennen, und es scheinet mir sehr nothwendig, die Benennung „theoretische und praktische Religion" aufzugeben, mit welcher man ehedem den Unterschied zwischen Religionslehre und Religion selbst bezeichnete, damit den aus jener Benennung entspringenden Mißdeutungen und falschen Begriffen, ein Ende gemachet werde. Religion im eigentlichen Sinne, Religion als Handlungsweise, erzeuget man jederzeit nur aus sich selbst, und für sich selbst, und der Religionsunterricht kann nur dann recht segensreichen Einfluß haben, und auf die moralische Entschließung lebendig und kräftig zurückwirken, wenn ich bei irgend einer Veranlassung die Idee der Gottheit zu Hülfe rief, und folglich religiös handelte. *) Dadurch bekommt alles, was sich auf Gott beziehet, und worauf ich Gott beziehe, für mich größeres Interesse.

*) Man könnte einwenden: durch Religionsunterricht könne der Mensch doch auch dahin gelangen, daß er sich den Fall, in welchem er die Gottheit bei seiner Pflichterfüllung zu Hülfe nehmen müßte, so lebhaft vorstellete, daß es eben so gut wäre, als hätte er in diesem Augenblicke religiös gehandelt. Allein, wenn man gleich gestehen muß, daß ein solcher den nächsten Schritt zur wirklichen Religiosität gethan habe, so leuchtet doch ein, daß seine Religion, vor der Hand, nur noch im bloßen Wissen bestehe.

resse. Die Natur erscheinet mir als ein großes, nach vernünftigen Zwecken, die sich allesammt wieder auf einen Endzweck beziehen, eingerichtetes Ganze; und ich lerne einsehen, daß dieser Endzweck kein anderer sein könne, als daß es im Himmel und auf Erden recht zugehe, und hierdurch die vollständige Uebereinstimmung der Dinge ausser uns, mit dem Gesetze in uns, erzielet werde. Ich fühle mich berufen, an meinem Theile, diese Harmonie der Natur, mit der Freiheit, durch eigene Selbstthätigkeit bewerkstelligen zu helfen. Durch die Religion kommt erst Harmonie in die ganze Schöpfung, durch sie lösen sich die Räthsel, welche zuvor den Menschen mit sich selbst, und mit der Natur, zu entzweien schienen. Durch die Religionslehre löset sie sich mein Verstand, durch die Religion, wenn ich so sagen darf, mein Herz. *)

Hat

*) Hieraus läßt sich der Werth des Religionsunterrichtes überhaupt beurtheilen. Er ist bloßes Vorbereitungsmittel zur Religion selbst. Ist aber der Unterrichtete einmahl in der Lage gewesen, daß er religiös handelte, und die Religion in ihrer ganzen Kraft und Würde inne wurde, so wird die Religionslehre, als Mittel, seine religiöse Gesinnung zu beleben und zu befestigen, ihm doppelt schätzbar werden. Möchte man aber doch endlich einmahl allgemein einsehen lernen, was

Hat nun dieser Glaube einmahl feste Wurzel bei mir geschlagen, so ist es zwar nicht nothwendig, ja nicht einmahl recht gedenkbar, daß ich bei

jeder

eigentlich Religion und Religiosität genennet zu werden verdiene, und sich gewöhnen, die Religion des Menschen, von der Religionslehre, zu welcher er und vielleicht Millionen, sich bekennen, und welche Christenthum, oder Mohämmedanismus, oder reine Religion heissen mag, zu unterscheiden. Nur dadurch werden alle Religionsstreitigkeiten, ihre Endschaft erreichen können, daß man sich überzeuget, der Gebrauch der Idee der Gottheit zur Willensbestimmung, müsse jedem selbst überlassen bleiben, und es sei nothwendig, dem folgerechten, oder folgewidrigen Raisonnement eines jeden über die Gottheit, es anheimzustellen, ob er diese, oder jene Theologie (denn alle gangbaren sogenannten Religionen, sind doch nichts mehr und weniger, als Theologieen), für die anständigste und wahreste Philosophie über jene Idee halten könne und wolle. Auch wird hierdurch die Ueberzeugung befördert werden, daß nur diejenigen des Unterrichtes in der Theologie, oder des sogenannten Religionsunterrichtes fähig sind, welche sich zu der Idee der Gottheit zu erheben vermögen, und sich den Fall, religiös zu handeln, wenigstens als möglich für sich, denken können, woraus denn jedermann die beinahe allgemeine Untauglichkeit der vorhandenen Religionskatechismen, die Verkehrtheit des Religionsunterrichtes, und die un-

jeder Entschließung, die Idee der Gottheit zu Hülfe rufe, aber ich werde den Glauben an Gott überhaupt niemahls aufgeben dürfen, wenn ich nicht überall meine Vernunft verläugnen will. Von dem Verstande kam die Religion zu dem Herzen, und dieses übergab sie, als ein mit meinem ganzen Dasein innig verwebtes Eigenthum, wieder dem Verstande. Die Idee der Gottheit, die Religion ist mir nun ein Heiligthum geworden. Ich darf nicht mit ihr spielen, nicht nach belieben sie wegwerfen; und benöthigten Falles sie wieder aufnehmen. Darum, daß ich sie nicht immer zu meiner Pflichterfüllung brauche, werfe ich sie noch nicht von mir, aber wenn ich unehrerbietig, die heilige Scheu vor dem Herzenskündiger aufgebe, um einmahl, auf meine Gefahr, dem Gesetze in meiner Brust, den Gehorsam zu verweigern, so *sündige ich*.

Ausserdem nun, daß die auf reinen praktischen Grundsätzen aufgeführte Religionslehre, das Gemüth zur wirklichen Religion geneigt zu machen, und dazu vorzubereiten, geschickt ist, hat sie auch noch

zweckmässige und unverantwortliche Ertheilung desselben, an Kinder von 6 = 10 und nach Beschaffenheit der Subjekte, auch wohl mehreren Jahren, selbst beurtheilen mag.

noch den Nutzen, daß man die theoretische Religion, als Gotteserkenntniß betrachtet, als Wissenschaft behandeln, und mit der größten Zuverlässigkeit bestimmen kann, was man von Gott und seinem Willen für wahr zu halten berechtiget, oder nicht berechtiget sei. Da nun bei einem Religionsvertrage alles darauf ankommt, daß er lautere Wahrheit in sich enthalte, so wird es auch für unsere Absicht dienlich sein, die wahre und falsche Religionslehre, welche, wenn ihre Sätze geglaubet werden, den wahren und falschen Religionsglauben, und wenn ihnen gemäß, oder in ihrem Geiste gehandelt wird, die wahre und falsche Religion zur Folge hat, in ihren Grundzügen zu charakterisieren, und uns dadurch den Weg zur Bestimmung des Inhaltes öffentlicher Kanzelvorträge zu bahnen.

Der reine Religionsglaube ist zuförderst überzeuget, daß die Pflicht jederzeit erfüllet werden müsse, weil sie das Gebot der Vernunft, und man als vernünftiger Mensch verbunden ist, sie zu beobachten, wenn auch kein Gott wäre; aber er glaubet, die Idee der Gottheit nicht entbehren zu können, um in solchen Fällen, wo die Neigung die majestätische Stimme der Pflicht überschreiet, jene in die Schranken zurückzuweisen, innerhalb deren sie gehalten werden muß, wenn der Mensch nicht mit sich selbst in Widerspruch gerathen soll.

Aus

Aus dieser Idee des heiligen Gesetzgebers, fließet von selbst die Idee des gerechten Richters, denn nur der Alleinheilige, kann auch der Alleingerechte, und der Alleinheilige, muß nothwendig der Alleingerechte sein, so bald er überhaupt in dem Verhältnisse zu einer Welt gedacht wird. Der wirklich religiöse Mensch glaubet also, daß Gott sei (daß er, gesetzt, es wäre wirklich kein Gott, dennoch handeln müsse, als ob einer wäre), und daß er denen, welche ihn suchen (welche heilig zu werden trachten, wie Gott heilig ist), ein Vergelter sein werde. Für das ewige Leben, welches ihm schon durch den Aufruf des Gesetzes, heilig zu werden, verbürgt und zuerkannt ist, wird ihm die Idee der Gottheit, ein nur noch sichereres Unterpfand, und unter der Bedingung, daß er stets moralisch gut handele, erblicket er alles mit sich, und sich mit allem in Harmonie. Gleich als ob von seiner eigenen Moralität das Heil der ganzen Welt abhienge, handelt er nach Gottes Gesetz, und hoffet zu ihm, er werde das, was nicht in seinen Kräften stehet, durch anderweitige Veranstaltungen, seinem großen Endzwecke näher bringen. In unablässigem Streben nach Reinigkeit des Herzens, fürchtet er die Gottheit nicht, sondern hoffet vielmehr, wiewohl er sich bewußt ist, mit aller Pflichttreue nichts verdienet zu haben, Gott werde seinen aufrichtig guten Willen für die That nehmen, und ihm in dem Ganzen seiner Existenz,

stenz, so viel Glückseligkeit zukommen lassen, als er ihn für würdig findet. Sind diese Gedanken einmahl rein aufgefasset, so kann es nicht fehlen, daß sie nicht durch öftere, gar nicht abzulehnende Betrachtungen, immer mehr Interesse, Leben und Einfluß auf die Moralität gewinnen sollten.

Diesem Glauben stehet entgegen der Afterreligionsglaube. Er hält dafür, daß Gott die Menschen besser und glücklicher, oder auch nur glücklicher machen werde, ohne daß sie eben ihre Pflichten zu erfüllen brauchten. Die Pflicht ist ihm nur darum Pflicht, weil sie von Gott geboten wurde, nicht darum, weil sie sich als Vernunftgesetz ankündiget, und eben deswegen, weil sie von Gott geboten wurde, und man also gar nichts von Pflichten wüßte, wenn nicht ein fremder, der göttliche Wille, sie sanctionieret hätte, läßt sich, nach seiner Meinung, die Pflicht umgehen, und man kann sich für seine Versäumniß gelegentlich mit dem Gesetzgeber abfinden. Dieser Glaube artet daher aus in Frohndienst, indem er den Willen Gottes, als den letzten äusseren Bestimmungsgrund der pflichtmässigen Handlungsweise betrachtet, und nicht darum Recht thut, weil ihn die innere Heiligkeit des Gesetzes dazu auffordert; oder in Lohndienst, indem er Gottes Gebote erfüllet, weil er in dieser oder jener Welt dafür bezahlet zu werden hoffet; oder in Sclavendienst, weil er aus Furcht vor der

Strafe,

Strafe, dem Willen der Gottheit gemäß handelt. Da er wenig oder nichts, auf seine Freiheit, und eigene Kraft zum Guten, rechnet, so bestimmet ihn seine Trägheit leicht zu dem Glauben an übernatürliche, oder Gnadenwirkungen, durch welche er gebessert, und als Gebesserter, oder auch ohne Besserung, durch Gottes Barmherzigkeit, der Glückseligkeit theilhaftig werden solle. Hierdurch aber wird die Moralität äusseren Einflüssen Preiß gegeben, und der Immoralität, durch die Hoffnung, auch bei dem Mangel an selbsterworbener Würdigkeit, dem Selbstthätigen und wirklich Tugendhaften an die Seite gesetzet zu werden, Thür und Thor geöffnet. Aber der Afterreligiöse wähnet, er könne durch Befolgung gewisser statutarischer Gebote, welche in positiven Religionen angetroffen werden, sich der Ausübung seiner eigentlichen Menschenpflichten entschlagen, oder sie hintansetzen, durch Fasten, Beten, Kirchengehen, Wallfahren, Opfern und Büssen, eine Compensation bewerkstelligen, und durch die Gegenrechnung seiner religiösen Tändeleien, die Rechnung Gottes aufheben. Dieß ist aber nichts als Fetischismus, welcher das Ausserwesentliche, für das Wesentliche in der Religion nimmt, und mit Vorbeigehung der wahren Tugend, sich durch religiöse Spielereien, in die Gunst der Gottheit einzuschleichen hoffet, der offenbare Weg zum praktischen Atheismus. Oder er bildet sich ein, durch

auf=

ausserwesentliche Religionsübungen, Gott wirklich verehren, und durch Ceremoniendienst, seine moralische Schuld tilgen zu können, kriechet demüthig heran, damit Gottes Gerechtigkeit durch seine Complimente bestochen werde, und das Urtheil in dem Munde des Richters verstumme, und suchet auf eine gute Weise durchzuschlüpfen, wenn die Rede vom moralischen Verdienste sein sollte. Oder er überredet sich endlich, daß der bloße Glaube an fremdes Verdienst, den Mangel des eigenen, ersetzen werde, und den praktischen Glauben, d. i. die Darlegung desselben durch Werke, überflüssig mache. Alle angegebene Arten des falschen Religionsglaubens, gehören nun unter die Categorie des religiösen Aberglaubens, oder des grundlosen, nicht vernünftigen, oder nach Maasgabe des Inhaltes, auch wohl unvernünftigen Glaubens.

Hieraus ergeben sich folgende Hauptcriterien des wahren und falschen Religionsglaubens. Jeder Glaube an eigenes, oder fremdes Fortschreiten in der Tugend und Glückseligkeit, oder auch in der Glückseligkeit allein, welcher sich nicht auf Pflichttreue gründet, und gleichwohl die Realisierung seiner Hoffnungen von Gott erwartet, ist Afterreligionsglaube. Es würde zwar, wie sich nicht in Abrede stellen läßt, äusserst bequem sein, durch Nichts

oder doch nicht viel mehr, als Nichtsthun, sich selbst den Himmel zu erwerben, und der lachende Anblick lauter glücklicher Menschen ausser uns, würde das goldne Zeitalter verjüngen, und jeden, der nur einiges Gefühl hätte, zur Freude stimmen; aber es ist nur ein verdrießlicher Umstand, daß tief in unserer Natur, ein unerklärbares, und geheimnißvolles Etwas verborgen lieget, vermöge dessen wir eine Ordnung der Dinge, wo Geschöpfe, dergleichen wir sind, glücklich wären, ohne sich ihres Glückes würdig gemacht zu haben, nimmermehr gut heissen können. Und eben vermöge dieses Etwas, müßten wir, vorausgesetzet, daß der Gedanke sich nicht schon selbst widerspräch, eine Welt, deren Bewohner in der Tugend durch eine fremde Kraft fortgeschoben würden, und nicht vielmehr durch eigene Kraft dahin zu gelangen strebten, höchlich mißbilligen. Möchte dann eine Offenbarung, oder eine falschgeleitete Philosophie, jene Meinungen begünstigen, oder enthalten: die Vernunft, welche nun einmahl das Fragen nach den Gründen eines solchen Wahnes nicht unterlassen kann, würde ihn nach genauerer Erwägung, aus ihrem Gebiete, in das des Aberglaubens verweisen, und mit einem vernünftigen Religionsglauben für schlechterdings unverträglich erklären. Gott darf und kann keine Seligsprechung vornehmen, wie etwa sein Statthalter auf Erden; er ist an die Gesetze der Heiligkeit gebunden, und

diese

diese fordern zur Glückseligkeit, Verdienst, d. h. Würdigkeit durch selbsterworbene Tugend. Alles Vertrauen auf Gott, und alle Hoffnung zu ihm, ist ein nichtiger und eitler Wahn, wenn sie sich nicht auf treue und gewissenhafte Erfüllung der Pflicht gründen, und man sollte alle Religionslehren, die das Gegentheil von diesem Glauben begünstigen, durchaus verbannen.

Ferner: jeder Glaube, welcher zwar die Erfüllung der Pflicht, bei seinen Erwartungen, daß Gott die Menschen, zur Erreichung ihres gesammten Zwekkes führen werde, zu Grunde leget, aber die Ausübung der Pflicht umgehet, und Fetischmachen, oder fremdes Verdienst, an die Stelle des eigenen setzet, ist Afterreligionsglaube. Man kann allerdings die durch die Religion gebotenen Pflichten, als Vernunftgebote anerkennen, und folglich überzeuget sein, daß nur durch ihre treue Erfüllung der Endzweck der Menschheit zu erreichen sei, aber es kommt einem doch in der Folge sonderbar vor, daß Gott so unerbittlich, und gleichsam eigensinnig, auf der beschwerlichen Pflichterfüllung bestehen sollte; man saget sich, wenn auch nicht in der Theorie, doch in der Praxis, von der Vernunftreligion los, und flüchtet sich in die Arme des Aberglaubens, weil man bei demselben seine Rechnung besser findet. Der Mensch thut, wenn

er dadurch von der verdienten Strafe loszukommen hoffet, lieber etwas tausendmahl beschwerlicheres, als seine Pflicht, und Gott kann doch, wie er meinet, bei seinen Kasteiungen, und Opfern, und milden Stiftungen, und guten Werken, nicht gleichgültig bleiben, sondern muß den Grad der Aufopferung, in welchem er seiner Lieblingsneigung, z. B. der Geld und Gütersucht, oder seinem Besitzstande etwas abdingete, in Anschlag bringen, wenn er ein Urtheil über ihn fällen will: was ist also gemächliger, obgleich auf der andern Seite auch beschwerlicher, als sich so wohlfeilen Preises von der Pflicht loszukaufen, und sich doch alles desjenigen gewärtigen zu können, was einem von Rechtswegen nur Pflichttreue verheisset? Oder man machet sich es noch bequemer und bildet sich ein, Gott werde einem das Verdienst eines Andern zurechnen, und es nicht so genau mit der eigenen Rechtschaffenheit, und Lauterkeit der Gesinnungen nehmen. Diese nur aus Verkennung der moralischen Natur des Menschen, und aus eigentlicher Faulheit entsprungenen, und unter mancherlei Gestalten und Veränderungen auftretenden, Arten des Religionsglaubens, gehören offenbar zu den Afterreligionen.

Der oben in seinen Hauptzügen angedeutete reine Religionsglaube, kann, wenn er diesen Namen verdienen, und nicht etwa ein müssiges theoretisches Wissen bezeichnen soll, das den Kopf auf-

blä-

blähet, und das Herz kalt und leer lässet, nur bei demjenigen in seiner ganzen Ehrwürdigkeit vorhanden sein, welcher sich in irgend einem Momente des Handelns, zu der Idee der Gottheit erhoben hat, woraus zugleich klar wird, daß der Religionsglaube nicht die Religion selbst (in dem Akt des Handelns), sondern blos ein Produkt der Religiosität, vermittelst der Reflexion sei. Wer die Religion zu seiner Pflichterfüllung entrathen kann, bedarf sie auch nicht, um sich die Realisierung des höchsten Gutes in der Welt erklären zu können. Dieses muß vielmehr, weil die Bestandtheile desselben, Sittlichkeit und Glückseligkeit miteinander, wie nothwendiger Grund und nothwendige Folge verknüpfet sind, sobald der Grund wirklich gesetzet ist, von selbst erfolgen; wenigstens brauchet der Mensch, wenn er vollkommen moralisch gut handelt, um etwas weiteres sich nicht zu bekümmern. Für wen aber die Nothwendigkeit, die Idee der Gottheit bei seiner Pflichterfüllung zu Hülfe zu nehmen, entschieden ist, ja wer auch nur Einmahl in dem Geiste dieser Idee handelte, der muß auch den Glauben an die Realisierung des höchsten Gutes, durch die Gottheit, consequent finden. Der Religionsglaube, wenn er etwas mehr, als das Wissen solcher Sätze, welche die theoretische Religionslehre aufstellet, bedeuten soll, folget also aus der Religion, und soll die Darstellung desselben Einfluß auf das praktische Leben bekommen, so

muß

ihm wirkliche Religion zum Grunde geleget, und er durch eigene Selbstthätigkeit, zu einen, auf meinem eigenen Grunde und Boden erwachsenen, moralischen Erzeugnisse, veredelt worden sein.

Die Ausdrücke „religiös" und „Religiosität" können in doppelter Beziehung statt finden. Einmahl wird durch sie das Fürwahrhalten einer gewissen Religionslehre bezeichnet; sodann aber wird ihre Bedeutung lediglich auf das Handeln in dem Geiste derselben, eingeschränket. Nach den obigen Erinnerungen, daß Religiosität in dem ersten Sinne, dem Menschen keinen moralischen Werth gebe, wenn ihr kein religiös Handeln entweder vorhergehet, oder nachfolget, und hierdurch dem theoretischen Wissen, praktischer Einfluß verschaffet wird, kann ihr Begriff so gefasset werden, daß sie sei: Aufnahme des Religionsglaubens in seine Maxime, oder Pflichterfüllung, bezogen auf die Realisierung des Endzweckes der Menschheit (des höchsten Gutes), vermittelst der Gottheit. Sie ist rein, wenn sie die Hoffnung dieser Realisierung lediglich auf uneigennützige Pflichttreue gründet; sie ist Afterreligiosität, wenn sie diese Realisierung, aus irgend einem andern Momente erwartet, als um der Pflicht willen, aus reiner Achtung für die Pflicht.

---

§. 3.

Mangel an reeller Allgemeinheit der Religiosität, wegen des unaufhörlichen Kampfes des guten und bösen Princips in dem Menschen, um die Herrschaft über ihn. Nothwendigkeit der Lehranstalten in sittlicher Hinsicht.

Wenn Moralität die allgemeine Eigenschaft des Menschengeschlechtes sein, oder, da sie es nicht ist, es dennoch werden soll, so muß man der Religiosität dieselben Ansprüche zugestehen. Zwar gilt die Forderung, religiös zu sein, nicht so evident absolut, als die, moralisch recht zu handeln, und es muß dem Gewissen eines jeden überlassen werden, ob er der Religion zu bedürfen, oder sie entbehren zu können glaube; aber da kein Mensch, auf die Gefahr, Unrecht zu thun, etwas wagen soll, und es offenbar Unrecht wäre, durch Verschmähung der Religion, sich einer möglichen Stütze seiner Moralität zu berauben, so kann man mit gutem Rechte, von jedermann fordern, daß er die Idee der Gottheit respectiere. Hiermit ist es aber noch nicht gethan. Denn es könnte einer sagen: „ich habe alle Achtung für einen religiösen Menschen, und der Gedanke an die Gottheit füllet allerdings meine Seele mit der Idee des Erhabenen; aber ich für meine Person getraue mich, mit der Idee der

der Pflicht allein auszureichen." Diesen müßte man denn auf die Gefahr, in welcher er schwebte, aufmerksam machen, und ihn zur Selbsterkenntniß zu verhelfen suchen, damit vor der Hand wenigstens die Entschließung in ihm aufkeimete, die Idee der Gottheit zu Hülfe zu nehmen, wenn er fürchten müßte, von der Neigung zum Bösen übermannet zu werden. Ein solcher würde durch Religionslehre, zur Religiosität geleitet, und auf diese Weise wäre auch der Religiosität, ihr Anspruch auf Allgemeinheit hinlänglich gesichert.

Wir können aber schon vor aller Erfahrung einsehen, daß bei endlichen Wesen, welche jederzeit nur in einem Streben nach Heiligkeit begriffen sein können, die reelle Allgemeinheit der reinen Religiosität, in keinem Zeitpuncte statt finden werde, und die Erfahrung selbst entspricht diesem Urtheile vollkommen. Wir treffen nehmlich in der Beobachtung der Menschen, auf vier verschiedene Klassen. Die erste stimmet in der Theorie der Moral und Religion, ganz mit der bisher gegebenen überein, und suchet sich durch ihre Bemühungen, sittlich gut zu werden, des Beifalles Gottes, und ihres Gewissens, in der That würdig zu machen; aber aus Uebereilung, Leichtsinn, Nachgiebigkeit gegen ihre Neigungen und Vergessenheit des Gesetzes, fehlet sie dennoch oft genug. Die zweite kennet zwar das Gesetz, und weiß, daß man ihm unverweigerlichen Gehorsam schuldig

sei,

sei, aber sie wirft das lästige Joch entweder absichtlich von sich, und begiebt sich in die Sclaverei der Neigungen, oder sie räumet doch den Neigungen im Ganzen, die Obergewalt über sich ein, und befolget das Gesetz nur dann, wenn es mit dem niedern Begehrungsvermögen zufälligerweise zusammenstimmet. Die dritte befolget, wo möglich, überall das Gesetz, aber nicht aus reiner Achtung für die Pflicht, sondern aus eigennützigen Gründen. Die vierte endlich hat sich noch gar nicht zu der Erkenntniß ihrer Pflichten, als solcher, erhoben, und ist entweder abergläubig und unter der Herrschaft despotischer Priester, oder gänzlich roh und irreligiös. Ueberall also Mängel und Lücken. Nirgends reine sittliche Güte in was immer für einem Zeittheile der Existenz.

Die Quellen dieses Mangels an Religiosität und Moralität, lassen sich zuletzt auf den in dem Menschen befindlichen Hang zum Bösen und die Trägheit zurückführen, mit welcher das Geschäft der Aufklärung über sittliche Gegenstände betrieben wird. Dieser Hang, den Neigungen das Uebergewicht über das Gebot der Pflicht einzuräumen, und sich zu überreden, man habe pflichtmässig, d. i. aus reiner Achtung für die Pflicht gehandelt, wenn man nur gesetzmässig handelte, d. i. zwar that, was das Gesetz vorschrieb, aber aus ganz andern Gründen, als weil das Gesetz es so wollte, ist stärker, oder schwächer in jedem Men-

schen

schen anzutreffen, und thut der Allgemeinheit einer vernünftigen Handlungsweise überall Abbruch. Ohne unser Zuthun ist er nicht da, und er läßt sich nur als durch Freiheit vorhanden, mithin blos als Selbstschuld, vorstellig machen, wenn nicht das unbedingte Gebieten des Sittengesetzes geschmälert, und die Moralität folglich selbst Gefahr laufen soll, vernichtet zu werden. Denn wäre er nicht durch Freiheit da, so wäre gar nicht abzusehen, wie es Pflicht sein könne, demselben zu steuern; er wäre dann eine nothwendige Eigenschaft der menschlichen Natur. Was hingegen durch freie Selbstthätigkeit überwunden werden soll, muß selbst unter der Kategorie der Freiheit stehen. Und daß er überwunden werden soll, erhellet daraus, weil es unmöglich ein Gesetz für ein Reich vernünftiger Wesen sein kann, nicht über die Pflicht, und die Verbindlichkeit, ihr Folge zu leisten, nachzudenken, und sich, statt den Hindernissen der Tugend, eigene Kraft entgegenzusetzen, von äusseren Eindrücken und Neigungen, dem Sittengesetze zuwider bestimmen zu lassen.

Dieser allgemeine Hang zum Bösen *) in dem Menschen, wird nun das böse Princip in dem

*) Es ist eine sonderbare Zumuthung mehrerer Beurtheiler der Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, Kant habe den Hang zum Bösen, oder das radikale Böse, a priori dedu-

dem Menschen genennet. Dieses Princip aber herrschet nicht unumschränkt in und über uns, sonst wären wir nicht einmahl ganz böse, sondern, weil es eben dann anderwärts her, und nicht durch Freiheit, in uns gekommen sein müßte, welche, wenn sie einmahl da ist, nicht wieder verlohren werden kann, der Sittlichkeit gänzlich unfähig und vernunftlos; wir wären dann weder Menschen, noch Engel, noch Teufel. Der Teufel ist nur dadurch Teufel, daß er es sein will; er ist es durch Freiheit. In dem Augenblicke, in welchem er aufhören wollte, Teufel zu sein, wäre er es nicht mehr. Er weiß, was Recht ist, aber er will schlechterdings Unrecht thun, und es ist unmöglich, Unrecht zu thun, wenn man weder weiß, was Recht ist, noch sich für verbunden hält, Recht zu handeln. Das böse Princip ist folglich nur in so fern in dem Menschen, und in so fern für den um Moralität Bekümmerten furchtbar, als es dem Rechte in uns, oder der Beobachtung des Gesetzes, lediglich um seiner selbst willen, Abbruch thut. So wie wir das Vernunftgesetz als unbedingt gebietend anerken-

cieren, d. i. aus der Vernunft beweisen sollen, daß alle Menschen von Natur böse sein müßten. Genug, daß er gezeiget hat, jener Hang sei a priori, d. i. durch Freiheit in uns vorhanden, denn mehr konnte und wollte er nicht zeigen, und eines Mehreren bedurfte es auch nicht zu seinem Zwecke.

erkennen, so setzen wir zugleich das Vermögen in uns, ihm auch unbedingt zu gehorchen; wir können in sittlicher Hinsicht, was wir sollen.

Das Sittengesetz fordert aber, wir sollen uns niemahls ihm zuwider bestimmen, mithin soll und kann die Befolgung desselben, überallgeltende, höchste und einzige Maxime unsers Willens werden. Dieser Aufnahme des Gesetzes in unsere Maxime widerstrebet aber eben das böse Princip, und vermöge seines geheimen, und den Anschein von Nothwendigkeit mit sich führenden, Einflusses auf unsere Selbstbestimmung, spiegeln wir uns die Unmöglichkeit des Beginnens vor, moralisch gut zu werden, da das Gewissen uns wohl saget, daß wir es nie waren, und nicht sind, aber dennoch es werden sollen. Der Entschluß aber, oder die Handlung der Freiheit, sich unter allerlei Vorwänden die Uebertretung der Pflicht zu gestatten, ist, weil ihr das majestätische Gesetz gegenüberstehet, an sich schüchtern, furchtsam, listig und tückisch, und suchet seine eben so vermessenen, als ränkevollen Anschläge auf unsere Tugend, mit Hülfe der Sinnlichkeit durchzusetzen. Erst locken die Neigungen, die uns in ihrer Befriedigung lauter Seligkeit verheissen, den bösen Entschluß hervor; das böse Princip wird allererst durch sie rege, und dieses alliiret sich dann gleichsam wieder mit ihnen, um die Urtheilskraft zu verwirren, nimmt, indem es sich das Ansehen von Nothwendigkeit giebt, zugleich den Schein von

Recht:

Rechtmässigkeit an, und schläfert das Gewissen ein. Das Sittengesetz kümmert sich aber in seinem unbedingten Gebieten, weder um das böse Princip, noch um seine Alliirten. Als wenn es von allen Angriffen nichts besorgte, und sich seiner, als eines durch sich selbst erhabenen Gegenstandes bewußt, und der größten Achtung aller vernünftigen Wesen versichert wäre, spricht es; ihr sollet heilig sein, und überläßt die Befolgung dieses Gebotes, dem freien Willen derjenigen, an welche es ergieng.

Da nun das Sittengesetz für alle vernünftige Wesen, ein Gegenstand der höchsten Achtung, und eben dadurch der einzige ächtmoralische Bewegungsgrund, zur Ausübung unserer Pflichten ist, und da ferner kein Mensch, der sich dieses Gesetzes bewußt wird, sich von der Verbindlichkeit, es zu befolgen, loszählen kann, sondern sie vielmehr, als auch ihn angehend, anerkennen muß, so ist durch und mit diesem Gesetze, dem bösen Willen, es zu übertreten, ein Gegengewicht gegeben, und es hänget lediglich von der Freiheit eines jeden ab, ob er dem Vernunftgesetze die gebührende Achtung beweisen, oder sie demselben versagen will.

Dieses Bewußtsein des Vernunftgesetzes und der Verbindlichkeit, ihm unbedingt zu gehorchen, ist die Grundlage des guten Princips in dem Menschen, oder des Entschlusses, die Befriedigung der Neigungen, der Befriedigung des Gesetzes aufzuopfern, und sich nicht nach den Einge-

bun-

bungen des bösen Princips zu bestimmen. In jedem Menschen also, welcher einer moralischen Beurtheilung, und der Moralität selbst fähig sein soll, kann man nun ein gutes und böses Princip annehmen, welche beide durch Freiheit in ihm sind, und mit einander um die Herrschaft über ihn streiten.

Der Vortheil in diesem Kampfe, scheinet Anfangs durchaus auf der Seite des leztern zu sein, denn das böse Princip wird durch seine Alliance so mächtig, daß es in keiner Zeit ganz überwunden wird, wiewohl es in jeder Zeit überwunden sein soll. Das gute Princip hingegen hat nichts für sich, als die gute Sache, für welche es streitet, und die Heiligkeit des Rechtes. Freilich wäre es durch diese Waffen unbezwingbar, und überall siegreich, wenn sie überall gebrauchet und recht geführet würden; aber es ist eben ein schlimmer Umstand, daß der böse Feind in uns, beständig lauert, wo und wie er uns überlisten, und dem guten Princip einen Rang ablaufen wolle, wofür er uns am Ende doch noch mit Reue und Vorwürfen lohnet. Da nun aber das gute Princip zu dem alleinherrschenden in uns erhoben werden soll, das böse aber sein Wesen in dem Menschen immer fort zu treiben drohet, so muß demselben der Krieg angekündiget, und der Kampf, mit dem festen Vorsatze, zu siegen, fortgesetzet werden.

Die Erfahrung weiset aber, wie wir zum Anfange unseres Paragraphen gesehen haben, gar wenig tröstliches für den Glauben an diesen Kriegszustand, in der Absicht, das gute Princip ein- und das böse abzusetzen, nach. Vielmehr finden wir Lauigkeit gegen das Rechte, gedankenloses Hingeben an die Neigung, sträfliche Nachsicht gegen Begierden, Zufriedenheit mit seinem Verhalten, wenn man nur nicht offenbar lasterhaft lebte, und einen wundersamen Hang, sich zu überreden, man sei ein moralisch guter Mensch, wenn man zwar dem Gesetze folgte, aber nicht aus Achtung für das Gesetz, sondern weil es entweder zufälligerweise mit den Neigungen zusammen stimmte, oder aus unreinen Bewegungsgründen des Eigennutzes. Der größte Theil des menschlichen Geschlechtes ist träge, und aus eigener Schuld untüchtig zu allem Guten. Nur wenige machen Gebrauch von der in sie gelegten Kraft, das Böse, durch das Gute zu überwinden, und jeder, der auf sich Achtung giebt, und sich unpartheiisch prüfet, wird, wenn er auch überzeuget sein sollte, er habe oft gesieget, bekennen müssen, es sei nicht überall geschehen. Wir fehlen Alle mannigfaltig, und es ist kein Mensch, der nicht sündige.

Hieraus gehet die Nothwendigkeit hervor, den rohen Sünder zur Erkenntniß seiner selbst zu bringen, und ihn das Sittengesetz, sammt der Nothwendigkeit, demselben unbedingt zu gehorchen,

chen, kennen zu lehren; den eigennützigen Beobachter desselben zu überzeugen, daß seine eingebildete Tugend nichts werth, und eigentlich gar keine Tugend sei; den Sclaven seiner Neigungen zum Gefühle seines bessern Selbst zu verhelfen, und zur Anwendung seiner Kraft zum moralisch Guten zu ermuntern, und den, welcher im wirklichen Streben nach Heiligkeit begriffen ist, zur Wachsamkeit und zum immer fortgesetzten Kampfe gegen das böse Princip in ihm, zu stärken. Die geistliche Rüstung, durch deren rechten Gebrauch wir überall den Sieg davon tragen könnten, muß den Menschen gezeiget, sie müssen zum fortgesetzten Gebrauche derselben ermuntert werden; man muß, damit sie nicht im Kampfe ermatten, ihnen die unbedingte Nothwendigkeit, denselben einzugehen, vorstellen, und ihnen den Sieg verheissen, wenn sie mit redlicher Gewissenhaftigkeit, ihren Zweck verfolgen.

Das Sittengesetz hat, wenn man einmahl mit lebendiger Achtung für dasselbe erfüllet ist, die seltene Kraft, daß man von seinem unbedingten Gebieten beselet, ihm den schuldigen Gehorsam zu entrichten, sich nicht weigern kann, und sicher ist, die Anforderungen desselben durchzusetzen, sollten sich auch tausend Hindernisse entgegenstellen. Du sollst, spricht es mit furchtbarer Majestät, schlägt die Ansprüche der Neigungen nieder, und erhebet gleichwohl das Gemüth,

müth; indem es uns, unter der Bedingung des treuen Gehorsams, unsere aufrechterhaltene Menschenwürde erblicken läßt.

Nach allem, was wir von den Menschen, in Ansehung ihrer Moralität, wissen und vermuthen können, dürfte die allgemeine Aufnahme des Sittengesetzes in ihre Maxime, schwerlich zu erwarten sein, und gleichwohl gebietet die Vernunft, daß moralische Güte, der allgemeine Charakter der Menschheit werden soll. Diese Aufnahme des Gesetzes muß zwar jederzeit freiwillig geschehen, und sollte überall statt finden, weil man von jedem streng fordern kann, daß er vernünftig und pflichtmässig handele — woraus unter andern einleuchtet, daß die Unmündigkeit des menschlichen Geschlechtes in Ansehung der Moralität, nicht etwa, wie einige meinen, unverschuldet ist; — aber ausser dem Hange zum Bösen, dem Feinde in unserer Brust, setzet noch die Natur, welche überall nur ein allmähliges Fortschreiten beobachtet, der Menschheit mächtige Hindernisse entgegen. Gleich als stände sie nur unter ihren Gesetzen, rücket sie immer nur eine Stufe zu der andern fort, und behauptet, ungeachtet aller Anforderungen der Vernunft, das Recht der stufenweisen Entwikkelung. Da nun die Menschheit mit Feinden in und ausser sich zu kämpfen hat, und jederzeit unendlich weit von dem Ideale ihres Strebens entfernet bleibt, so ist kein anderer Rath, als die

Hindernisse, welche ihren Fortschritt aufhalten, und ihr das Ziel, das sie erreichen soll, aus den Augen rücken, unwirksam zu machen, sie selbst über ihre äusseren Feinde zu erheben, und dem in ihrer Natur befindlichen Hange zum Bösen, entgegen zu arbeiten.

Es ist merkwürdig, daß unter Menschen, die auf einer gewissen, aber nicht sehr hohen Stufe der Cultur stehen, wenn sie sich nur in Staaten vereiniget hatten, manche Anstalten und Gebräuche allgemein angetroffen werden, ohne daß deutliche Begriffe von ihrer Nothwendigkeit, ihnen den Ursprung gegeben hätten. Dunkle Vorstellungen und Gefühle lagen ihnen immer zum Grunde, und dennoch hielten sie so streng (religiose) darüber, als hätten sie ihre Sanction durch das deutliche Bewußtsein eines Vernunftgebotes empfangen. Bei zunehmender intellektueller Kultur pflegen dergleichen Vorstellungen, und die ihnen gemäß hervorgebrachten Gegenstände, zwar theils lächerlich gemacht und profanieret, theils verurtheilet, und als leere Hirngespinste, in das Reich des Aberglaubens verwiesen zu werden; aber man sollte sich weder zum Spotte, noch zum voreiligen Verdammen verleiten lassen, sondern prüfen, welches und ob jenen Vorstellungen nicht etwa ein allgemeines Bedürfniß der Natur entspreche, dessen nothwendiger Grund bisher nur noch nicht zum deutlichen Bewußtsein gekommen war.

So finden wir bei allen mir bekannten Völkern, welche sich zu einer, wenn gleich noch so dürftigen Vorstellung von Gott, erhoben haben, Lehranstalten, welche freilich gemeiniglich Priestern in die Hände gegeben wurden, die je nachdem die Nation aufgekläret dachte, oder nicht, mit dem Palladium der Menschheit, nach Belieben schalteten. Dergleichen Anstalten nun, welche den Zweck haben, Moralität und Religiosität zu befördern, gehören unter die Kategorie solcher allgemein angetroffener Gegenstände, welchen eine nothwendige Vernunftidee zum Grunde lieget, und welche eben darum, als Mittel zum Zwecke, selbst praktisch nothwendig sind. In ihnen läßt sich die einzige Möglichkeit erblicken, das Menschengeschlecht, nach Maasgabe seiner verschiedenen Bedürfnisse, zum Bewußtsein seiner Würde zu bringen, und es zu der Aufrechterhaltung derselben zu stärken.

Aus diesem Grunde kann man auch den Lehrstand nicht, wie mehrere berühmte Männer selbst der neueren Zeit, behauptet haben, für einen zufälligen Stand halten, denn so wenig es ein Zufall genannt werden kann, daß die Menschen Staatsverbindungen eingiengen, so wenig ist es auch dem Zufalle beizumessen, daß Lehranstalten entstanden. Es muß welche geben, wenn der durch die Vernunft aufgegebene Zweck der Menschheit, das gute Princip in uns, zu dem

herrschenden zu erheben, realisieret, und der Eintrag, welcher durch die Natur und das böse Princip, den Fortschritten in der sittlichen Güte gethan wird, vermindert, und in unendlichem Progresse aufgehoben werden soll.

Dem einzigen Einwande von Erheblichkeit, gegen die Behauptung der Nothwendigkeit des Lehrstandes, glaube ich bereits begegnet zu haben. „Wie kann das, möchte man sagen, praktisch nothwendig sein, was für sich selbst gar nicht im Stande ist, die Veränderung der Menschheit zum Besseren (in melius) zu bewirken, da diese allein von dem guten Willen der Menschen abhänget?" Wir antworten hierauf, daß das Gesetz an und für sich, ohne den Gebrauch des Willens, ebenfalls keine Moralität zu bewerkstelligen vermöge, welche es doch vermittelst seiner Aufnahme in die Maxime, allerdings hervorbringen kann. Der Lehrstand kann daher auch nur in so fern für nothwendig anerkannt werden, als er den Menschen zum lebendigeren Bewußtsein des Gesetzes, und zur Erinnerung davon in vorkommenden Fällen verhilft, wodurch, als der allein ächten moralischen Triebfeder, Moralität und Religiosität gedeihen können. Er ist also nicht ein nothwendiger Zweck im Staate, sondern, wie jeder Stand, nur ein Mittel, und

zwar ein nothwendiges Mittel, zu einem nothwendigen Zwecke. *)

§. 4.

Deduction des Lehrstandes. Verhältniß des Staates zu ihm. Unterscheidung desselben in den eigentlichen Lehr- und in den Predigerstand.

Ein Lehrstand läßt sich nur im Staate denken, so wie es überhaupt nur im Staate, Stände geben kann. Ursprünglich bildet er sich von selbst, auch ohne Einmischung der Staatsgewalt. Ist er aber einmahl entstanden, so wird er gemeiniglich durch Konkurrenz des Staates organisieret. Die Idee eines ethischen Staates, oder eines gemeinen Wesens, in welchem Rechtschaffenheit und Tugend die Grundgesetze sind, und jedes Mitglied desselben, lediglich nach diesen Gesetzen handelt, lieget, so wie die Idee der Heiligkeit, in der Vernunft, und so wie wir die Pflicht anerkennen, heilig zu werden, so erklären wir uns auch für verpflichtet, Bürger eines

*) Vergleiche die Abhandlung über Werth und Würde, Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Predigtamtes, in meinen Beiträgen zur Beförderung zweckmässiger Kanzelvorträge. Braunschw. 1796.

nes solchen Staates zu werden. Der Mensch aber suchet zu jedem Ideale, dessen Realisierung er für nothwendig erkennet, etwas analoges in der Erfahrung; er schematisieret es. Das Schema eines ethischen Staates nun, ist blos möglich durch das Zusammentreten Mehrerer zu dem Zwecke, Moralität an sich zu befördern, und durch die Darstellung des Begriffes einer Kirche, wird das Ideal eines ethischen Reiches gleichsam repräsentieret.

Da Mehrere sich zur Erreichung jenes Zweckes verbinden, und nicht Alle gleich stark sind in ihrem Glauben, und nicht gleiche Festigkeit haben in Ansehung ihres Willens, sondern Verschiedenheit der Einsichten und Talente statt findet, so wird durch Uebereinkunft, dem Würdigsten, die Sorge für die Erweiterung und Beförderung der Moralität der Menge, übertragen. Allein der Staat tritt augenblicklich dazwischen, und verbindet sein Interesse entweder unmittelbar mit dem Lehrstande; oder er masset sich doch die Besetzung der Lehrstellen, und das Urtheil über die Tauglichkeit der zu berufenden Subjekte an, weil er mittelbar dabei interessieret ist; oder er führet über die Kirche, kirchliche Anstalten und ihre Diener, nur das Aufseheramt. Im ersten Falle ist der Staat hierarchisch. Mit dem, was zur Religion gerechnet wird, steht und fällt der Staat, und mit dem Staate, die

Religion und Kirche. Der zweite Fall tritt ein, wenn der Staat sich doch nicht so recht sicher weiß, und zur Erhaltung seiner Existenz, die Religion zu Hülfe nehmen zu müssen glaubt, oder doch meinet, ihm sei am besten gerathen, wenn er die Zwecke der Kirche, seinen besondern Zwekken unterordne. Daher symbolische Bücher, Religionsedikte, Staatsreligionen. Der dritte endlich, wenn und weil der Staat ein wachsames Auge auf Alles führen muß, was in dem Staate vorgehet, damit nicht unter dem Deckmantel der Religion, manches geschehe, oder eingeleitet werde, was seinen Zwecken Eintrag und Gefahr bringen könnte; mit einem Worte, er suchet die Hierarchie zu verhüten. Im ersten Falle organisieren Staat und Kirche sich wechselseitig; im zweiten organisiert der Staat die Kirche; im dritten organisiert er sie negative, d. h. er verhütet die Desorganisation derselben, (weil sie bei dergleichen, ihrem eigentlichen Zwecke widersprechenden Mißgriffen, sich selbst vernichten würde,) und hierdurch die Desorganisation des Staates selbst. Er regulieret blos das Ganze.

Es ist schlimm genug, wenn beide, der Staat und die Kirche, ihre Grenzen überschreiten, da sie sich, wenn jedes in seinen Schranken bliebe, ganz wohl miteinander vertragen könnten, und noch schlimmer, wenn es die Zurückforderung der, der Gegenpartheie entweder entrissenen, oder durch

eigene

eigene Schuld, von der Hand gekommenen Rechte betrifft. Dem Staate muß das Aufseheramt über die Kirche, in der Absicht, die nothwendigen Zwekke des Staates, Sicherheit der Person und des Eigenthumes zu handhaben, sammt der dazu erforderlichen Gewalt, allerdings eingeräumet werden; aber das ausschliessende Recht des Urtheilens über die Annahme eines Subjektes zum Lehramte, weil es zur Beförderung des, mit der Religion, oder dem Kirchenglauben verknüpften, Staatsinteresse, am tauglichsten befunden wird, oder das Recht, einen übrigens rechtschaffenen Religionslehrer, von dem Amte zu entfernen, weil er heterodox ist, sind Rechte, deren Besitznehmung sich theils auf die Furcht vor einer, durch die Kirche zu besorgenden Gefahr gründet, und folglich Mißtrauen gegen die Aufrichtigkeit der Staatsverwaltung herbeiführet, die getrost allen ungerechten und listigen Angriffen muß entgegensehen können; theils aber auf dem sonderbaren, wiewohl häufig gebrauchten Titel beruhet, sich über alles, was man zur Erreichung seiner Zwecke nöthig zu haben glaubt, brevi manu, das Recht des beliebigen Gebrauches anzumassen. Späterhin entstehet hieraus Glaubensdespotismus, und es kommt blos auf glückliche Umstände an, die Gewalthaber in ihre gesetzmässigen, d. i. durch die Pflicht vorgeschriebenen, Schranken zurückzuweisen. Gesetzt aber auch, jenes Recht wäre dem Staate über-

tragen worden, so hätte er sich doch in keine geringe Gefahr begeben, nehmlich in die Gefahr, die Zwecke des Staates und der Kirche zu vermengen, Unordnungen und Streitigkeiten zu verursachen, indem er sie verhüten wollte, und eine ewige Quelle von Klagen, Beschwerden und Bitterkeiten zu eröffnen.

Es ist nicht sehr schwer, zu bestimmen, wie weit der Staat in Ansehung der in ihm bestehenden Lehranstalten und kirchlichen Verfassungen gehen sollte, aber es ist äusserst schwer, die Regierungen gutwillig zur Herausgabe desjenigen zu bringen, was sie, man weiß nicht, wie und wodurch, seit langer Zeit besessen haben. Der Staat sollte in allen Angelegenheiten, welche den Geist unmittelbar betreffen, also auch in Betreff der Moralität, und der zu ihrer Beförderung gemachten Anstalten, nie constitutiv, sondern jederzeit blos regulativ verfahren; nie sagen: so soll es sein, sondern blos: so darf es nicht sein, weil sonst der Staatszweck beeinträchtiget werden würde.

Ist es aber irgendwo schon so weit gekommen, daß der Staat bestimmt, was zur Religion gehören solle, oder nicht, und folglich einen Staatsgott anzubeten befiehlt, so hat der, seiner Existenz und Form nach, von ihm abhängige Lehrstand nichts zu thun, als zu gehorchen, oder um Dimission zu bitten, wobei er schwerlich auf Pensionen zu rechnen hätte, oder zu versuchen, ob nicht

der

der Staat durch Vorstellungen dahin vermocht werden könnte, daß er die Religion, als ein Eigenthum des Geistes, frei gebe, und über ihre Diener, nur in so fern das Aufseheramt führe, als er Beeinträchtigung seiner eigenthümlichen Zwecke, *) von ihnen zu besorgen haben könnte.

Sage niemand, der Lehrstand könnte dem Staate durch Verbreitung unmoralischer Grundsätze z. B. der Rebellion, schädlich werden, und um diesen möglichen Schaden zu verhüten, sei es besser, ihm die Flügel zum Voraus zu lähmen. Ohne zu fragen, ob diese Lähmung zeither geholfen habe, und ob die gehoffte Wirkung davon wahrzunehmen gewesen sei (eine Frage, welche die Erfahrung durchaus mit Nein! beantwortet)? bemerken wir nur, daß fürs erste der Staat das vollkommenste Recht habe, dem Rebellionsprediger eine Stelle im Zuchthause anzuweisen, und für das zweite demjenigen, welcher nach vorgetragenen unmoralischen Principien, so handelt, daß dadurch die den Staatsbürgern zugesicherte Freiheit, ver-

*) Hierzu würde freilich erfordert, daß der Staat über diese seine wesentlichen Zwecke, aufgekläret würde, und vermittelst dieser Aufklärung, auf alles, was nicht in den ursprünglichen Begriff des Staates gehörete, von selbst Verzicht leistete. Eine Hoffnung, deren Erfüllung lediglich von der Zeit zu erwarten ist.

verletzet würde, nach aller Form Rechtens den Proceß zu machen. Ja er brauchte, wenn er durch seine innere Güte, und durch Recht und hinlängliche Gewalt, vor Rebellionen und Revolten seiner Bürger sicher wäre, und sich durch Aufrichtigkeit ihres Zutrauens würdig gemacht hätte, sich nicht einmahl an dem Lehrer zu vergreifen, sondern dürfte die Tollheiten desselben nur öffentlich bekannt machen, und sie der Ueberlegung seiner Bürger anheimgeben. Verachtung würde den unwürdigen Lehrer treffen, und er würde sich genöthiget sehen, sich vor der Schande, der er sich in den Augen des Publicum ausgesetzet, und vor den Vorwürfen, die er sich vor seinem eigenen Gewissen zugezogen hatte, in irgend einen Winkel der Erde zu verbergen. Bei diesem Allen aber könnte vollkommene Lehrfreiheit herrschen, und der Staat würde bestehen, wenn er sich auch die Kränkung der Gewissen durch beliebiges Anordnen des Glaubens und Lehrens in Staaten, sammt den aus dieser grausamen Willkühr entspringenden, unübersehlich fürchterlichen Folgen, ersparete.

Dem Lehrstande kommt zu, fortgesetzte Unterweisung in der Moral und Religionslehre. Er soll die Menschen zur Erkenntniß ihrer Pflichten leiten, sie mit den Beweggründen zu ihrer Ausübung bekannt machen, und wenn sie sich zu der Idee der Gottheit erhoben, und die

Kraft

Kraft derselben, sich zur Erfüllung des Moralgesetzes zu stärken, empfunden haben, den trostvollen Glauben in ihnen erzeugen und befestigen, daß wenn jeder seine Pflichten gewissenhaft erfülle, Gott die Natur so einzurichten wissen werde, daß in der unendlichen Zeitreihe unserer Existenz, Wohlverhalten und Wohlergehen in der genauesten Proportion statt finden werden.

Aus dieser Bestimmung des Lehrstandes, welche sich auf den obigen Erörterungen gründet, daß aus der Moralität unausbleiblich Religiosität hervorgehe, und die Menschheit der Lehranstalten bedürfe, wird klar, daß Moral und Religionslehre, die beiden Hauptbestandtheile des Lehrstandes in sittlicher Rücksicht, ausmachen. Zugleich erhellet aber aus den obigen, daß es ihm lediglich um eine moralische, d. i. reine Religion zu thun sein könne, und daß das positive und eingeschränkt gültige, dem allgemeingültigen allmählig Platz machen, und zu dem Allgemeingeltenden erhoben werden müsse.

Und hieraus folgern wir denn mit Recht, daß die Vernunftreligion — wir wissen freilich nicht wenn? — die allgemeine werden, und daß ihre Lehrsätze an die vorhandenen Religionsbegriffe geknüpft werden müssen, bis man des positiven immer weniger und weniger hat, und endlich nichts mehr davon übrig ist, als das vernünftige in jeglicher Religionslehre. Man siehet aber leicht,

daß

daß dieser Triumph der Vernunftreligion, ein blosses Ideal, obgleich keine Schimäre ist, daß er zwar erzielet werden soll, daß es aber bei dem Menschengeschlechte, immer und ewig bei den Vorbereitungen zu diesem Triumphe sein Bewenden haben werde. Möchten doch aber diese Vorbereitungen überall, und zu aller Zeit, mit steter Hinsicht auf den dadurch zu erreichenden Zweck, getroffen werden! Der Engländer Williams, der eine Gemeinde im Bekenntnisse der natürlichen Religion stiftete, hatte ohne Zweifel ein großes Ziel vor Augen, aber er übersah den Hang der Menschen zu positiven Einrichtungen. Und wenn wir auch lautere Vernunftreligion predigen, so darf es doch um der Menge willen, nicht an gewissen Besonderheiten und Gebräuchen fehlen, wenn wir Zuhörer bekommen und behalten wollen. Aber eben weil sich die größere Menge, an diese Besonderheiten und Gebräuche allein hänget, stehet die Allgemeinheit der Vernunftreligion, welche in ihrer allgemeinen Anerkennung, so fort den ganzen Lehrstand überflüssig machen würde, nie zu erwarten, und alles was sich thun läßt, ist Annäherung Anderer an die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit, wenn sie sich bei uns in ihren vollen Umfange, und nach reinen Begriffen, d. h. nach der Ueberzeugung findet, daß durch unverbrüchliche Treue gegen die Pflicht, allein das Heil der Menschheit zu erwarten stehe.

In der Beurtheilung der Geschäfte des Lehrstandes, treffen wir aber auf einen wichtigen Unterschied. Es läßt sich nehmlich eine Theorie der Moral und Religion, und hinwiederum ein moralischer, und religiöser, oder da alle Religion auf Moral gebauet sein muß, ein moralisch religiöser Vortrag denken, in welchem die Gründe, einer gewissen Wahrheit gemäß sein Verhalten einzurichten, dem Zuhörer in der Absicht an das Herz geleget werden, daß er sich nach ihnen entschließen soll. Der Vortrag der Theorie der Moral und Religion ist zunächst ein wissenschaftlicher Unterricht, welcher zur Absicht hat, Ordnung, Zusammenhang, Deutlichkeit und Bestimmtheit, in die Grund- und Folgesätze derselben zu bringen. Wenn daher dieser systematische, oder auch nicht systematische Unterricht, auf die Gesinnung wohlthätigen Einfluß hat, so lieget der Grund davon weniger in der Absicht des Lehrenden und dem Wesen des Vortrages, als in der Empfänglichkeit und Geschiklichkeit des Zuhörers, etwas, das dem Verstande gegeben wurde, für das Herz zu bearbeiten, und den Willen nach dem Gehöreten zu bestimmen. Hat der Lehrer aber die besondere Absicht, Entschließungen hervorzubringen, so ist es nicht genug, die Wahrheit mit den Bewegungsgründen, ihr gemäß zu leben, kalt und trocken vorzutragen, sondern er soll die Ueberzeugung zu beleben suchen, daß man, um des Namens eines vernünftigen Menschen würdig zu sein,

sich

sich auch betragen müsse, wie reine Moral und Religion es fordern.

Dieß ist die Bestimmung des Predigers, und er unterscheidet sich von dem Redner im eigentlichen Sinne dadurch, daß dieser, um seine Absicht zu erreichen, sich an die Leidenschaften wenden, und was immer für Triebfedern in Bewegung setzen kann, jener aber sich von allen Bestechungen des Urtheils entfernt halten, und der nüchternen Entschließung, die Aufnahme allgemeingeltender Maximen in die seinigen, anheim stellen muß. Der Prediger spreche also mit Wärme und Herzlichkeit so, daß man inne werde, die Wahrheit sei sein Eigenthum, und aus diesem seinen Eigenthume, in ihrer ganzen Hülle und Ehrwürdigkeit hervorgedrungen; er mache die Wahrheit dem Verstande einleuchtend, und erwärme das Herz des Zuhörers für dieselbe. Dieß sei der einzige Kunstgriff, wenn ich mich dieses Wortes bedienen darf, Religiosität auch zu dem Eigenthume andrer zu machen, indeß der Lehrer der Religionstheorie, kalt und trocken bleiben kann, und der Redner durch allerhand psychologische Künste Herzen zu erobern suchen mag. Sein Wirkungskreiß ist durch die Natur der religiösen Wahrheit eingeschränkt, aber dennoch unaussprechlich groß und vielumfaßend.

Eben aus der Natur der religiösen Wahrheit, ergeben sich denn auch die nothwendigen Erfordernisse zu einer Predigt, und eine Kritik alles Pre-

digens,

digens, muß ausser Zweifel setzen, was negativ und positiv zu einem Vortrage gehöre, in welchen es abgesehen ist auf Lenkung des Willens, und Hervorbringung der, der vorgetragenen Wahrheit gemässen Entschließungen. Ohne eine dergleichen Kritik, wissen wir die Merkmahle einer Predigt, nie mit Gewißheit, und nie vollständig; ohne sie ist die Beurtheilung aller Predigten, unsicher und schwankend, *) und ist auch eine solche Kritik nicht im Stande, einen guten Prediger zu bilden, so hat sie doch den Vortheil aller Kritiken, daß sie Fehler finden, und eben dadurch vermeiden lehret.

Die Kritik aller Religion halte ich für vollendet. Kant, Fichte, Jakob, Niethammer, (Ehrhard) Schmid, Schwarz, Tieftrunk, und Andere haben uns zu der Erkenntniß desjenigen, was sowohl zur Religion und Religiosität als auch zu einer vernünftigen Religionslehre gehöret, oder nicht gehöret, verholfen.

*) Sehe nur ein wahrheitsliebender Mann die, ich will nur sagen, seit einem Jahre, erschienenen Predigtrecensionen in gelehrten Anzeigen, nach! Wäre es zu viel behauptet, daß zwei Drittel derselben nach dunkeln Gefühlen, keinesweges aber nach deutlichen Begriffen von dem Inhalte und der Form einer Predigt überhaupt, gearbeitet seien?

holfen. Durch ihre Bemühungen ist es möglich geworden, eine Kritik der Homiletik zu versuchen, das bisherige homiletische Chaos zu ordnen, und die Homiletik selbst, welche zeither ein Aggregat zusammengeraffter Sätze, und ein Gemengsel rhetorischer, psychologischer, logischer, mimischer und eigentlich homiletischer Regeln aus machte, einer wissenschaftlichen Bearbeitung zu nähern.

§. 5.

Rechtfertigung des Gedankens an eine Reformation der Homiletik, durch die Angabe der bisherigen Behandlungsart derselben. Möglichkeit einer philosophischen Kritik der Homiletik. Vorläufiger Begriff einer Predigt.

Die bisherige Gestalt der Homiletik war keinesweges im Stande, die Aufgabe, warum eine Predigt so, und nicht vielmehr anders eingerichtet sein müsse, befriedigend zu beantworten, und man suchet in derselben vergebens nach einem Beweise, daß das Predigen nothwendig sei, und daß gerade dasjenige zu einer Predigt gehöre, was man zu den wesentlichen Bestandtheilen derselben zu rechnen beliebte. Es wurde nun einmahl geprediget; es war gewöhnlich: —

Grund genug, daß man Anweisungen zur geistlichen Beredtsamkeit herausgab, und etwas, dessen allgemeine Nützlichkeit man nicht verkennen konnte, auf gewisse Regeln zu bringen und nach denselben zu ordnen suchte. Aber es fehlete überall an einem festen und sicheren Princip, man schöpfte den Begriff einer Predigt aus der Erfahrung, verwechselte die Nutzbarkeit des Predigtamtes, mit der Nothwendigkeit desselben, und ertheilte die Anweisungen zur Kanzelberedtsamkeit, nach Maasgabe der Merkmahle, welche man in jenen Begriff aufzunehmen für gut gefunden hatte. Die Homiletik selbst zerfiel demnach in zwei Theile, den theoretischen, *) welcher eine, aus den verschiedensten Wissenschaften zusammengegriffene Menge von Regeln, als eine Anweisung zur Ausarbeitung und Haltung einer Predigt enthielt, und in den praktischen, in welchem jene Regeln mit Beispielen beleget wurden, aus welchen die Regeln größtentheils erst abgeleitet worden waren.

Die

*) Die meisten Homiletiker haben zwar den Begriff einer Predigt und der Homiletik vorausgeschicket, aber sie sind viel zu flüchtig darüber hingegangen, und haben ihre homiletischen Regeln, viel zu wenig aus dem Begriffe einer Predigt abzuleiten gesuchet, als daß man die wenigen Zeilen, welche sie der Angabe jener, von ihnen für ausgemacht gehaltenen Begriffe widmeten, den theoretischen Theil nennen könnte.

Die Homiletik würde aber eine ganz andere Gestalt genommen haben, wenn man sich gefraget hätte, ob ihr nicht vielleicht Grundsätze a priori, zum Grunde liegen möchten, und hätten sich dergleichen gefunden, so würde man die Homiletik selbst, in die reine und angewandte unterschieden, in der ersten den Begriff einer Predigt, nach Principien a priori bestimmt, und die Kriterien derselben festgesetzet, in der zweiten hingegen die Mittel angegeben haben, eine Predigt nach dem, was Principien darüber aussagen, auszuarbeiten. Dann hätte immer ein praktischer Theil nachfolgen mögen, nur mit dem Unterschiede, daß man die Principien der Predigtkunst nicht daraus geschöpfet, sondern ihn als Beispiel aufgeführet hätte, wie allgemein geschätzte Prediger, den Begriff einer guten Predigt in ihren Ausarbeitungen darstelleten, ohne sich desselben, als eines nothwendigen, eben deutlich bewußt gewesen zu sein, und den Beschluß würde eine Anweisung zum Vortrage, oder zur Haltung einer Predigt gemacht haben, in wie fern der Prediger dieses Geschäft mit dem Redner theilete.

Aus den bisherigen Bemühungen um die Homiletik sowohl, als aus dem, derselben bisher mit Unrecht beigelegten, Namen einer Wissenschaft, leuchtet indessen doch so viel ein, daß eines Theiles des Ideal einer Predigt wohl in dem menschlichen Verstande selbst, vor aller Erfahrung,

liegen möge, und nur zum deutlichen Bewußtsein erhoben zu werden bedürfe, andern Theils aber den Begriff der Homiletik, eine dunkele Ahnung von Nothwendigkeit begleitet habe, deren deutliche Darstellung den Freunden dieser Wissenschaft, nicht anders als willkommen sein kann. Der angewandte Theil der Homiletik nun ist, so viel es sich, ohne zum Grunde gelegte sichere Principien, thun ließ, musterhaft und treflich bearbeitet, wie sich das nicht anders erwarten läßt, wenn mehrere gute Köpfe Einem Gegenstande vieljährige Bemühungen widmen; an den reinen Theil derselben, welcher doch die Grundlage der ganzen Homiletik ausmachet, und nach welchem der angewandte sich richten muß, ist aber, laut der Revision, noch wenig, oder gar nicht gedacht worden, und man hat bei der Bearbeitung dieser Wissenschaft einen abermahligen Beweiß gegeben, daß man oft mit einem Gebäude bis auf einige im Grunde unbedeutende Ausbesserungen, fertig zu sein glaubet, indessen es noch an der Kleinigkeit — dem Grunde des Gebäudes fehlet.

Wünschenswerth müßte ein festes, und auf Principien errichtetes, Gebäude der Homiletik, ohne Zweifel jedem sein, der überzeuget ist, daß die Erfahrung überall nichts allgemeingeltendes aufzuweisen hat, und man nie von Grundsätzen, sondern blos von Regeln sprechen kann, wenn der Grund zu denselben, aus blosser Erfahrung

 genom-

genommen wird. Eine philosophische Kritik der Homiletik nun, würde nicht blos schimärisch, sie würde ganz unmöglich sein, wenn sie lediglich auf Erfahrung beruhete, und um sich in Betreff dieser Kritik, vor dem Vorwurfe einer zwar subtilen, aber auch vollkommen unnützen Speculation zu schützen, muß gezeiget werden, daß der Begriff einer Predigt, keinesweges aus der blossen Erfahrung abgezogen sei, sondern daß ihm das Merkmahl der Nothwendigkeit und Allgemeinheit wirklich zukomme, mithin, daß er a priori in uns liege; und die Erfahrung, das ist, eine wirkliche Predigt, allererst möglich mache.

Daß der Lehrstand nothwendig sei, haben wir §. 3. gesehen; daß er unterschieden werden könne in den eigentlichen Lehr- und in den Predigerstand, wurde in dem vorigen §en auseinandergesetzet, und nunmehr ist übrig, zu zeigen, daß der Predigerstand insbesondere nothwendig sei, folglich daß er ein nothwendiges Geschäft zu betreiben habe, woraus denn der Begriff einer Predigt, sich von selbst als ein nothwendiger ergeben und gehörig bestimmen lassen würde.

Die Nothwendigkeit des Predigerstandes kann nur unter der Bedingung bewiesen werden, daß es einen Staat gebe, in welchem Religiosität, herrschende Stimmung der Staatsbür-

bürger werden soll, so daß also der politische Staat, sogar unabsichtlich, Mittel zu einem ethischen Staate wird. Daß Religiosität die allgemeine Eigenschaft des menschlichen Geschlechtes werden solle, ist bereits bewiesen worden; daß die Menschen sich in den Staat begeben müssen, können wir hier nicht beweisen, aber es läßt sich beweisen, und wir postulieren diesen Satz. Daß es aber zur Erreichung des Zweckes, Religiosität allgemein zu machen, an Lehranstalten im engeren Sinne, nicht genug sei, sondern daß Predigt- und Lehranstalten sich gleichsam die Hände bieten müssen, stehet aus der Natur des menschlichen Gemüthes zu erweisen.

Soll nehmlich der die treue Ausübung der Pflicht, immerfort hindernde Hang zum Bösen, überwogen, und überwunden werden, so darf man nicht blos sagen, daß etwas Pflicht sei, und folglich geschehen müsse, sondern man muß den Bewegungsgrund, die Pflicht zu üben, weil sie Pflicht ist, so vortragen, daß der Mensch willig und freudig und entschlossen, dem Gebote der Pflicht Genüge leiste. Zwar kann der einzelne auch ohne Predigt, durch sich selbst und den Gebrauch seiner Kräfte, es dahin bringen, wohin der größere Theil der Menschheit, durch Prediger geleitet werden soll; aber diese Möglichkeit muß uns eben so wenig verführen, dem Predigerstande, sofort das Verdammungsurtheil zu

sprechen,

sprechen, als wir die Wirklichkeit einer Offenbarung, welche möglicherweise eine sein könnte, darum läugnen dürfen, weil wir ihren Inhalt aus bloßer Vernunft, durch eigenes Nachdenken erkannt haben. Die Nutzbarkeit des Predigerstandes, wird kein Mensch, der für die Nothwendigkeit der Moralität und Religiosität stimmet, in Abrede stellen; nur wird er wünschen, daß auch vernünftig gepredigt werde, und eben durch diese Forderung giebt er zu erkennen, daß nach einem gewissen, in seiner Vernunft befindlichen Ideale, gepredigt werden solle. Dieses Ideal nun ist nicht etwa aus der Erfahrung entlehnet, wiewohl das Bewußtsein desselben, durch Erfahrung veranlasset worden sein kann, sondern es resultieret aus der Vorstellung von der Beschaffenheit der moralischen Natur des Menschen, und der Moralität, als des nothwendigen Zieles, das die Menschheit erreichen soll. Es ist also nothwendig bestimmt, d. h. es kann vermöge der Vorstellung, durch welche es vorhanden ist, und auf welche es sich bezieht, nur so vorhanden sein, und es ist nothwendig vorhanden, weil die Vorstellungen, welche demselben zum Grunde liegen, selbst nothwendig sind durch praktische Vernunft, und sich zu ihm verhalten, wie der nothwendige Grund, zu einer nothwendigen Folge.

Wenn demnach gepredigt werden soll, wie denn gepredigt werden soll, so fraget sich, welches

die

die Merkmahle sind, durch die wir das in uns vorhandene Ideal einer Predigt, Andern kenntlich machen können? Warum wir auf ein dergleichen Ideal kommen müssen, läßt sich, wie schon oben erinnert worden ist, aus der Natur der praktischen Vernunft und gewissen nothwendigen Forderungen derselben beantworten, und hier bemerken wir nur noch, daß der Begriff einer Predigt ein gemachter, und nicht etwa ein a priori gegebener sei. Denn wäre er ein a priori gegebener, so müßte er ohne irgend ein empirisches Datum vorhanden sein, und ohne ein solches deducieret werden können. Dieses ist aber unmöglich, und wir werden uns mit der bereits gegebenen Deduction begnügen müssen, daß es nehmlich ein empirisches praktisches Bedürfniß gebe, vermittelst dessen, wenn die Vernunft etwa den Gedankengang nähme, welchen wir bisher eingeschlagen haben, der Begriff einer Predigt, möglicherweise als ein Begriff a priori, gerechtfertiget werden könne. So nothwendig dieses auf der einen Seite ist, weil, wenn nicht zu beweisen stehet, daß er a priori möglich sei, die Vernunftmässigkeit desselben überhaupt in Zweifel gestellet werden kann, so ist es doch auf der andern Seite vollkommen hinreichend zu unserem Zwecke, und wir dürfen, um den Begriff einer Predigt vollständig zu bestimmen, nur das in uns vorhandene Ideal davon, unter der

Leitung der bisher erörterten Principien, charakterisieren.

Soll nehmlich Religiosität allgemein werden und sich unter dem Menschengeschlechte erhalten, so muß nicht nur der Verstand erleuchtet, sondern auch das Herz für die religiöse Wahrheit erwärmet, und zu der ihr angemessenen Entschließung vermocht werden. Unterlasset dieses, tilget Lehranstalten und den Predigerstand aus, und das böse Princip, das mit dem guten immerfort um die Herrschaft über den Menschen streitet, wird, was zu verhindern, doch die Pflicht gebietet, bald genug die Oberhand behalten, wie sich das aus der Natur des menschlichen Gemüthes augenscheinlich ergiebt und durch die Erfahrung bestätiget wird. Soll aber die Absicht, die Menschen zu guten Entschließungen zu vermögen und sie darinn zu befestigen, erreichet werden, so muß ihnen rein religiöse Wahrheit, auf eine solche Weise vorgetragen werden, daß der Entschluß, derselben gemäß zu leben, in ihnen erzeuget und lebendig werde. Hiernach wäre der Begriff einer Predigt vorläufig dahin zu bestimmen, daß sie sei: ein Vortrag religiöser Wahrheit, begleitet von Bewegungsgründen, durch welche die Entschließung des Zuhörers, derselben gemäß zu wandeln, möglich wird. Da sich aber diese Exposition noch nicht genugsam von einem bloßen religiösen Lehrvortrage unterschei-

scheidet, so werden wir das Merkmahl hinzufügen müssen: sie sei ein Vortrag religiöser Wahrheit, welcher die Entschließung des Zuhörers eigenthümlich beabsichtiget. Und nun lieget uns ob, nicht nur zu zeigen, wie die vorgetragene Wahrheit beschaffen sein, sondern auch, auf was für Art und Weise, sie an den Verstand und an das Herz des Zuhörers gebracht werden müsse, mit andern Worten, die Kriterien einer Predigt, ihrem Inhalte und ihrer Form nach, anzugeben. *)

§. 6.

Kriterien einer Predigt, ihrem Inhalte nach.

Eine Predigt kann ihrer Natur nach, blos ein Vortrag für Erwachsene sein. Kindern, und allen denjenigen, bei welchen man die Reife des Verstandes, welche zur Fassung eines zusammenhängenden Vortrages erfordert wird, nicht voraussetzen kann, sollte man nicht predigen wollen, wiewohl es nicht an „Predigten für Kinder" fehlet. In wie fern daher eine Predigt, ein zusammenhängender (S. unten) Vortrag ist, stehet sie unter

*) Beiträge S. 148 ff. Ueber den Zweck und Begriff einer Predigt.

ter den allgemeinen Gesetzen einer Rede, *) und kann daher auch, so lange wir noch von Kanzeln herabsprechen, eine Kanzelrede genennet werden.

Eine dergleichen Rede darf nun keinen, der reinen Religion widersprechenden, oder die Moralität vernichtenden Satz aufstellen. So evident diese Forderung durch sich selbst ist, so nöthig dürfte es doch sein, Predigern, bei dieser Gelegenheit, die unbefangenste Prüfung ihrer Vorträge zu empfehlen, damit sie nicht manches für Religionswahrheit verkaufen, was, genau genommen, nur Aberglaube und hergebrachte Gewohnheit ist, oder in seinen Folgen die Moralität aufhebet. Zu dieser Einsicht verhilft nichts gewisser, als das philosophische Studium, und insbesondere das Studium der philosophischen Religionslehre, zu welcher wir, seit einigen Jahren, so schätzbare Beiträge erhalten haben, und wer sich einbildet, es sei genug zu einem Prediger, sein neues Testament studieret, und dogmatische und exegetische Vorlesungen gehöret zu haben, der verrechnet sich nicht nur beträchtlich in Ansehung des Geistes unseres Zeitalters, sondern ist auch nicht einmahl im Stande, unpartheiisch und

*) Vergleiche meine Beiträge zur Beförderung zweckmässiger Kanzelvorträge Braunschweig 1796 S. 86 ff.

und richtig über eine Religionswahrheit überhaupt, zu urtheilen. Auf wie vielen Kanzeln ertönet nicht noch heutiges Tages, die Lehre de satisfactione vicaria, in ihrem crassen, der Moralität so höchst gefährlichem Gewande; wie unverzeihlich wird nicht die Lehre vom Gebete, von dem Sündenfalle, von der Gnade Gottes vorgetragen! Und nimmt man einen solchen Vortrag in Anspruch, so empfängt man nebst der Versicherung, er sei reinbiblisch, noch schnöde Seitenblicke und wird als Ketzer und Irrlehrer verschrien.

Ferner ist keine Kanzelrede eine Predigt, wenn sie keine Belehrung über Pflichten enthält, welche möglicherweise, als durch den Willen Gottes sanctionieret, vorgestellet werden können. Es giebt eine Menge sogenannter Pflichten, welche man weder für eigentliche Pflichten, noch für den Willen Gottes halten kann. Dieß gilt besonders von dem katholischen Gottesdienste. Mehrere katholische Geistliche haben sich auf eine sehr ehrenvolle Weise, als Kanzelredner bekannt gemacht, und ich, kenne selbst Männer, für welche als Prediger, ich wahre Hochachtung empfinde; aber wie viel tausend Predigten mögen wohl in dieser Kirche, an jedem Sonn- und Festtage gehalten werden, die aus dem eben angeführten Grunde, gar nicht unter den Titel „Predigten" gebracht werden können! Da empfiehlt einer das Rosenkranzbeten, ein

ein anderer das Weihwasser, ein dritter die Verehrung eines Heiligen und noch ein anderer das Bedenken seines Klosters im Testamente, als Religionspflicht, und verkündiget dafür Ablaß und Gnade Gottes, nach Gefallen. Wer fühlet nicht herzliches Mitleiden mit jenen Irregeführten, wer wünschet nicht wirkliche Religionsvorträge an die Stelle des losen Geschwätzes! Doch es fehlet auch unter den Protestanten nicht an ähnlichen Predigten, wo die größte Kunst zu Schanden wird, wenn man ihren Inhalt auch nur möglicher Weise, als göttliche Vorschrift denken will.

Auch das ist keine Predigt, wenn die Pflicht nicht wirklich als göttliches Gebet, vorgetragen wird. Man kann eine musterhafte moralische Abhandlung liefern, wenn man die Pflicht als Vernunftgebot aufführet, und den Grund, ihr zu gehorchen, aus der Natur vernünftiger Wesen herleitet. Eine Predigt wird sich erst dann, wenn sie zeiget, daß und warum diese Pflicht auch göttlicher Wille sei, und daß man der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, ihr gemäß zu leben, darum folgen müsse, weil sie von Gott geboten sei; sie wird es, wenn aus dem moralischen Vortrage ein moralisch-religiöser wird. Nach diesem Merkmahle läßt sich denn leicht abnehmen, daß viele Predigten, die uns unter diesem Titel verkauft werden, eigentlich keine sind, und daß ein moralischer Vortrag, darum noch lange keine Pre-

digt

digt genennt zu werden verdiene, weil nebenher mit an Gott gedacht, ihm die gute Sache empfohlen, und er um Unterstützung und Beistand angerufen wird. Dürfte ich mir eine Stimme in dieser Sache anmassen, so würde ich es eben für kein Unglück halten, daß Prediger, und vielleicht gerade die geschätztesten und würdigsten Männer, so oft nur moralische Vorträge halten, denn die Idee von Gott ist doch schon bei den Zuhörern vorhanden, so daß sie selbst, auch ohne die Anweisung des Predigers, eine religiöse Anwendung des vorgetragenen machen können; vielmehr scheinet es sehr zweckmässig, eigentliche Predigten mit moralischen Reden abwechseln zu lassen, weil der Eindruck von der Vorstellung der Pflicht, als eines göttlichen Gebotes, unfehlbar weit stärker und lebhafter sein wird, wenn man ihn selten, aber dann auch in seiner ganzen Kraft und Fülle, zu machen versuchet, als wenn die Idee der Gottheit bei jedem Kanzelvortrage gebrauchet, und die Pflicht jederzeit auf sie zurückgeführet wird. Man lernt zuletzt vergessen, daß man, auch wenn kein Gott wäre, moralisch zu handeln verbunden ist, und es gehet einem mit der Gottheit am Ende, wie mit dem Vaterunser, das durch den allzuhäufigen Gebrauch seinen Werth bei einer gewiß sehr beträchtlichen Menschenzahl, verlohren hat.

Wenn aber gleich in einer eigentlichen Predigt, die Pflicht als göttlicher Wille, vorgestellet werden

muß,

muß, so ist es doch bedenklich, sie lediglich aus der Gottheit entspringen zu lassen, sondern sie muß als etwas für sich selbst bestehendes aufgeführet werden.

Man wende nicht ein: „es verstehe sich ja ohnehin, daß die Gebote, Gottes vernünftig sein, und folglich die Pflicht erfordere, sie zu befolgen, und es sei zu mühsam den gemeinen Mann den doppelten Weg machen zu lassen, da man ihn so kurz und sicher auf einem Einzigen, zu demselben Ziele führen könne." Eine Rede, welche die Pflicht lediglich aus dem Willen Gottes herleitet, entspricht, wie wir weiter unten sehen werden, eben so wenig dem Begriffe einer Predigt, als die, welche die Pflicht nicht als göttliches Gebot aufführet, überhaupt Anspruch auf den Namen einer Predigt machen kann. Die Methode, etwas als Pflicht vorzustellen, weil Gott es wolle, empfiehlt sich zwar, wie ich bereits oben erklärt habe, durch ihre Kürze, aber soll denn der Mensch nicht wissen w a r u m es göttlicher Wille sei? Oder soll er es erst hernach erfahren? Nun so war er wenigstens so lange ein Abergläubiger, als er nicht aus voller Ueberzeugung erkannte, daß seine eigene Vernunft ihm dieses Gesetz vorschreibe! er glaubte an Gott ohne zu wissen, aus welchen Gründen, ohne an sich als ein Wesen zu glauben, daß sich selbst als ein moralisches setzet. So viel auch unsere eigene, und die Bequemlichkeit unserer Zuhörer, dagegen einzuwenden haben mag — es lieget in der Natur des Menschen

schen und der Religion, welche allererst aus dem Menschen hervorgehet, daß die Pflicht zuförderst als Gebot der Vernunft, und dann erst als Wille der Gottheit verkündiget werde. Mann kann sich über manche Gegenstände nicht oft genug erklären, und weil ich es zur religiösen Aufklärung für unumgänglich nothwendig halte, Religion überhaupt, und jede religiöse Ueberzeugung insbesondere, auf Moral zu bauen, so wäre es nicht unmöglich, daß ich vor dem Schlusse dieser Schrift noch ein Mahl auf dasselbe zurückkäme. Dessen ungeachtet ist es ausgemacht, daß eine Predigt, eben weil sie ein religiöser Vortrag ist, die Pflicht jederzeit auch als Willen der Gottheit, vorstellen müsse.

Auch darf eine Predigt keine solchen positiven Glaubenslehren enthalten, von welchen sich nicht zeigen läßt, daß ihnen ein Bedürfniß der praktischen Vernunft entspreche. Es ist nicht genug, daß eine solche Glaubenswahrheit, der Vernunft nicht widerspricht, denn mit der theoretischen Vernunft reimet sich vieles, es ist vieles möglich, womit in praktischer Rücksicht durchaus nichts anzufangen ist. Es muß sich vielmehr ein Bedürfniß der moralischen Natur des Menschen nachweisen lassen, mit welchem jener Glaubensarticke wenigstens in Verbindung gesetzet werden kann. Es giebt zwar allerdings auch eine Dogmatik der Vernunftreligion, nur daß jedes Dogma auf ein

Bedürf-

Bedürfniß der Vernunft zurückgeführet werden kann. Es ist auch, weil es jedesmahl auf dem dialektischen Scheine der Vernunft beruhet, wie z. B. die Lehre von Strafen, der Erörterung nicht immer unwerth. Hier verstehen wir unter positiven Glaubenslehren, gewisse Dogmen positiver Religionen, und diese könnte man eintheilen, in articulos fidei fundamentales primarios, d. i. solche, ohne welche die Religion, als Religion, gar nicht ein Mahl gedacht werden kann, und welche folglich jede positive Religion, mit der Vernunftreligion, gemein haben muß, und in articulos fidei secundarios, d. i. solche, welche dieser, oder jener positiven Religion eigenthümlich sind. Diese lassen sich aber wieder unterscheiden in articulos fidei, rationi purae practicae respondentes, d. i. solche, für welche sich ein Bedürfniß der praktischen Vernunft auffinden läßt, und in art. fidei spurios, oder precario tales. Von der letzteren Art sind in der christlichen Religion die Lehre von der wechselseitigen Mittheilung der Eigenschaften der beiden Naturen in Jesu, oder die von der sacramentierlichen Vereinigung des Leibes und Blutes Jesu mit dem Brod und Weine im heiligen Abendmahle. Von der ersteren z. B. die Lehre von einer Genugthuung, wenn sie nicht im crassen Sinne vorgetragen wird; denn für diese läßt sich ein Bedürfniß in unserer Natur aufzeigen. Hat daher eine Predigt Wahrheiten dieser Art zum Ge-

genstande, so könnte man ihr wenigstens nicht sogleich das Verdammungsurtheil sprechen, ob wohl zu wünschen wäre, daß man immer nur solche Materien bearbeitete, welche mit unserer moralischen Natur in näherem Zusammenhange stehen, als die eben erwähnete. Ueberhaupt aber ist dem Prediger die Regel zu geben, daß er bei der Behandlung solcher Gegenstände, die Zuhörer lehre, sich an den Kern zu halten, und die Schale liegen zu lassen.

Endlich ist auch ein solcher Vortrag keine Predigt zu nennen, welcher die Glaubenswahrheiten der Vernunftreligion, nebst ihren nothwendigen Resultaten, nicht auf die Pflicht gründet. Sobald der Prediger einen Beweiß für das Dasein Gottes, für Freiheit und Unsterblichkeit führet, sobald zeiget er, daß er gar nicht wisse, worauf es bei diesen Gegenständen ankomme. S. oben §. 1. 2. Die Demonstrationen für diese Wahrheiten taugen sammt und sonders, nichts. Vielmehr muß es bei dem Glauben an sie sein Bewenden haben, und man muß sich begnügen, Gründe für diesen Glauben aufzusuchen. Diese Gründe aber treffen wir eigentlich nirgends an, als auf dem Gebiete der Moral. Ich kann an Gott und Unsterblichkeit nur darum, und nur in so ferne glauben, weil und in wie ferne ich an mich, als ein moralisches Wesen, glaube. Der Zuhörer soll also zu diesem

Glauben geführet werden, indem ihn der Prediger auf den Standpunct stellet, von welchem aus er seine moralische Natur, mit den für ihn als moralisches Wesen, nothwendigen Wahrheiten und Folgerungen, übersehen kann, wodurch er also gleichsam genöthiget wird, die angeführten Wahrheiten gelten zu lassen, und daran zu glauben.

Dagegen kann jede Rede, *) welche reine Pflichten, und zwar diese, als Willen der Gottheit, vorträgt, dem Inhalte nach, eine Predigt sein. Sie ist deshalb noch keine, aber in ihrem Inhalte lieget doch nichts, was dem Begriffe einer Predigt widerspräche. Die Pflicht muß also als reine Pflicht, als Gebot der Vernunft deducieret werden können und deducieret werden, und überdieß muß angegeben sein, daß und warum auch Gott das wolle, was die Pflicht gebietet. S. oben.

Zweitens ist es ein Kennzeichen, daß der Inhalt einer Rede, sie zu einer Predigt qualificiere, wenn religiöse Wahrheiten mit ihren Resultaten, in ihrer nothwendigen Verbindung mit der Pflicht, vorgestellet werden. Ein Prediger, welcher schon lan-

*) Warum eine Predigt unter der Kategorie „Rede" stehe, siehe in den Beiträgen S. 86 vergleiche. S. 152.

ge bei einer Gemeinde gestanden hat, kann zwar, wenn er mit Zuversicht, die Kenntniß der Gründe für eine Glaubenswahrheit, voraussetzen kann, sie selbst als Axiom vortragen, aber jeder erfahrne Prediger wird auch wissen, wie leicht die Gründe für eine Wahrheit vergessen werden, und wie nothwendig deshalb wiederholte Darstellungen dieser Gründe sind. Wo daher keine reine Religionswahrheit, nebst ihren Resultaten, vorgetragen wird, da ist keine Predigt; wo die Wahrheit hingegen auf praktische Vernunft erbauet wird, da widerspricht der Inhalt wenigstens nicht dem Begriffe einer Predigt. Eine dergleichen Rede kann eine Predigt sein.

Drittens kann jeder Kanzelvortrag eine Predigt sein, in welchem irgend ein Satz abgehandelt wird, durch dessen Betrachtung man die Zuhörer zu gottgefälligen Gesinnungen und einen moralischguten Lebenswandel ermuntert. So können zum Beispiele, Naturbetrachtungen und Gesichtswahrheiten, zuweilen den Stoff einer Predigt ausmachen. Unter den letzteren verstehen wir aber keinesweges übernatürliche Thatsachen, dergleichen in allen angeblichen Offenbarungen angetroffen werden, sondern entweder vor Augen liegende, durch glaubwürdige Zeugen hinlänglich bestätigte, natürliche Begebenheiten, oder eigene Erfahrungen, welche sich vor und unter den Augen Aller zutrugen, oder Vorfälle aus dem Le-

ben

ben Anderer Personen u. s. w. Hieraus entstehet die Moral in Beispielen, welcher in Predigten ein religiöses Gewand gegeben werden muß.

Nur muß hierbei erinnert werden, daß man nicht jeden beliebigen Satz aufstellen, und ihm durch allerhand künstliche und gezwungene Wendungen, den Anstrich eines auf Religiosität Bezug habenden Schema, geben dürfe. Was liesse sich sonst nicht alles zum Gegenstande einer Predigt machen! Der Satz muß vielmehr so beschaffen sein, daß sich die Anwendung desselben auf das Herz des Zuhörers, von selbst ergiebt, und hauptsächlich, daß er leicht in Verbindung mit einer religiösen Wahrheit gesetzet werden kann, aus welcher sodann der Prediger den Bewegungsgrund, der erkannten Wahrheit gemäß zu leben, entwickelt.

§. 7.

Kriterien der Form einer Predigt.

Die Form einer Predigt wird durch ihren Inhalt bestimmt. Eine Rede, welche den Namen einer Predigt verdienen soll, darf nicht willkührlich bearbeitet werden, sondern man muß jederzeit darauf sehen, daß die Behandlungsart der Materie gemäß sei. Eigentlich bestimmet zwar

jedes Mahl der Zweck der Rede, ihre Form, denn eine gute Rede muß vor allen Dingen wohl zweckmässig sein; aber der Redner hat einen freieren Spielraum, und kann sich zur Erreichung seines Zweckes, solcher Mittel bedienen, die ihm gut dünken, und von welchen er die sicherste und geschwindeste Wirkung hoffet. Der Redner kann den Menschen behandeln, wie er will; der Prediger muß ihn behandeln, wie er soll; die Form seines Vortrages ist ihm nothwendig vorgeschrieben, er darf die Gesetze nicht überschreiten, welche durch die Natur der religiösen Wahrheit, und der moralischen Natur des Menschen, bestimmet sind.

Er darf nicht überreden, und seinem Vortrage nicht durch Erregung der Gefühle Eingang in die Herzen der Zuhörer verschaffen wollen. *) Ueberreden heißt: durch Scheingründe sich des Urtheiles und der Entschließung des Anderen bemeistern. Nun ist zwar ausgemacht, daß man zu religiösen Entschließungen gar wohl überreden könne, aber der Ueberredete ist hingerissen, er hat sich nicht nach gehöriger Abwägung der Gründe, nicht aus ruhiger Ueberlegung entschlossen, und eben darum man-

*) In wie ferne der Prediger sich auch an das Gefühl wenden dürfe, S. Beitr. S. 96. ff.

mangelt es dem Entschlusse an Festigkeit, und dem Urtheile, welches dem Entschlusse vorausgieng, an Reife und Nüchternheit. Der Vortrag der religiösen Wahrheit erfordert aber, wenn sie einen festen und aus Ueberzeugung gewirkten Entschluß zur Folge haben soll, Darstellung der Gründe für dieselbe, damit sie dem Verstande einleuchte, und Angabe der Bewegungsgründe, damit das Urtheil, man müsse der erkannten Wahrheit gemäß leben, erzeuget und der Wille geneigt gemachet werde, dieser Ueberzeugung zu folgen. Der Prediger wird sich daher nicht blos und nicht hauptsächlich an das Gefühl zu wenden haben, sondern er wird dem Verstande Gründe vorlegen müssen, welche aus der Natur der religiösen Wahrheit; und der sittlichen Beschaffenheit, des Menschen, hergenommen sind.

Vergleiche. Beiträge. S. 78. ff. Ueber Weckung der Empfindung auf der Kanzel. Er darf ferner den Grund, seinem Vortrage Beifall zu schenken, weder auf seine, noch eine fremde Auctorität, sondern blos auf die Auctorität der Vernunft, in Verbindung mit der Auctorität Gottes, bauen; er muß überall Selbstdenken befördern, den Zuhörer sich in sich selbst beschauen lassen, und alles so fassen, daß der Zuhörer sich gestehen muß, es könne nur so zu Werke gegangen werden, wenn es auf gründliche moralische Besserung abgesehen sei.

Der

Der abzuhandelnde Satz darf nicht in dogmatischem Gewande erscheinen. Der Satz selbst muß, wenn er auch dogmatisch enunciert wird, dennoch einer kritischen Behandlung fähig sein, und die ganze Einkleidung muß so getroffen werden, daß der Zuhörer in der ruhigsten Fassung mit dem Prediger fortdenke, und beide, zu gleicher Zeit, bei einem und eben demselben Ziele ankommen. *)

Fer-

*) Ich könnte mir es nicht erklären, wie Männer, welche hochzuachten, man übrigens alle Ursache hat, dem Gedanken Raum lassen können, daß der gemeine Mann auf Auctoritäten verwiesen werden müsse, weil er unfähig sei, sich bis zu dem eigenen Verstehen religiöser Wahrheiten zu erheben, wenn ich nicht an mir selbst die Erfahrung gemachet hätte, daß man aus particulären Prämissen zuweilen allgemeine Schlüsse zöge, unerwiesene Behauptungen für erwiesen hielte, und sich einen Satz abschliche, dessen Richtigkeit bei genauerer Prüfung einleuchtend ist. Der gemeine Mann mag immerhin ungeschickt (unfähig kann man ihn nicht nennen, ohne sich der vermessenen Behauptung schuldig zu machen, man wisse bestimmt, daß es unmöglich sei, seinen Anlagen zu diesem, oder jenem Zwecke eine glückliche Richtung zu geben) sein, zur Erlernung mancher Wissenschaften; er ist doch geschickt, das in ihm ruhende Gefühl von Recht und Unrecht, zu einer deutlichen Vorstellung zu erheben, und die Verbindlichkeit, recht zu handeln, einzusehen. Und so wie dieses geschehen ist, ist der Re-

Ferner soll die Predigt nicht blos ein belehrender Vortrag sein, nicht blos eine trockene und kalte, wenn gleich noch so gründliche Deduction einer Pflicht, oder Wahrheit enthalten. Denn da der Prediger zur Absicht haben soll, Entschliessungen hervorbringen: so ist es einleuchtend, daß eine blosse Belehrung, ihrer Natur nach, dieser Absicht nicht entsprechen könne. Es muß daher

zu

ligion auch der Weg zu seinem Herzen gebahnet. Es mag einzelne Menschen geben, welchen alles religiöse und heilige, profan ist, aber ich würde selbst diese moralischen Ungeheuer nicht aufgeben. Sie sind der Moralität wenigstens fähig. Zudem ist die Behauptung: für den gemeinen Mann sei blinder Glaube an Auctoritäten nothwendig, genau besehen, doch blos politischen Ursprunges; man hat bei derselben ein gewisses Interesse, und der Philosoph wird sich aus guten Gründen nie entschliessen, sie zu unterschreiben.

Wir wollen, um unsere Behauptung zu rechtfertigen, ein Beispiel anführen. Die Pflicht der Keuschheit kann deducieret werden aus der heiligen Schrift, als dem Buche, worinn Gottes unmittelbarer Wille verzeichnet stehe. So wie der Prediger blos saget; Gott will es; dort stehet es geschrieben! und ich folge ihm auf dieses Wort: sobald findet Heteronomie der Vernunft statt, und wer blos darum keusch sein könnte, weil er es dem Willen der Gottheit gemäß fände, wäre keusch aus Aberglauben. Die Keuschheit kann aber auch vorgestellet werden, als ein

zu derselben noch etwas anderes hinzukommen, und wenn ein blosser Lehrvortrag auch Entschliessungen erzeuget, so lieget der Grund davon in dem Gemüthe des Zuhörers, *) welcher über das Gehörete reflectiert und die Nutzanwendung selbst auf sich machet, nicht aber in dem belehrenden Unterrichte, als Unterricht. Daß Lehrer gewöhnlich beide Zwecke

dem praktischen Vernunftgesetze gemässes Verhalten, als Pflicht des vernünftigen Menschen, als eines solchen. Hier muß der Zuhörer in sich selbst zurückgehen, die Pflicht, keusch zu sein, in dem Augenblicke des Vortrages, gleichsam deducieren, oder, was einerlei ist, sich der Pflicht, als eines auch ihm gegebenen Vernunftgebotes, bewußt werden, und dann erst kann er sie auch als Willen der Gottheit denken, und das, was das Sittengesetz ihm gebietet, als Gebot der Gottheit betrachten. Auf diese Weise dogmatisieret also der Prediger nicht, sondern er behandelt seinen Satz kritisch. Ein Verfahren, das unsere besten Kanzelredner auch beobachtet haben, wiewohl es als ein Verdienst der kritischen Philosophie, angemerket zu werden verdienet, daß sie dem Dogmatismus, so wie in der Wissenschaftslehre überhaupt, so auch im Predigen, seine Grundsäulen genommen hat.

S. meine Abhandlung, über den Einfluß der kritischen Philosophie auf den Kanzelvortrag, im Journal für Prediger Bd. 31. St. 2 und 4.

*) S. Beiträge. S. 35.

Zwecke miteinander verbinden, und ihren Belehrungen Gründe, sich denselben gemäß zu entschliessen, beifügen, beweiset nichts für die Entbehrlichkeit der eigentlichen Predigten, sondern es beweiset blos, daß zwei Zwecke vereiniget zu werden pflegen, welche sich füglich trennen lassen, und welche, wenn es uns um Bestimmtheit der Begriffe zu thun ist, getrennt werden müssen. Und dennoch würde einem, mit Bewegungsgründen zum Guten verbundenen Lehrvortrage, ein Hauptmerkmahl einer Predigt fehlen, nehmlich: Beabsichtigung der Entschliessung des Zuhörers, und eine zu dem Ende mit Lebhaftigkeit und Wärme gemachte Darstellung. Bei der Predigt ist das die Hauptsache, was bei dem Lehrvortrage nur Nebenzweck sein kann und soll.

Der Prediger soll auch nicht gelehrt, und nicht in einer, seinem Auditorium unverständlichen Sprache reden.*) Da eine Predigt eine Rede vor mehreren Personen, gewöhnlich aus allerhand Ständen ist, so wird immer nur ein Theil der Zuhörer geschickt sein, einen gelehrten und in eine hohe Sprache gekleideten Vortrag zu fassen. Weder in Beweisen, noch in Erläuterungen durch Beispiele, noch im Ausdrucke darf

*) Vergleiche Beiträge. Ueber Popularität in Predigten. S. 31. ff.

darf etwas vorkommen, das die Majorität der Gemeinde nicht verstehen könnte. Hierdurch wird eben nicht gefordert, daß den Beweisen etwas an Gründlichkeit, und dem Ausdrucke an Präcision abgehen sollte, aber wie kann eine Predigt ihren Zweck erreichen, wenn sie nicht gefasset wird? Deshalb lerne der Prediger seine Gemeinde kennen, damit er ihr nicht allzu starke Speise vorsetze, und bereite sich gehörig auf seine Vorträge vor.

Eben so wenig darf aber ein Kanzelvortrag niedrig und glatt sein, denn dadurch würde ohne Zweifel die Ehrerbietung gegen heilige und Heilswahrheiten geschmälert, die doch in den Gemüthern der Zuhörer, den Grund zu einem heiligen Leben und Wandel legen soll. Vielmehr soll eine Predigt sein:

Populär und verständlich, d. i. der Fassungskraft des Auditoriums angemessen. Der Stoff soll bestehen aus einer, oder wenn es sich thun läßt, auch wohl mehreren den Bedürfnissen und der Fassungskraft des Auditoriums angemessenen religiösen Wahrheiten, und die Form soll den Bedürfnissen des Menschen überhaupt, sowohl, als den besonderen der Gemeinde entsprechen.

Der Popularität soll aber die Würde eines religiösen Vortrages nicht aufgeopfert werden. Das Gemüth soll erhoben werden, soll das niedrige vergessen, und sich zu der Betrachtung des Heiligen und der Pflicht aufschwingen. Mit dieser

For-

Forderung stimmet wohl eine simple und edle Sprache zusammen, nicht aber eine pretiöse, und gesuchte, und noch weniger ein matter, niedriger und schleppender Vortrag, ja so gar nicht ein Mahl (wenigstens nicht immer, und nie während der ganzen Predigt) ein feierlicher.

S. Beiträge. S. 41. ff.

Sodann muß der Vortrag sein überzeugend, d. h. der Grund zu einer der vorgetragenen Wahrheit gemässen Entschließung, muß auf einer gründlichen Belehrung beruhen, und der Weg zu dem Herzen, durch den Verstand genommen werden, und zwar so, daß über dem Bestreben, zu überzeugen, das Herz nicht erkalte, und über der Erregung und Belebung der Empfindung, der Verstand und die Urtheilskraft nicht verwirret und bestochen werde. Beide soll der Prediger befriedigen, aber er hüte sich, in dem Mehr oder Weniger zu fehlen. Kenntniß des Menschen und eine gesund erhaltene Urtheilskraft, werden ihn die Klippen vermeiden lehren, an welchen mancher, sonst nicht uninteressante Vertrag scheiterte.

S. Beiträge. S. 78. ff.

Er muß ferner aus dem Innersten des Menschen, als dem großen Behältnisse aller religiösen Wahrheit geschöpfet sein; der Prediger muß sich an das Bewußtsein des Vernunftgesetzes in dem Menschen wenden, und an das Gewissen

eines

eines jeden appellieren; er muß den Weg gehen, welchen jeder, der zu religiösen Ueberzeugungen und Entschließungen gelangen will, selbst nehmen muß. Man vergleiche hiermit, was eben über das kritische Verfahren in Predigten, gesaget worden ist.

Das Haupterforderniß einer Predigt ist, daß sie auf Maximen wirke. Der ganze Gang der Predigt sei also darauf angeleget, daß die bewirkte Ueberzeugung des Verstandes, ein Motiv werde zur Besserung, oder vielmehr zu einem vernünftigen und religiösen Betragen überhaupt, und damit dieses geschehe, trage der Prediger die Wahrheit sowohl, als die Gründe, ihr gemäß zu leben, mit Herzlichkeit, Wärme und einem so lebhaften Interesse vor, daß man daraus sehe, wie sie sein Eigenthum und aus diesem seinen Eigenthum hervorgedrungen sei, um sie auch zu dem Eigenthum Anderer zu machen.

Die Gründe, etwas zu thun, oder sich zu etwas zu entschliessen, welche in einer Predigt angewendet werden dürfen, sind nur in Rücksicht auf die verschiedenen Wahrheiten, welchen gemäß gelebet werden soll, verschieden. An sich selbst (formaliter) sind sie es nicht, denn es kann nur einen reinen Bewegungsgrund nur Ausübung der Pflicht geben, nehmlich den, weil es pflichtmässig und.

und folglich göttlicher Wille ist. *) Der Gebrauch mehrerer sogenannter Bewegungsgründe, eigentlicher aber, Triebfedern, thut der Reinigkeit der Entschließung jedesmahl Abbruch, und es ist von ihnen uur ein höchstsparsamer Gebrauch auf der Kanzel zu machen, wenn man nicht mehr einreissen, als aufbauen will. **)

Daß

*) S. Beiträge S. 155. ff.

**) Der mir achtungswerthe Recensent meiner Beiträge im Predigerjournale Bd. 32. St. 1. meinet zwar, daß weil in jeder Versammlung die Meisten, Kinder in Absicht auf Kultur der praktischen Vernunft wären, wir des Gängelbandes, aus den Folgen der Handlungen, die Gründe für die Tugend und gegen das Laster, herzunehmen, nicht entrathen könnten, und führet auch Kants Auctorität, zu diesem Behufe an. Allein sein ganzes Raisonnement beweiset, daß er vollkommen mit mir einverstanden ist. Wenn er zugiebt, wie er es denn wirklich zugiebt, daß die Menschen durch Vorstellung der Folgen, als Antrieb zur Besserung, nie moralisch gut handeln können, so muß er auch zugeben, daß, vorausgesetzet, daß das Predigtamt Moralität befördern solle, ein ganz anderer Bewegungsgrund zur Tugend, als der aus den Folgen hergenommene, angewendet werden müsse. Es ist wohl ganz gut, die Menschen auch zur Legalität zu führen, aber sie sind, wenn sie gleich legal

Daß eine Predigt ein *zusammenhängender Vortrag* sein, und wenn er auch die Materie nicht ganz erschöpfen sollte, doch Gesichtspuncte angeben müsse, aus welchen sie sich erschöpfen lässet, und welche von den Zuhörern leicht gefasset und verstanden werden können, bedürfte keiner Erinnerung, wenn man nicht noch hin und wieder, geistlichen Galimathias und disjecta membra orationis, zu hören und zu lesen hätte. Hiermit soll nicht behauptet werden, daß nicht in einer und derselben Predigt, mehrere Sätze abgehandelt werden könnten, wie z. B. in einer Homilie; wir fordern nur, daß alles, was gesaget wird, treffend und auf einen Hauptpunkt gerichtet, und in der gehörigen Beziehung des einen auf das andere, gesaget werde.

Die Folgerungen aus den bisher angegebenen Kriterien, z. B. daß der Prediger nicht *polemisieren*, nicht Dogmatik, d. i. positive Lehrsätze einer positiven Religionslehre, die wir oben,

handeln, darum doch noch nicht, *moralisch gut*. Und da sie es *nicht sind*, so sollen sie es *werden*, und deshalb muß man sie zu dem Gedanken an Moralität zu erheben suchen, welches, wenn meine Erfahrung als Prediger, etwas gilt, so schwer nicht ist, als man glaubt.

oben, mit dem Prädicate der articulorum fidei precario talium, bezeichnet haben, vortragen, und ihnen den Wahrheitsschein geben, daß er aber trösten, Gegenstände aus der Natur und dergleichen zum Vorwurfe seiner Abhandlung machen dürfe, u. a. m. übergehen wir, als Dinge, die sich von selbst verstehen.

Bei allen aus der Natur einer Predigt, herfliessenden Einschränkungen, hat der Prediger dennoch immer ein sehr weites Feld, und es ist weniger zu besorgen, daß er sich über den Mangel an Freiheit bei seinen Ausarbeitungen, mit Grunde beschweren, als daß er die ihm gegebene Freiheit nicht jederzeit gehörig benutzen werde. Eine Besorgniß, welche durch so viele vorhandene Predigten weniger gehoben, als durch den vielfältig hervorleuchtenden Mangel an Selbstdenken und gründlichem philosophischen Studium, gerechtfertiget wird.

Kritisches Verzeichniß der seit Mosheim erschienenen Homiletiken.

1.

Johann Lorenz von Mosheim Anweisung erbaulich zu predigen. Herausgegeben von Christian Ernst von Windheim Erlangen 1763, 8.

Der Begriff einer Predigt wird in der Einleitung angegeben. Sie ist „eine Rede, worinn nach Anleitung eines Stückes der heiligen Schrift, eine Versammlung solcher Christen die schon in den Gründen der Religion unterwiesen ist, theils in der Erkenntniß soll befestiget, theils zum Fleisse in der Gottseligkeit erwecket und ermuntert werden." Ungeachtet der würdige Mann treffliche Regeln für die geistlichen Redner gegeben, und seinen Gegenstand von mehreren Seiten angesehen hat, so nimmt man doch wahr, daß er blos von christlichen Predigen spreche, und die Ableitung des Begriffes einer Predigt, aus Grundsätzen, gar nicht geahnet habe. An reine Motive zur Pflichterfüllung ist nicht gedacht. Mehrere Regeln sind auch äusserst schwankend und unbestimmt. Die gemässigten und bescheidenen Aeusserungen über den Vortrag natürlicher Religions-

wahrheiten, neben dem warmen Eifer für die christliche Religion, machen der aufgeklärten Denkungsart des Verfassers Ehre, und es ist zu beklagen, daß ein paar Decennien später, diese tolerante Stimmung noch nicht allgemein herrschend geworden ist.

2.

Wilhelm Abraham Tellers kurzer Entwurf von der ganzen Pflicht eines Predigers bei dem Vortrage der Religion. Leipzig 1763, 8.

Auf 52 Seiten so viel gesundes Urtheil, so viel durchdachtes und aus Selbstbeobachtung geschöpftes, daß man kaum begreifen kann, wie man es für nöthig finden konnte, seit zehn Jahren, noch so eine Menge Homiletiken nachfolgen zu lassen, welche durch den ungeheuren Schwall ihrer Regeln, alle Originalität in Predigten vernichten müßten, wenn der Genie sich nicht von den ihm angelegten Fesseln, frei zu machen, oder zu erhalten wüßte: In diesem Büchlein athmet alles Geist und Leben, indeß der Buchstabe, und die schulgerechte Anweisung zur Ausarbeitung einer Predigt, in den meisten andern Homiletiken, nur töden kann. Man vermißt jedoch auch in

dieser gedankenreichen Schrift, einen bestimmten Begriff einer Predigt. So viel aber sieht man aus den wenigen Regeln für die Verfertigung derselben, daß dem Verfasser das Ideal einer Predigt, obwohl dunkel, vorschwebte, und — was auch durch seine nachfolgenden Schriften bestätiget worden ist — der Begriff derselben, nicht blos auf christliche Religionsvorträge eingeschränket wurde.

3.

Johann Friedrich Gruners Anweisung zur geistlichen Beredtsamkeit. Halle 1766, 8.

Abgesehen von dem grundfalschen Gedanken, eine geistliche Redekunst schreiben zu wollen, wodurch die ganze Homiletik zur Anweisung, wie man sich die Fertigkeit zu überreden erwerben solle, herabgewürdiget wird, so fällt doch zum Schlusse des dritten Buches, dem Verf. ein, daß der Prediger eine, von dem politischen Redner verschiedene, Bestimmung habe, und nachdem über die Hälfte des Buches von lauter Annehmlichkeiten gesprochen worden ist (man findet unter andern curiosis, auch ein Capitel von annehmlichen Vernunftschlüssen), so empfiehlt er doch Faßlichkeit des Vortrages, vor dem

dem Schmucke, und versichert zuletzt, daß wenn man auch geschmückt predigen könne, man doch die glänzende Schreibart nicht wählen dürfe. Eigentlich haben wir es blos mit dem vierten Buche zu thun, welches von der Einrichtung und Form einer geistlichen Rede handelt. Man siehet es aber gleich dem Begriffe einer Predigt an, wie wenig darinn zu finden sei. Sie ist „ein rednerischer Vortrag über eine gewisse Stelle der heiligen Schrift, der die geistliche Erbauung der Zuhörer zur Absicht hat.“ Herr G. saget uns doch gerade heraus, daß man sich unter einer Predigt, blos einen christlichen Vortrag, zu denken habe. Uebrigens enthält auch diese Schrift manches Gute, z. B. werden blos historische, theoretische (speculative) und problamatische Themata verworfen, und wenn man hin und wieder auf Spitzfindigkeiten und leeres Gewäsche stößt, so findet man doch auch manche, seinen Vorgängern unbekannte, so wie von seinen Nachfolgern nicht genug benutzte, Gedanken.

4.

Homiletica, ſive de recta eloquentiae ecclesiaſticae ratione libellus, evulgavit Samuel Murſinna. Halae Magdeg. 1766, 8.

§. 15. heißt es: oratio popularis de rebus religionis, eſt oratio ſacra, quae ſi ad textum quendam, vel certam ſacrarum literarum partem inſtituitur, concio ſacra, vel homilia vocatur. Nichts als das gewöhnliche, in lateiniſcher Sprache, und man weiß ſchon aus den bisherigen Beurtheilungen, was es ſagen wolle: in concione ſacra dicenda et cuivis perſpicua reddenda ſunt, et bene inter ſe connexa, ut ad eundem omnia conſpirent finem, et ad perſuadendum ac movendum apta eſſe debent, denn von reinen Bewegungsgründen findet ſich keine Spur. Es heißt nehmlich an einem andern Orte: omnium hominum ita comparata eſt natura, ut ea ſolum, quae ſibi bona eſſe arbitrantur, velint et cupiant, et ut ea, quae ſibi mala eſſe exiſtimant, nolint ac averſentur; quare boni vel mali cum re quadam coniuncti delineationem argumenta continere debent permoventia. Die hinten angehängte Rede de theologo veritatis ſtudioſo,

studioso, ist in besserem Latein geschrieben, als das compendium selbst.

5.

P. Blasii Gisberts christliche Beredtsamkeit a. d. Franz. mit Lenfants und Osterwalds Anmerkungen und Zusätzen. Quedlinburg 1769, 8.

Gleich Anfangs erkläret sich der Verfasser gegen die Kanzelberedtsamkeit, als eigentliche Beredtsamkeit, und giebt überhaupt treffliche Winke und Regeln, deren Befolgung Predigern von allen Confessionen heilsam sein müßte. Der häufige Gebrauch, welchen mehrere protestantische Theologen von seiner Schrift gemacht haben, ist gewiß ein ehrenvoller Beweiß für die Güte seiner Arbeit, aber man suchet auch hier vergebens einen richtigen Begriff von einer Predigt, und Materie und Form derselben, werden aus Mangel an gründlicher Reflexion über Moralität und Religiosität, bei weitem nicht so scharf bestimmet, als wohl zu wünschen gewesen wäre. Die neuere Ausgabe von 1788 Augsb. 8. habe ich nicht conferiren können.

6.

Die Kunst zu predigen, oder Einschränkung der homiletischen Regeln auf einen einzigen Grundsatz von Johann Friedrich Teller Leipzig 1770, 8.

Herr Teller stellet in seiner originellen Manier, den Grundsatz, die Wahrheit sinnlich zu machen, als den höchsten Grundsatz der Predigtkunst auf, und suchet die Richtigkeit desselben aus der Natur der Wahrheit, der Religion, der Welt und des Menschen, aus der biblischen Lehrart, der Lehrart des Heilandes insbesondere, und aus der Natur anderer Künste zu beweisen. Er scheinet aber nach allen Erklärungen, welche er von diesem Grundsatze giebt, einen Theil für das Ganze genommen, und die Homiletik selbst, nicht sonderlich durch seine Kunst, zu predigen, bereichert zu haben. Aus dem ganzen Buche leuchtet hervor, daß es der Prediger auf Ueberredung anlegen müsse, und der Vortrag reiner Pflichten begleitet von reinen Bewegungsgründen zu ihrer Ausübung, wird ganz übergangen.

7.

(Fordyce's) Theodor, oder die Kunst zu predigen a. d. Engl. Hannover 1770, 8. 2te Ausgabe.

Nach S. 108 ist der Prediger eine Person, von unserm Erlöser an das menschliche Geschlecht gesandt, ihm die wichtige Zeitung von der Erlösung zu verkündigen. Er soll die Menschen bereden, Busse zu thun, und sich unter den Gehorsam des Evangelii zu begeben, dadurch, daß er ihnen die Vergebung ihrer Sünden, die Gnade des Allmächtigen, die Auferstehung des Körpers! und eine selige Ewigkeit verspricht. Ein Buch voll nützlicher Bemerkungen und Vorschläge; aber theils blickt überall die Anhänglichkeit an die Episcopalkirche durch, theils sind die Regeln blos auf das Glückseligkeitsprincip und die christliche Religionslehre gegründet, theils verräth der Verfasser große Unbekanntschaft mit der Natur des Willens, indem er sich blos an Gefühle und Leidenschaften wenden zu müssen glaubt, um eine Entschließung hervorzubringen.

8.

Georg Friedrich Maiers Kunst zu predigen. Halle 1772, 8.

Nach S. 21 ist eine Predigt „ein mündlicher erbaulicher Vortrag einer Person an einen vermischten Haufen Zuhörer.“ Erbauen heißt: eine praktische Erkenntniß göttlicher Wahrheiten hervorbringen. Der Prediger soll aber nicht blos vernünftig erbauen wollen, sondern sinnliche und vernünftige Erbauungen miteinander verbinden, d. h. der Prediger soll sich nicht blos an den Verstand, sondern auch an die Leidenschaften wenden, welches letztere doch, besage unserer Kritik, großer Einschränkungen bedarf. Den Vernünftigen, meint der Verf. müsse vernünftig, den Sinnlichen, sinnlich geprediget werden. Man trifft auf gute Bemerkungen und Winke, aber die Natur der moralisch „religiösen Wahrheit ist, so wie die des Menschen überhaupt, verkannt. Die Definition einer Predigt ist ziemlich gerathen, aber die Regeln, Entschließungen hervorzubringen, welche der vorgetragenen religiösen Wahrheit gemäß sind, verfehlen ihren Zweck, und sind oft falsch, unbestimmt, und sammt und sonders auf das Glückseligkeitsprincip gegründet. §. 109 Heißt es: der Prediger muß, wenn er durch eine vernünftig rührende Vorstellung, eine vernünftige Begierde zum Guten, und eine vernünf-

tige

tige Verabscheuung des Bösen sammt einem aus weiser Ueberlegung entstandenen Entschluß, hervorgebracht hat, die Sinnlichkeit, die Leidenschaften erregen, und zu Hülfe rufen, um seinen Zuhörern den gehörigen Grad der Stärke, zur Vollziehung dieses Entschlusses zu verschaffen." Mit unter ziemlich tolle Regeln z. B. §. 77 daß der Prediger nicht alle die falschen Gedanken und Irrthümer vermeiden müsse, deren Unrichtigkeit er selbst erkennet. Es gebe nehmlich gleichgültige Irrthümer, z. B. die Lehre von der Höllenfarth Christi. Oefnet man, setzt er hinzu, dem Zuhörer, der sie bisher glaubte, die Augen: so wird er argwöhnisch, und besorget, er sei auch in den übrigen Glaubenslehren betrogen." Im Ganzen kann man dem Verf. das Zeugniß geben, daß er wohl gefühlet habe, worauf es ankomme, aber er wurde durch die Philosophie der damahligen Zeit verführet, und dachte sich den Begriff des menschlichen Willens und der moralischen Wahrheit, als Bewegungsgrund, ihr zu folgen, nicht deutlich und bestimmt. Auch über den Inhalt der Predigt denkt er ziemlich steif, z. B. kann nach ihm die Erfüllung einer Prophezeihung abgehandelt werden.

9.

Homiletik von D. Carl Friedrich Bahrdt Frankfurt und Leipzig 1773, 8.

Enthält manche gute Ideen, und manches Wort, das leider! auch jetzt noch zu seiner Zeit geredet wäre, aber sie ist flüchtig gearbeitet und sehr unvollständig. Da sich diese Schrift blos mit Regeln für die Ausarbeitung und Haltung einer Predigt beschäftiget, den Begriff derselben aber gänzlich übergehet, so bedarf sie keiner ausführlicheren Anzeige. Ihr folgte 1780 ein Versuch über die Beredtsamkeit, und 1784 die Rhetorik für geistliche Redner. Beide bleiben in Bezug auf den Zweck unserer Prüfung der Homileticken, bei dem gewöhnlichen Gesichtspunkte.

10.

D. Johann Friedrich Rehkopfs Grundriß einer Homiletik für seine Zuhörer. Halle und Helmstädt 1774, 8.

Homiletik ist ihm, wie mehreren Andern, „eine Anweisung, wie man den öffentlichen Vortrag der christlichen Religion, in einer Predigt, zweckmässig und auf eine gemeinnützige Art, einrich-

richten soll." Also ein christlicher Religionsvortrag. Die Absicht der Predigt ist Erbauung. Erbauen heißt den Verstand belehren und das Herz bessern. Mittel der Erbauung ist der Vortrag der Lehren des göttlichen Wortes, welche entweder praktisch oder theoretisch sind. Es gibt aber in der heiligen Schrift Lehren, welche mit dem Hauptzwecke der christlichen Religion, in einem nothwendigeren und näheren Zusammenhange stehen, und in wie ferne sie theoretisch sind, in das thätige Christenthum mehr (?) Einfluß als andere haben. Diese müssen also in Predigten vorzüglich und am meisten abgehandelt werden." Welche? Wird man vermuthlich in der Dogmatik des Verfassers erfahren haben. Uebrigens manches Gute, aber sehr viel einseitiges und schiefes z. B. in der Angabe der Beförderungsmittel der Fertigkeit im Predigen. Die Erfahrung spielet in dieser Schrift eine wichtige Rolle, und vor lauter Klugheit, ist man in Gefahr, unklug zu werden. Die gesetzliche Verbindlichkeit zu einer Pflicht, wird in den göttlichen Befehlen, der Bewegungsgrund in der moralischen Politik, wie gewöhnlich, aufgesucht, und folglich auf Reinigkeit der Sittenlehre nicht der mindeste Bedacht genommen.

11.

D. Johann Peter Millers Leitfaden seiner Vorlesungen über die Homiletik, in seiner „ausführlichen Anleitung zur weisen und gewissenhaften Verwaltung des evangelischen Lehramtes." Leipzig 1774, 8.

Enthält viel Gutes und Gründliches. Die Homiletik soll nach Seite 265, ihre Vorschriften hernehmen aus dem Zwecke einer Predigt, aus der moralischen Beschaffenheit der Zuhörer, und aus der eigenen Beschaffenheit der vorzutragenden Wahrheit. Gewiß der rechte Weg zu einer gründlichen Homiletik. Allein man suchet vergebens nach einem bestimmten Begriffe einer Predigt, und der Verfasser ist der Meinung, daß wir die Predigten ganz wohl entbehren könnten, wenn sich die Erwachsenen nur zu Katechisationen verstehen wollten. Auch nichts von praktischer Vernunft, und reinen Beweggründen. Auch unser Verfasser stellet das Predigen als etwas, nur durch und in der christlichen Religion mögliches, vor.

12.

Grundsätze der Homiletik verfasset von Gottfried Christian Brüning. Mannheim 1776, 8.

Predigen heißt: „die Lehre unserer heiligen Religion öffentlich vortragen, damit man seinen Zuhörern gläubige, folgsame und seligmachende Erkenntniß derselben mittheile.“ Wenig eigenes und nur flüchtig hingeworfene Gedanken, ohne große Ordnung und interessante Ansichten.

13.

Anleitung zum Predigen und Catechisiren von D. L. B. Ouvrier. Giesen 1777, 8.

Predigen heißt dem Verfasser: einen zusammenhängenden und ordentlichen Vortrag über Religionswahrheiten halten, wodurch richtige und deutliche Begriffe bei dem Zuhörer erzielet, und die Menschen zu guten Entschließungen und wahrer Zufriedenheit geleitet werden, weil die Wahrheiten der Religion alle, ihre Beziehung auf die Glückseligkeit des Menschen und die Verherrlichung Gottes haben. Erbauen: Gottes Verherrlichung und die wahre und ewige Glückseligkeit der

Men-

Menschen, durch seine Predigten befördern. Ganz nach dem gewöhnlichen Geleise. Zwar werden gute und anhaltende Entschließungen als Hauptzweck der Predigt angegeben, aber die Mittel dazu sind die bekannten — durch das Spiel des Eigennutzes und der Leidenschaften. Auch hier wird blos von christlichen Predigten geredet.

14.

Brauns Anleitung zur geistlichen Beredtsamkeit. München 1776, 8.

habe ich, aller Bemühungen ungeachtet, nicht zu Gesichte bekommen können.

15.

M. Gottfried Büchners kurze Anweisung zur geistlichen Beredtsamkeit, verbessert und vermehrt durch M. Gottfried Joachim Wichmann. Jena 1777, 8.

Eigentlich Andr. Fr. Hallbauers Klugheit zu predigen, welche Jena 1747, 8 erschien. Büchner bearbeitete sie nach seiner Manier, und Wichmann gab sie mit einigen Verbesserungen und näheren Bestimmungen heraus. Sie enthält größten-

tentheils Anweisungen, wie man eine Predigt ausarbeiten und halten müsse, folglich das bekannte über Disposition, Elaboration Recitation u. s. w. Die reine Homiletik ist gänzlich vernachlässiget, wie aus dem Begriffe einer Predigt ersehen werden kann. Sie wird erkläret durch „eine geistliche Rede, oder einen Vortrag an die Gemeinde, worinn der Prediger seinen Zuhörern den göttlichen Liebesrath von der Menschen ewigen Seligkeit vorträgt und sie ermahnet, ihn zu befolgen." Es verstehet sich von selbst, daß alles blos auf christliche Religion calculieret, und an die Bestimmung des Begriffes einer Predigt überhaupt, gar nicht gedacht worden ist.

16.

Gotthilf Samuel Steinbarts Anweisung zur Amtsberedtsamkeit christlicher Lehrer unter einem aufgeklärten und gesittetem Volke. Züllichau 1779, 8.

Die Homiletik ist nach dem Verfasser, ein gelehrter Vortrag der Regeln, nach welchen die Amtsreden eines christlichen Lehrers, aufs beste einzurichten sind. Er erweitert also die natürlichen Grenzen der Homiletik. Durch christliche Vorträge soll höhere Glückseligkeit befördert wer-

den, welche herstammt aus guten Gesinnungen und einen Gott gefälligen Verhalten, und das Mittel zu diesem ist Unterricht, Ueberzeugung und Rührung. Man konnte von dem Verfasser der Glückseligkeitslehre wohl erwarten, daß er eine diesem Systeme angemessene vorzügliche Homiletik schreiben würde. Diese Erwartungen hat er auch redlich erfüllet, und man nimmt darinn mit Vergnügen eine Menge scharfsinniger Bemerkungen, Vollständigkeit und Ausführlichkeit wahr. Wenn er aber gleich die meisten seiner Vorgänger weit übertrifft, so siehet man es doch ungern, daß er sich nicht über die Glückseligkeitslehre erhoben, und einen Schritt weiter zum Ziele gethan hat. Die Folge dieser mißlichen Philosophie ist, daß alles auf Ueberredung hinausläuft. Daher heißt es auch im 2ten Hauptstücke, im 5ten Abschnitte vom Rühren und Bewegen, man solle die Grundtriebe des Menschen in Bewegung setzen, und aus denselben angenehme oder unangenehme Empfindungen hervorbringen, damit der Zuhörer verabscheuen, oder begehren lerne. Ihm ist, wie man schon aus andern Schriften des Verfassers weiß, die Empfindung des Unterschiedes zwischen Wohl und Weh, die Urquelle der Wirksamkeit lebendiger Creaturen. Und zwar müssen die Vorstellungen, durch welche das Gemüth beweget werden soll, zu der Stärke einer sinnlichen Anschauung erhoben werden. —

Man siehet aus den Arbeiten dieses eben so scharfsinnigen und gelehrten, als freimüthigen Mannes abermahls, zu was für seltsamen Behauptungen das Verkennen der Vernunft, als eines durch und für sich selbst praktischen Vermögens, führen könne.

17.

D. Christian Bastholms geistliche Redekunst, nebst einer Critik über eine Rede von Saurin a. d. Dän. übersetzt von Johann Friedrich Marcus. Copenhagen 1780, 8.

Ein Buch, dessen Lektüre man jungen Predigern, im ganzen genommen recht sehr empfehlen kann. Es enthält viel Durchdachtes, Gründliches und Wahres, wiewohl die ganze Anleitung blos auf Christenthum berechnet ist, und von der reinen Sittenlehre sich kaum eine Spur findet. Der Verfasser ist kein Freund von dem Gebrauche der Bewegungsgründe aus der Vernunft, von welchen er meinet, „daß sie kaum eine wahre Gottesfurcht hervorbringen könnten.“ Gleichwohl findet sich unter den Bewegungsgründen aus der Vernunft in N. 7 der aus der unbedingten Nothwendigkeit der Pflicht. Wie inconsequent! die übrigen Gründe sind alle auf Ueber-

redung angeleget. Der Begriff einer Predigt wird, so wie ihn die Erfahrung nun ein Mahl giebt, bona fide vorausgesetzet. Von der Ueberredungskunst ist Herr B. ein großer Freund, und meint, man müsse alles, alles aufbieten, um den Zuhörer dahin zu bringen, wohin man ihn haben wolle. Das Kapitel von Affecten, ist daher ziemlich lang gerathen. Auch findet sich darinn manches Unnütze, Schulmässige und Pedantische z. B. in der Lehre von dem Gebrauche der Figuren, Tropen, und Beiwörter, desgleichen in dem Kapitel von der Schönheit einer Rede. Die Uebersetzung ist oft unrichtig und holperig. Die Kritik der Saurinschen Rede ist eben so wenig musterhaft, als die Rede selbst in unsern Tagen vor philosophischen Kunstrichtern, durchgängigen Beifall erhalten würde.

18.

Grundlage zu akademischen Uebungen in der geistlichen Beredtsamkeit von D. Tobias Gottfried Hegelmeier. Tübingen 1781, 8.

Eine nach den gangbaren homiletischen Grundsätzen kurz verfaßte und gutgerathene Anweisung zur Predigtkunst.

19.

Grundsätze zur Bildung künftiger Volks- und Jugendlehrer, oder der Homiletik, Katechetik, Pädagogik, entworfen von D. Georg Friedrich Seiler. Erlangen 1786, 8. 2te Auflage.

„Der Prediger soll die Zuhörer unterrichten, überzeugen und rühren; seine Absicht ist die Aufklärung, Beruhigung und Besserung des Menschen. Er muß daher eine Fertigkeit besitzen, die Wahrheiten der christlichen Religion wohlgeordnet, annehmlich und nachdrücklich vorzutragen." Die Homiletik selbst ist nichts anders, als: „eine wohlgeordnete Reihe brauchbarer Bemerkungen, welche beim Hören, Lesen und Ausarbeiten geistlicher Vorträge, von erfahrnen und der Sache kundigen Männern, gemacht worden sind, um Anfänger den sicheren Weg zu leiten, auf welchem sie gute Prediger werden können." In dieser Beschreibung des Geschäftes eines Predigers, vermißt man theils den Grund, warum gerade dieses und kein anderes Geschäft dem Prediger obliege, theils die bestimmte Angabe, wodurch und wie es ausgeführet werden müsse. Auch bedürften manche Ausdrücke z. B. rühren, Aufklä-

rung,

rung, wohlgeordnet, annehmlich, nachdrücklich — gar sehr einer nähern Erläuterung, wenn man dem Herrn D. nicht den Krieg darüber ankündigen sollte. Wenigstens gewinnt durch dergleichen vieldeutige Ausdrücke, der Begriff nichts an Bestimmtheit. Inzwischen hat der Begriff der Homiletik doch das Verdienst, daß er sich nicht mehr anmasset, als der bisherigen Homiletik wirklich gebühret, und nicht von System und Wissenschaft spricht, wo sich kaum eine Spur davon zeiget. Daß die besonderen homiletischen Regeln mit Dispositionen, als Beispielen, beleget sind, trägt zur Gemeinnützigkeit dieser Anweisung, gewiß ungemein viel bei.

20.

P. Rudolph Grasers vollständige Lehrart zu predigen, oder wahre Beredtsamkeit der christlichen Kanzel. Augsburg 1774, 4. 2te Aufl.

Niemand kann ohne die größte Unbilligkeit verlangen, daß ich über sechstehalbhundert Quartseiten durchgelesen haben sollte, um vielleicht Ein Goldkörnchen darinn aufzufinden. Was ich aber gelesen habe, giebt weder für meine Absicht,

noch

noch überhaupt für Prediger in dem protestantischen Deutschlande, reichlichen Gewinn. Trokkene Regeln in langweiligen Exempeln! An einen richtigen Begriff von einer Predigt, an genaue Bestimmung des Zweckes derselben, und der allein zu rechtfertigenden Mittel, ihn zu erreichen, kein Gedanke. Nach dem auf dem Titel angeführten Geständnisse hat der Verfasser die gründlichen! Regeln seiner Homiletik nach der Vorschrift der berühmtesten Redner Frankreichs und Deutschlands abgefasset, und beweiset durch sein Beispiel die zu Anfange des 5ten §. der Kritik gerügte Procedur der Homiletiker auffallend, daß sie sich so taliter qualiter einen Plan zu einer Homiletik gemacht, eigentlich aber die homiletischen Regeln aus Beispielen abgezogen hätten, da doch die Regel als ein für sich selbst bestehender Satz, hätte aufgestellet werden sollen, wenn auch kein Beispiel von ihrer Anwendung hätte gegeben werden können.

21.

Ueber die Bildung guter Prediger und die bessere Einrichtung des Kanzelvortrages, nach den Bedürfnissen eines erleuchteten Jahrhunderts, nebst einigen Materialien für die Kanzel, zur Probe vorgelegt. Flensb. und L. 1787, 8.

Suche unter diesem Titel ja niemand eine Homiletik, die etwa nach Grundsätzen der neueren Philosophie verfertiget wäre. Der Verfasser hatte vielmehr blos die Absicht, Predigern, die ein aufgeklärteres Auditorium haben, das Gewissen ein wenig zu schärfen, und ihnen zu erklären, es sei unverantwortlich, solchen Zuhörern eine dürftige Kinderreligion vorzutragen. Nach ihm sollen die Sitten und Pflichten vornehmer Stände, Staatskunde, Regierungskunst, auch auf die Kanzel gebracht werden, und deshalb füget er seiner Schrift mehrere Blätter an, welche Themata enthalten, die vor Fürsten, Adeligen, höheren und niederen Gerichtshöfen, Kaufleuten, Militairpersonen, abzuhandeln sein möchten. Der Eifer, mit welchem der Verfasser auf religiöse Aufklärung der höheren Stände dringet, ist sehr lobenswerth, und es wäre zu wünschen, daß mehrere seiner Vorschläge häufiger,

als

als gewöhnlich geschiehet, realisieret würden. Indessen hat ihn sein Eifer den Gegenstand wohl etwas zu einseitig ansehen lassen. Für unsern Zweck, Materialien zu einer auf Grundsätzen erbaueten Homiletik zu finden, gab diese Schrift keine Ausbeute.

22.

Versuch über die wichtige Kunst, interessante Kanzelvorträge zu halten, für junge und ältere Prediger 1788.

Vielleicht hat diese nur 5 Bogen starke Schrift sich vergriffen, denn ich habe sie nicht erhalten können. Um der Vollständigkeit der Literatur willen, führe ich daher wenigstens den Titel derselben an.

23.

Einige Gedanken über Kanzelvorträge und deren zweckmässige Einrichtung von J. E. F. Witting. Göttingen 1790, 8.

Keine vollständige Homiletik, wie schon der Titel besaget, sondern nur einige Bemerkungen,

die

die dem Verfasser noch nicht genug im Umlauf zu sein schienen. Inzwischen giebt er doch den Begriff einer Predigt an. Sie ist „ein Vortrag, in welchem die Religion gelehrt, erklärt und empfohlen wird, und da der Zweck der Religion ist, uns durch Besserung und Beruhigung zu der Glückseligkeit zu führen, zu welcher wir bestimmet sind, so sollen auch die Predigten uns bessern, und beruhigen, und dadurch unsere Glückseligkeit befördern." Man siehet hieraus, daß der Verfasser in der Hauptsache um keinen Schritt weiter gegangen ist, als seine Vorläufer, und mir ist es, aller Mühe ungeachtet, nicht gelungen, das Eigenthümliche seiner Gedanken, ausfindig zu machen. Auch kann die Sprache des Verfassers und das declamatorische Wesen, das in der Schrift herrschet, schwerlich gefallen. Wohl sind aber einige Regeln weitläuftiger auseinandergesetzet, als in den meisten Homiletiken geschehen ist. Daß alles in Bezug auf christliche Religion gesaget ist, verstehet sich von selbst. Uebrigens denkt der Verfasser in vielen Stücken frei und saget unverhohlen seine Meinung über manche sehr beherzigenswerthe Gegenstände. Unter andern Künsten, die nach seinem Urtheile, das Predigtwesen verbessern sollen, pranget auch die Kunst, rührend zu predigen, und über diese verbreitet er sich am weitläuftigsten, ohne jedoch den rechten Gesichtspunkt

zu treffen, oder die Grenzen dieser Kunst richtig zu zeichnen.

24.

Kurzgefaßte Erinnerungen an junge Prediger. Mit einigen Erläuterungen bei Anlaß einer öffentlichen Prüfung herausgegeben von J. M. Sailer. München 1791, 119 S. 8.

Ein Büchlein, in welchem sich sehr viel gutes, und manches vortreffliche findet. Sein Verfasser hat über die Bestimmung des Predigers sorgfältig nachgedacht, und seine Erinnerungen sind voll Kraft und Leben, sind aus einem für die christliche Religion innig erwärmten Herzen geflossen. Sie sind werth, von Predigern in und ausserhalb des catholischen Deutschlandes, gelesen und beherziget zu werden, und da sie ohne allen Kirchen- und Sectengeist (falsche Urtheile, welchen Mißverständnisse zum Grunde liegen mögen, findet man hin und wieder) geschrieben sind, so verdienen sie um so mehr, den besten Arbeiten protestantischer Prediger in diesem Fache an die Seite gesetzet zu werden.

Der Prediger soll Wahrheit, religiöse, gemeinnützige, den Fassungskräften der Zuhörer angemessene, zu seinem Eigenthume gewordene, und aus demselben hervorgedrungene Wahrheit vortragen. Dieß wird im ersten Abschnitte ausführlich abgehandelt, und im zweiten wird gezeiget, wie der Prediger insbesondere die christliche Moral vortragen müsse. Hier werden dann die Eigenheiten und Vorzüge der christlichen Sittenlehre so musterhaft auseinandergesetzet, daß man den Verfasser zugleich liebgewinnet, indem man den Scharfsinn bewundert, mit welchem er die verschiedenen Lehrsätze des Christenthumes, so meisterlich mit einander zu verbinden weiß.

Der Hauptfehler, welcher dem ganzen Büchlein seine besondere Richtung gegeben hat, liegt aber darinn, daß der Verfasser die Frage: was ist Religion, und was heißt religiös? nicht unpartheiisch und ohne Vorliebe für irgend eine positive Religion, philosophisch untersuchet, sondern sich durch seinen Glauben an die christliche Religion, als eine geoffenbarete, zu der Behauptung hat verleiten lassen, daß der Prediger christliche Religionswahrheit vortragen und zwar gerade nach den Ansichten vortragen müsse, welche der Verfasser genommen hat, und Herr S. wird schwerlich von den Forderungen abgehen, Inhalt

und

und Form des Christenthums nicht anders zu bestimmen, als er gethan hat. Wer aber die christliche Religion nicht für geoffenbaret und wahr hält, dabei aber doch von der Nothwendigkeit des Predigerstandes überzeugt ist, wird nicht zugeben, daß man bloße christliche Theologie vortragen müsse, und daß ausser derselben kein Heil zu finden sei. Ja viele, welche sich zu dem Christenthume bekennen, werden selbst manches aus einem anderen Gesichtspunkte betrachten.

25.

August Herrmann Niemeyers Entwurf der wesentlichen Pflichten christlicher Lehrer nach den verschiedenen Theilen ihres Amtes. Halle 1786, 8. Und nach der 2ten Auflage von 1794 ib. Homiletik, Pastoralwissenschaft, Liturgik ꝛc.

Der erste Theil umfasset die Homiletik. Eine Predigt ist dem Verfasser: „Religionsunterricht in einem zusammenhängenden und ununterbrochenen Vortrage." Hier scheinet ein wesentliches Merkmahl zu fehlen, und diese Erklärung charak-

charakterisieret die Predigt nicht hinlänglich z. B. von einem religiösen Kathedervortrage. Die Regeln, welche sowohl den Inhalt, als auch die Behandlung der Predigt betreffen, enthalten vieles dem Verfasser eigene, und zeichnen ihn zum Theil vor seinen Vorgängern rühmlich aus. Da indessen der Begriff einer Predigt in der angeführten Erklärung nicht erschöpfet ist, so haben auch die Regeln zu einem zweckmässigen Kanzelvortrage, nicht ihre gehörige Bestimmtheit erhalten können. Es machte mir übrigens unbeschreibliche Freude, auch in dieser Schrift den Geist der Liberalität und Humanität zu vernehmen, welcher die übrigen Arbeiten dieses Verfassers so rühmlich charakterisieret.

26.

Johann Wilhelm Schmids Anleitung zum populären Kanzelvortrag zum Gebrauch bei akademischen Vorlesungen. Zweite durchaus vermehrte und verbesserte Auflage. Jena 1795, 8. 3 Theile.

Diese Ausgabe hat vor der ersten, mit welcher sie verglichen worden ist, merkliche Vorzüge, und der Herr Doctor übertrifft an Vollständigkeit,

keit, Reichhaltigkeit, Ausführlichkeit und Anordnung des Ganzen, seine meisten Vorgänger bei weitem. Inzwischen läßt sich, wie bei allen bisherigen Homiletiken, so auch hier fragen, was den Verfasser berechtiget habe, den Begriff einer Predigt, worauf doch alles ankommt, fürs erste, als einen nur durch die christliche Religion möglichen, aufzustellen; zweitens, das Merkmahl der Ueberredung in diesen Begriff aufzunehmen, und endlich könnte man an den Herrn Verfasser noch die besondere Frage richten, ob er nicht durch die behauptete Identität des Christenthums mit der Vernunftreligion, mehr Dunkelheit und Verwirrung, als Aufklärung und Deutlichkeit in die schwierige Lehre von dem Zwecke einer Predigt, und den darinn zu gebrauchenden Beweggründen, gebracht habe. Eben dadurch, daß er die Vernunftwahrheiten und reinen Beweggründe, mit in seine christliche Homiletik aufnahm, hat er gezeiget, daß er nicht gesonnen sei, das Predigen blos auf christliche Religion einzuschränken, aber seine individuelle Ansicht der christlichen Moral hat ihn überredet, die christliche und philosophische Religionslehre sei eins und dasselbe, und die wohlverstandene christliche Religion enthalte alles in sich, was ihr die Ewigkeit ihrer Dauer verbürgen könne. So lange aber jene Identität aus guten Gründen (vielleicht scheinen sie dem Recensenten blos gut,

weil

weil er sich durch sie überzeuget hat) bestritten werden kann, so lange wird man auch den Unterschied zwischen einer Christlichen, und einer Predigt überhaupt, anerkennen müssen. Wenn es übrigens meine Absicht gewesen wäre, die bisher beurtheilten Bücher, nach ihrem ganzen Inhalte weitläuftig anzuzeigen, und ich mich nicht vornehmlich auf ihre Anzeige, in Gemäßheit zu meiner Schrift zu beschränken gehabt hätte, so würde ich Stoff genug zu ihren auszeichnenden Lobe gefunden haben. Was konnte aber ihren Verfassern an diesem, ihnen bereits zuerkannten, Lobe liegen, da das Interesse, welches sie für diese Wissenschaft blicken liessen, sie über die Empfindlichkeit wegen eines geringfügigen Tadels erhebt, und die Aufstellung eines Gedankens, welchen ich ihrer Prüfung anheimgebe, ihre Verdienste, die ich gewiß zu schätzen weiß, keinesweges verdunkelt?

27.

Ger. Wilh. Rullmanns Anweisung zu einem erbaulichen und populären Kanzelvortrag, nach den Bedürfnissen unserer Zeiten. L. 1796, 8.

Wie der Verfasser eine Homiletik nach den Bedürfnissen unserer Zeiten geschrieben zu haben,

ben, versichern, und doch in der Vorrede äusſern könne, er hoffe, wenn er auch die Wissenschaft der Homiletik nicht weiter gebracht haben sollte, dennoch die Erlaubniß zu erhalten, für seine Zuhörer ein Compendium zu schreiben, wäre unbegreiflich, wenn er nicht ein eben so bescheidener als gründlicher Mann wäre. Zwar ist nicht zu läugnen, daß er, wie alle seine Vorgänger, den Begriff einer Predigt überhaupt, übersehen habe, und nicht von reinen Grundsäzzen über Religion und Moralität, ausgegangen sei; aber die Regeln, die er Predigern ertheilet, die gedrängte Kürze, in welcher er die Resultate seines Nachdenkens vorträgt, der scharfe Blick auf die Bedürfnisse der gegenwärtigen Zeiten, die Rücksicht auf reine Motive und reine Sittlichkeit, das richtige Urtheil über die Eigenschaften zweckmässiger Kanzelvorträge, sind redende Beweise für den Beruf des Verfassers, eine Homiletik zu schreiben, und Vorlesungen darüber zu halten. Schade, daß man unter so vielem vortrefflichen, auf Stellen stößt, in welchen man die übrigens so hervorstechende Bestimmtheit in seinen Angaben vermisset! So soll z. B. der Prediger, Redner sein, d. h. nach dem Verfasser: vermittelst eines vollkommen sinnlich-vernünftigen Ausdruckes, seine Gedanken, Vorstellungen und Empfindungen, den Andern mittheilen, sie überzeugen, rühren und bewegen,

so daß sich die Sprache des Herzens, mit der des Verstandes, beständig vereiniget. Von der Nothwendigkeit des Predigens ist er auch nicht überzeuget, sondern meinete, das Predigen könne wohl abgestellet, und durch Frageübungen ersetzet werden. Auch tritt er auf die Seite der Theologen, welche das alles zum Christenthume gerechnet wissen wollen, was Jesus und die Apostel jetzt lehren würden, und manches, was auf unsere Zeiten nicht mehr paßt, daraus verweisen. Eine gewaltige Inconsequenz, wenn er an das Christenthum, als Offenbarung glaubt, und nicht etwa nur den Namen des Christenthumes beizubehalten gedenket, um reinere Religionsbegriffe an die vorhandenen zu knüpfen. Doch soll diese Aeusserung so wenig einen Vorwurf für ihn enthalten, als es der Hochachtung des Recensenten für den Verfasser Eintrag thun kann, daß er in diesen und mehreren Punkten verschieden von ihm denket.

Inhalt.

Vorbericht. Ueber das Verhältniß der bisherigen Homiletik zu diesem Versuche. S. 1

§. 1. Deduction der Religion. 27

§. 2. Fortsetzung. Wahre und falsche Religionslehre. Wahrer und falscher Religionsglaube. Nothwendigkeit der Religiosität. 52

§. 3. Mangel an reeller Allgemeinheit der Religiosität, wegen des unaufhörlichen Kampfes des guten und bösen Princips in dem Menschen, um die Herrschaft über ihn. Nothwendigkeit der Lehranstalten in sittlicher Rücksicht. 71

§. 4. Deduction des Lehrstandes. Verhältniß des Staates zu ihm. Unterscheidung desselben in den eigentlichen Lehr- und in den Predigerstand 85

§. 5.

Seite

§. 5. Rechtfertigung des Gedankens an eine Reformation der Homiletik, durch die Angabe der bisherigen Behandlungsart derselben. Möglichkeit einer philosophen Kritik der Homiletik. Vorläufiger Begriff einer Predigt. 97

§. 6. Kriterien einer Predigt, ihrem Inhalte nach. 106

§. 7. Kriterien der Form einer Predigt. 117

Kritisches Verzeichniß der seit Mosheim erschienenen Homiletiken 130

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schuderoff, Johann Georg Jonathan,

Versuch einer Kritik der Homiletik nebst einem beurtheilenden Verzeichnisse der seit Mosheim erschienenen Homiletiken

Gotha 1797

Hom. 1415 h
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10461900-5
VD18 11605758